EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

LS 2019 Drucksache 10

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

Feststellung Jahresabschluss 2017

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Landessynode wird der Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresergebnis von 16.842.256,99 Euro und einer Bilanzsumme von 1.757.183.285,05 Euro zur Feststellung vorgelegt.
2. Der Landessynode wird vorgeschlagen zu beschließen, den Bilanzgewinn in Höhe von 15.936.628,65 Euro in die freie Rücklage einzustellen.
3. Aufgrund der Beurteilung der Rechnungsprüfung wird der Landessynode empfohlen, der Kirchenleitung für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

B

BEGRÜNDUNG

zu 1)
Der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland zum 31.12.2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf geprüft. Der Prüfbericht datiert vom 08.11.2018.

Die Rechnungsprüfer kommen zu dem Ergebnis, dass die Prüfung mit Ausnahme von konkret benannten Prüfungsbemerkungen (siehe hierzu Abschnitt 2.3.1 des Prüfberichts) zu keinen Einwendungen geführt hat und dass die Schlussbilanz mit diesen Einschränkungen den gesetzlichen Bestimmungen und den sie ergänzenden Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Evangelischen Kirche im Rheinland vermittelt.

zu 2)
Die Einstellung in die freie Rücklage erfolgt mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Bilanzkennzahlen innerhalb der EKD.

zu 3)
Die WiVo regelt in § 102 zur Prüfung des Jahresabschlusses und zur Entlastung:

„§ 102 Verfahren zum Jahresabschluss

(1) Der Jahresabschluss ist innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen. Eine Richtlinie gemäß § 2 kann bestimmen, bis zu welchem Datum der Jahresabschluss spätestens aufzustellen ist. Die Unterlagen sind von der Verwaltungsleitung, der oder dem Vorsitzenden des Leitungsorgans sowie der Finanzkirchmeisterin bzw.

dem Finanzkirchmeister zu unterzeichnen und der Rechnungsprüfungsstelle vorzulegen. Bei anderen Körperschaften als den Kirchengemeinden kann das Leitungsorgan zusätzlich zur bzw. zum Vorsitzenden ein weiteres seiner Mitglieder für die Unterzeichnung bestimmen.

(2) Das Leitungsorgan stellt den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Es stellt den Jahresabschluss auch dann fest, wenn die Prüfung gemäß Rechnungsprüfungsgesetz beschränkt worden ist.

(3) Das Leitungsorgan beschließt zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags. Wird der Jahresabschluss unter der Berücksichtigung von Einstellung in Rücklagen oder Auflösungen von Rücklagen aufgestellt, so wird abweichend von Satz 1 über die Behandlung des Bilanzergebnisses beschlossen.

(4) Sind zur Abwicklung von Budgets gemäß § 77 Erhöhungen der Planansätze vorgesehen, so beschließt das Leitungsorgan zugleich über die Änderung der Planansätze des laufenden Jahres.

(5) Ist eine Feststellung nach Absatz 2 nicht zustande gekommen, so ist dazu beschlussmäßig Stellung zu nehmen.

(6) Der festgestellte Jahresabschluss ist dem zuständigen Aufsichtsorgan vorzulegen. Davon ist abzusehen, wenn sich durch die Prüfung keine Änderungen ergeben haben. In jedem Fall ist der Feststellungsbeschluss vorzulegen.“

Als Leitungsorgan und Aufsichtsorgan der Evangelischen Kirche im Rheinland im Sinne des § 102 WiVo verbunden mit dem Artikel 129 Abs. 1 (e) der Kirchenordnung ist die Landessynode anzusehen.

Im Folgenden ist abgedruckt:

- Prüfungsbericht 2017

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Finanzausschuss (VI)

B E R I C H T

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2017

der Evangelischen Kirche im Rheinland

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis *5*

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung *7*

1.1 Prüfungsauftrag **7**

1.2 Auftragsdurchführung **7**

2. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse *9*

2.1 Stellungnahme zur Lage der kirchlichen Körperschaft **9**

2.2 Bestätigungsvermerk **10**

2.3 Prüfungsbemerkungen, Prüfungshinweise und Regelungsbedarf **11**

2.3.1 Prüfungsbemerkungen 11

2.3.1.1 zu Abschn. 4.2.1.3.2 AKTIVA A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen Seite 29 11

2.3.1.2 zu Abschn. 4.2.1.3.3 AKTIVA A. V. Finanzanlagen Seite 30 i.V.m. Abschn. 4.2.1.8.5 Prozessprüfung der Bewirtschaftung von Finanzanlagen Seite 65 12

2.3.1.3 zu Abschn. 4.2.1.3.4 AKTIVA B. I. Vorräte Seite 31 und Prüfungsbemerkungen zu Abschn. 4.2.1.4.1 Erträge aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit Seite 39 13

2.3.1.4 zu Abschn. 4.2.1.3.5 AKTIVA B. II. Forderungen Seite 31 14

2.3.1.5 zu Abschn. 4.2.1.3.6 AKTIVA B. III. Liquide Mittel Seite 33 14

2.3.1.6 zu Abschn. 4.2.1.3.11 PASSIVA C. Rückstellungen Seite 35 15

2.3.1.7 zu Abschn. 4.2.1.3.12 PASSIVA D. Verbindlichkeiten Seite 37 15

2.3.1.8 zu Abschn. 4.2.1.8 Feststellungen zum Internen Kontrollsystem Seite 54 16

2.3.1.9 zu Abschn. 4.2.1.8.1 Prozessprüfung Immobilienverwaltung VKPB Seite 55 16

2.3.1.10 zu Abschn. 4.2.1.7 Feststellungen zum Abschluss des Haushaltsbuches Seite 54 17

2.3.2 Prüfungshinweise 17

2.3.2.1 Rückzahlung von Sanierungsgeldern für Angestellte 18

2.3.3 Regelungsbedarf 20

2.3.2.1 zu Abschn. 4.2.1.3.2 AKTIVA A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen Seite 29 20

2.3.2.2 zu Abschn. 4.2.1.3.4 AKTIVA B. I. Vorräte Seite 31 20

2.3.2.3 zu Abschn. 4.2.1.3.11 PASSIVA C. Rückstellungen Seite 35 21

2.3.2.4 § 2b Umsatzsteuergesetz 21

2.3.2.5 zu Abschn. 4.2.1.8.2.2 Prüfungen des Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Seite 59 22

2.4 Schlussbesprechung **22**

3. Ziele und Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung *22*

3.1 Ziele und Gegenstand der Prüfung **22**

3.2 Art und Umfang der Prüfung **23**

4. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zur Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung *25*

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung **26**

4.1.1 Organisation der Buchführung 26

4.1.2 Jahresabschluss per 31.12.2017 26

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses **27**

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage 27

4.2.1.1 Vorbemerkungen 27

4.2.1.2 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 27

4.2.1.3 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Bilanz 28
4.2.1.3.1 AKTIVA A. I.-III. Anlagevermögen 28
4.2.1.3.2 AKTIVA A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen 29
4.2.1.3.3 AKTIVA A. V. Finanzanlagen 30
4.2.1.3.4 AKTIVA B. I. Vorräte 31
4.2.1.3.5 AKTIVA B. II. Forderungen 31
4.2.1.3.6 AKTIVA B. III. Liquide Mittel 33
4.2.1.3.7 AKTIVA D. ARAP 33
4.2.1.3.8 Bilanzsumme AKTIVA 33
4.2.1.3.9 PASSIVA A. Reinvermögen 34
4.2.1.3.10 PASSIVA B. Sonderposten 35
4.2.1.3.11 PASSIVA C. Rückstellungen 35
4.2.1.3.12 PASSIVA D. Verbindlichkeiten 37
4.2.1.3.13 PASSIVA E. PRAP 38
4.2.1.3.14 Bilanzsumme PASSIVA 39
4.2.1.4 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung 39
4.2.1.4.1 Erträge aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit 39
4.2.1.4.2 Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen 40
4.2.1.4.3 Zuschüsse von Dritten 40
4.2.1.4.4 Kollekten und Spenden 41
4.2.1.4.5 Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen 41
4.2.1.4.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 41
4.2.1.4.7 Sonstige ordentliche Erträge 42
4.2.1.4.8 Summe der ordentlichen Erträge 42
4.2.1.4.9 Personalaufwendungen 42
4.2.1.4.10 Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen 43
4.2.1.4.11 Zuschüsse an Dritte 43
4.2.1.4.12 Sach- und Dienstaufwendungen 43
4.2.1.4.13 Abschreibungen und Wertkorrekturen 44
4.2.1.4.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen 45
4.2.1.4.15 Summe der ordentlichen Aufwendungen 45
4.2.1.4.16 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 45
4.2.1.4.17 Finanzerträge 46
4.2.1.4.18 Finanzaufwendungen 46
4.2.1.4.19 Finanzergebnis 46
4.2.1.4.20 Ordentliches Ergebnis 46
4.2.1.4.21 Außerordentliche Erträge 46
4.2.1.4.22 Außerordentliche Aufwendungen 47
4.2.1.4.23 Außerordentliches Ergebnis 47
4.2.1.4.24 Jahresergebnis vor Steuern 47
4.2.1.4.25 Steuern vom Einkommen und Ertrag 48
4.2.1.4.26 Jahresergebnis 48
4.2.1.4.27 Ergebnisverwendung 48
4.2.1.5 Feststellungen zum Anhang 48
4.2.1.5.1 Risikostruktur der Finanzanlagen 49
4.2.1.5.2 Verbindlichkeitenspiegel 54
4.2.1.6 Feststellungen zur Kapitalflussrechnung 54
4.2.1.7 Feststellungen zum Abschluss des Haushaltsbuches 54
4.2.1.8 Feststellungen zum Internen Kontrollsystem 54
4.2.1.8.1 Prozessprüfung Immobilienverwaltung VKPB 55
4.2.1.8.2 Analyse externer Prüfberichte 58
4.2.1.8.2.1 Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung 58

4.2.1.8.2.2 Prüfungen des Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zum Religionsunterricht an staatlichen Schulen in NRW 59
4.2.1.8.3 Prozessprüfung im Dezernat 5.1 Finanzen - Anlagenbuchhaltung 60
4.2.1.8.4 Prüfung im Personalbereich 62
4.2.1.8.5 Prozessprüfung der Bewirtschaftung von Finanzanlagen 65
4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage 66
4.2.2.1 Vorbemerkung 66
4.2.2.2 Die Struktur der Posten der AKTIVA 66
4.2.2.3 Die Struktur der Posten der PASSIVA 68
4.2.2.4 Vermögens- und Schuldenlage 69
4.2.2.5 Finanzlage 69
4.2.2.6 Ertragslage 72
4.2.3. Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung 72
5. Schlussbemerkung 72

Verzeichnis der Anlagen

1. Ergebnisrechnung (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 KF-VO)
2. Bilanz (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 KF-VO)
3. Anhang (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 KF-VO)
4. Kapitalflussrechnung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 KF-VO)

Abkürzungsverzeichnis

Δ	Delta
#	Konto
§	Paragraph
%	Prozent
&	und
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
Abt.	Abteilung
AfA	Absetzung für Abnutzung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
BAT-KF	Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung
BBZ	Beihilfe- und Beratungszentrum GmbH
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzw.	beziehungsweise
Dez.	Dezernat
ECKD	EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKiR	Evangelische Kirche im Rheinland
etc.	et cetera
EUR	Euro
FAG	Kirchengesetz über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Finanzausgleichsgesetz – FAG)
ff.	folgende
FFFZ	Film Funk Fernseh Zentrum der Ev. Kirche im Rheinland Hotel und Tagungshaus
Ford.	Forderungen
gem.	gemäß
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IKS	Internes Kontrollsystem
KABl.	Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland
KED	Kirchlicher Entwicklungsdienst
KF-VO	Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland

kirchl.	kirchlich
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
kurzfr.	kurzfristig
KZVK	Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen
LKA	Landeskirchenamt
LKVwO	Ordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der landeskirchlichen Verwaltung der Evangelischen Kirche im Rheinland
lt.	laut
Lt. KVD	Leitender Kirchenverwaltungsdirektor
Mio.	Millionen
NKF	Neues Kirchliches Finanzwesen
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
öffentl.-rechtl.	öffentliche rechtliche
OKR	Oberkirchenrat
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RPG	Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland
S.	Seite
SEP-Rücklage	Instandhaltungsrücklage gem. Anlage 14 zu § 118 Abs. 2 KF-VO
TEUR	Tausend Euro
Tz	Textziffer
u.	und
u.a.	unter anderem
UEK	Union Evangelischer Kirchen in der EKD
v.H.	vom Hundert
Verb.	Verbindlichkeiten
vgl.	vergleiche
VKPB	Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche
z. B.	zum Beispiel

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Unser Prüfungsauftrag ergibt sich gem. § 123 Abs. 2 KF-VO[1] i.V.m. § 7 und § 8 Abs. 4 RPG[2].

„Der Herr hat seiner Kirche den Auftrag gegeben, das Evangelium aller Welt zu verkündigen, und schenkt ihr zur Erfüllung dieses Auftrages mannigfache Gaben und Dienste, die der Verherrlichung seines Namens und der Erbauung seiner Gemeinde dienen.“[3]

„Das gesamte Vermögen der Körperschaften der Evangelischen Kirche im Rheinland dient der Verkündigung des Wortes Gottes und der Erfüllung des Auftrages der Kirche gemäß Artikel 1. Es darf nur zur rechten Ausrichtung des Auftrages der Kirche verwendet werden.“[4]

Die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland dient der Erfüllung dieses Auftrages der Kirche, indem sie durch ihre Überwachungstätigkeit die geprüften Stellen und deren Aufsichtsorgane in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

1.2 Auftragsdurchführung

Die EKiR hat zum 01.01.2012 ihre Rechnungslegung von der Kameralistik auf das NKF[5] umgestellt. Zum 01.01.2012 wurde erstmals eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Es handelt sich bei dem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 um den sechsten Jahresabschluss der EKiR, welcher gem. den Vorschriften der KF-VO erstellt wurde.

Unsere Prüfung erfolgte auf Grundlage der KF-VO sowie der LKVwO der EKiR vom 21.07.1960 in ihren zum Bilanzstichtag jeweils gültigen Fassungen.

[1] Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-Verordnung – KF-VO) Vom 26. November 2010 (KABl. 2011, S. 17) geändert durch Verordnungen vom 1. Dezember 2011 (KABl. 2012 S. 1), 30. November 2012 (KABl. 2013, S. 1) 14. Dezember 2012 (KABl. 2013, S. 3), 29. November 2013 (KABl. S. 274), 4. Juli 2014 (KABl. S. 176) 21. November 2014 (KABl. S. 336), 25. September 2015 (KABl. S. 234), 27. November 2015 (KABl. S. 271), 11. November 2016 (KABl. S. 304) und Beschluss der Kirchenleitung vom 9. November 2017 (KABl. S. 230).

[2] Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) Vom 15. Januar 2010 (KABl. S. 67) geändert durch Kirchengesetze vom 14. Januar 2011 (KABl. S. 162), 12. Januar 2013 (KABl. S. 65), 21. Januar 2014 (KABl. S. 75) und 16. Januar 2015 (KABl. S. 70).

[3] Präambel der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003, Abs. 2.

[4] Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003, Artikel 3a, Abs. 1.

[5] Die Landesssynode 2006 hat beschlossen, das Finanzsystem der EKiR von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) umzustellen. Die EKiR verwendet für dieses Neue Kirchliche Finanzwesen das Kürzel NKF.

Gem. § 123 Abs. 1 Satz. 1 KF-VO ist der Jahresabschluss spätestens bis zum 31. Mai des Folgejahres aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen und unverzüglich nach Aufstellung der Rechnungsprüfungsstelle vorzulegen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der kirchlichen Körperschaft vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss orientiert sich an der Gliederung des Haushalts und besteht aus:

1. Ergebnisrechnung (§ 125 KF-VO),
2. Kapitalflussrechnung (§ 126 KF-VO) sowie Anlage zur Kapitalflussrechnung,
3. Bilanz (§ 127 KF-VO),
4. Anhang (§ 128 KF-VO),
5. Abschluss des Haushaltsbuchs (§ 69 KF-VO Haushaltsbuch).

Die Prüfung soll gem. § 8 Abs. 2 S. 1 RPG zeitnah erfolgen. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses in den Monaten Juni 2018 bis November 2018 mit diversen Unterbrechungen durchgeführt.

Für unsere Prüfung haben wir den kirchlichen Prüfungsstandard „Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gem. § 7 Abs. 1 RPG“ zu Grunde gelegt.[6]

Unsere Berichterstattung erfolgte auf Grundlage des Kirchlichen Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gem. § 7 Abs. 1 RPG[7].

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir mit Hilfe unserer Arbeitspapiere dokumentiert.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieses Berichts wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum (die grammatikalisch männliche Form) verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen.

[6] Verabschiedet von der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland am 16.09.2014 und 18.11.2014 in der jeweils zum Prüfungszeitpunkt aktuellsten Fassung.

[7] Verabschiedet von der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland am 17.11.2015 in der jeweils zum Prüfungszeitpunkt aktuellsten Fassung.

2. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

2.1 Stellungnahme zur Lage der kirchlichen Körperschaft

Aus dem Jahresabschluss und den Angaben im Anhang gem. § 128 KF-VO zur Entwicklung möglicher Risiken heben wir die nachstehenden Aspekte hervor, die für die Beurteilung der Lage der kirchlichen Stelle von besonderer Bedeutung sind. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in erheblichem Maße durch folgende Positionen beeinflusst:

Die Rückstellungen bilden mit 1.558.983[8] TEUR ca. 88,72[9] v.H. (Vorjahr: 1.637.391 TEUR 89,64 v.H.) der gesamten Passiva. Sie beinhalten vor allem die Versorgungsrückstellungen i.H.v. 1.515.998 TEUR, was einem Anteil von 86,27 v.H. an der Passiva (Vorjahr: 1.592.580 TEUR = 87,18 v.H.) entspricht. Unter den Versorgungsrückstellungen werden die Pensionsverpflichtungen, die Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen und die Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer aus NRW erfasst, die in Schulen in NRW, welche sich in Trägerschaft der EKiR befinden, beschäftigt werden.

Der Ausweis der Versorgungsverpflichtungen beruht größtenteils auf versicherungsmathematischen Gutachten, denen Annahmen über Lebenserwartungen, langfristige Gehaltstrends sowie die zu erzielende Verzinsung des Deckungskapitals zugrunde liegen. Selbst geringe Veränderungen dieser Parameter können sich deutlich auf die Höhe der Versorgungsrückstellungen und hierdurch auf das vorhandene Reinvermögen der EKiR auswirken.

Ohne die Versorgungsrückstellungen, die erst durch Einführung des NKF Eingang in die Rechnungslegung der EKiR gefunden haben, würde sich die Bilanzsumme der Passiva der Bilanz auf 241.185 TEUR (Vorjahr 234.110 TEUR) reduzieren.

Als Gegenposition zu den Versorgungsrückstellungen wird auf der Aktivseite der Bilanz im Umlaufvermögen ein Ausgleichsposten für Versorgungslasten i.H.v. 1.292.482 TEUR (Vorjahr: 1.363.185 TEUR) ausgewiesen. Der Ausgleichsposten hat einen Anteil von 74,63 v.H. (Vorjahr: 74,63 v.H.) an der Bilanzsumme der Aktiva. Der Ausgleichsposten stellt im Wesentlichen den Anteil (89,90 v.H.) der Kirchenkreise und Kirchengemeinden an den Versorgungslasten dar.

[8] TEUR wurden kaufmännisch gerundet.
[9] Die zweite Nachkommastelle wurden bei dem v.H. Angaben kaufmännisch gerundet.

Gemäß § 120 Abs. 1 KF-VO sind bei den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden keine entsprechenden Verpflichtungen in der Bilanz zu passivieren. Es stehen daher den durch den Ausgleichsposten ausgewiesenen Forderungen der EKiR keine entsprechenden Gegenpositionen in den Bilanzen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise gegenüber. Im Anhang zu den Bilanzen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise ist gem. der Anlage 18 zu § 120 Abs. 1 KF-VO der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Gemeinsamen Versorgungskasse für die EKiR auszuweisen. Er beträgt zum Bilanzstichtag 852.539.294,40 EUR[10]. Änderungen in der Höhe der Versorgungsrückstellungen wirken sich proportional auch auf den Ausgleichsposten aus.

2.2 Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland zum 31.12.2017 mit seinen einzelnen gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteilen geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Leitungsorgans der kirchlichen Körperschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Erstellung des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 123 Abs. 2 KF-VO unter Beachtung des RPG sowie der von der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der EKiR verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards vorgenommen. Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns der geprüften Stelle zu beurteilen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und der Schuldenlage und der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der kirchlichen Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

[10] Vgl. KABl. 2018, S. 113.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Leitungsorgans sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat mit Ausnahme der in Abschnitt 2.3 aufgeführten Prüfungsbemerkungen zu keinen Einwendungen geführt. Weitere Hinweise, dass das Leitungsgremium nicht ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat, haben sich nicht ergeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Kirche im Rheinland.

2.3 Prüfungsbemerkungen, Prüfungshinweise und Regelungsbedarf

2.3.1 Prüfungsbemerkungen

Unter den Prüfungsbemerkungen sind jene Feststellungen aufgeführt, die sich wesentlich auf den Jahresabschluss bzw. die Ordnungsmäßigkeit des Wirtschafts- und Verwaltungshandeln auswirken. Die in diesem Abschnitt aufgeführten Prüfungsbemerkungen haben Einfluss auf den Bestätigungsvermerk (siehe Abschnitt 2.2).

2.3.1.1 zu Abschn. 4.2.1.3.2 AKTIVA A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen Seite 29

Unter der Bilanzposition „IV. Sonder- und Treuhandvermögen“ werden gem. §§ 44, 45 KF-VO i.V.m. Anlage 11 zu § 82 Abs. 2 KF-VO (Richtlinie für die Systematik der Kontenrahmenstruktur) und dem LKA NKF-Fachkonzept zur Vermögenserfassung und Vermögensbewertung Sonder- und Treuhandvermögen bilanziert. Da die entsprechenden Finanzmittel (z.B. Namibia-Fond, Stiftungsgelder) unter den Finanzanlagen verdichtet angelegt sind, um einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen, ist lt. den uns gegebenen Auskünften ein separater Ausweis unter der Bilanzposition „IV. Sonder- und Treuhandvermögen“ nur mit hohem Aufwand zu realisieren. Gleichwohl hat der Verordnungsgeber diese Bilanzposition explizit für derartiges Vermögen vorgesehen.

2.3.1.2 zu Abschn. 4.2.1.3.3 AKTIVA A. V. Finanzanlagen Seite 30 i.V.m. Abschn. 4.2.1.8.5 Prozessprüfung der Bewirtschaftung von Finanzanlagen Seite 65

Nach Ziffer II. Nr. 1 der Anlagerichtlinien 2017[11] – „Nachhaltige Aspekte für Wertpapiere“ - darf die Anlage des Geldvermögens nicht dem kirchlichen Auftrag widersprechen. Ziffer II. Nr. 2 legt verschiedene Unternehmensfelder fest, in die keine Investitionen erfolgen sollen. Nach Nr. 2 c) sollen Investitionen in Unternehmen grundsätzlich nicht vorgenommen werden, deren Geschäftsmodelle wesentlich auf der Förderung und Verbrennung fossiler Energieträger basieren oder die Fracking zur Gewinnung von Energieträgern einsetzen. Die Aktien des französischen Mineralölunternehmens Total S.A., die zum 31.12.2017 in Höhe von 264.589,44 EUR bilanziert sind, fallen in diese Kategorie.

Nach II. Nr. 3 c) der Anlagerichtlinien 2017 sollen keine Investitionen in Wertpapiere von Staaten vorgenommen werden, deren Klimaschutzleistungen nach dem Klimaschutz-Index von Germanwatch als sehr schlecht („very poor“) bewertet werden. Unter den Kapitalanlagen sind Anleihen der Länder Kanada (334.853,29 EUR) und Irland (188.266,50 EUR) bilanziert. Die Klimaschutzleistungen beider Länder bewertet Germanwatch nach dem Klimaschutz-Index als sehr schlecht („very poor“).

Wir stellten fest, dass die beauftragte Depotbank bei der Geldanlage nicht die Anlagerichtlinien 2017 der EKiR zugrunde legt, sondern einen eigenen Nachhaltigkeitsfilter, bei dem Klimaschutzziele bei staatlichen Emittenten nicht zu Ausschlusskriterien gehören. In dem Vermögensverwaltungsvertrag mit der beauftragten Depotbank vom März 2015 ist lediglich eine allgemeine Anlagestrategie hinsichtlich Aktien- und Anleihequote festgelegt. Wir empfehlen, mit der beauftragten Depotbank die Beachtung der besonderen Anlagerichtlinien 2017 der EKiR vom 8. Juli 2016 in ihrer jeweils gültigen Fassung zu vereinbaren.

Bei den Regelungen der EKiR über nachhaltige Aspekte für Wertpapiere handelt es sich um „Soll-Bestimmungen“. Es fehlen Ausführungsbestimmungen, die Obergrenzen festlegen, bis zu denen Investitionen in Unternehmen oder in Wertpapiere von Staaten trotzdem vorgenommen werden dürfen, um eine adäquate Rendite zu erwirtschaften.

[11] Anlagerichtlinien 2017 vom 8. Juli 2016, KABl. S. 207, geändert durch Beschlüsse vom 13. März 2017 bzw. 28. April 2017 (KABl. S.136)

Ausweislich einer Prozessbeschreibung über die Verwaltung der Finanzanlagen der EKiR vom 09.07.2018 gelten „Deinvestitionsfristen bei Nicht-Konformität, d.h. nach Möglichkeit sukzessive Verkauf unter Vermeidung exzessiver Vermögensschädigung durch die Deinvestition. Die Bewertung der Nachhaltigkeit findet im Rahmen der einzelnen Vermögensverwaltungsmandate bzw. Spezialfonds statt – i.d.R. wird die Analyse im Einzelnen durch Dienstleister vorgenommen (Oekom Research/ISS).

Weiterhin stellen wir fest, dass sich unter den Kapitalanlagen auch Aktien (292.836,58 EUR) und eine Anleihe (101.051,00 EUR) der amerikanischen Coca-Cola Company befinden. Die Landessynode[12] hatte 2012 demgegenüber ihren Ämtern, Werken und Einrichtungen sowie den Kirchenkreisen und Gemeinden empfohlen, auf Getränke des Coca-Cola-Konzerns zu verzichten und stattdessen dort vor allem öko-fair hergestellte und beschaffte Getränke möglichst regionaler Herkunft anzuschaffen und auszugeben. Wir sehen hierin einen Wertungswiderspruch und sprechen uns dafür aus, Beschlüsse und Empfehlungen der Landessynode den mit der Geldanlage beauftragten Depotbanken zeitnah zur Kenntnis zu bringen.

2.3.1.3 zu Abschn. 4.2.1.3.4 AKTIVA B. I. Vorräte Seite 31 und Prüfungsbemerkungen zu Abschn. 4.2.1.4.1 Erträge aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit Seite 39

Unter den Vorräten sind (wie in der Immobilienbranche üblich) noch nicht abgerechnete Nebenkostenvorauszahlungen von Mietern des durch die VKPB verwalteten Immobilienbestandes der EKiR bilanziert. Die Zahlen, bzw. der entsprechende Buchungsmandant bei der VKPB bezüglich der Verwaltung der Immobilien der EKiR, sind bisher keiner Abschlussprüfung unterzogen worden.

Allerdings liegt uns der Bericht über die prüferische Durchsicht der Ordnungsmäßigkeit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017, gem. der Kooperationsvereinbarung im Bereich Liegenschaften zwischen der VKPB und der EKiR der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22.06.2018 vor. Die Prüfungsgesellschaft bescheinigt, dass die von der VKPB an die EKiR gemeldeten Abrechnungen des Jahres 2017 ordnungsgemäß erstellt wurden.

Der gleiche Sachverhalt trifft auch auf die Bilanzierung der Mieterträge und Mietaufwendungen aus der Vermögensverwaltung der Immobilien durch die VKPB zu.

[12] Beschluss 73 der Landessynode 2012

2.3.1.4 zu Abschn. 4.2.1.3.5 AKTIVA B. II. Forderungen Seite 31

Durch die fehlerhafte Verwendung der sog. „Mitbuchrolle“ bei Handhabung der Finanzbuchhaltungssoftware MACH werden Forderungen innerhalb der Bilanzposition „B.II Forderungen“ noch nicht durchgängig in der jeweiligen Gliederungsebene ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden entsprechende manuelle Umgliederungsbuchungen vorgenommen, um einen zutreffenderen Ausweis zu gewährleisten.

Die Forderungen sind zutreffender gegliedert als in den Vorjahren. Zum Teil werden aber weiterhin kleinere Positionen als „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen, welche aber z.B. tatsächlich „Forderungen an kirchliche Körperschaften“ betreffen. Zwar sind diese Forderungen korrekt als „Forderung“ bilanziert; diese sind aber sachlich nicht korrekt innerhalb dieser Bilanzposition gem. Anlage 1 zu § 127 Abs. 2 KF-VO i.V.m. Anlage 11 zu § 82 Abs. 2 KF-VO gegliedert.

Der Prozess der Bearbeitung von Ausgangsrechnungen ist im geprüften Zeitraum noch nicht optimal geregelt, da die jeweiligen Forderungen nicht den entsprechenden Forderungskonten gem. Kontenplan zugeordnet werden. Laut den uns gegebenen Auskünften soll der Prozess ab dem Jahr 2019 durch den Einsatz der neuen Finanzbuchhaltungssoftware den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Liste der offenen Posten der Forderungen weist Forderungen mit umgekehrtem Vorzeichen aus (sog. kreditorische Debitoren). Es handelt sich daher um Verbindlichkeiten. Dieses Problem ist systemtechnisch durch die Rechnungslegungssoftware bedingt.

2.3.1.5 zu Abschn. 4.2.1.3.6 AKTIVA B. III. Liquide Mittel Seite 33

Wir haben festgestellt, dass für insgesamt 13 Girokonten Einzelverfügungsberechtigungen vorliegen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Girokonten, welche für Einrichtungen wie z.B. Schulen vorgehalten werden. Teilweise ist es aus organisatorischen Gründen (Anzahl der Mitarbeitenden) notwendig, Einzelverfügungsberechtigungen zu vergeben.

Gem. § 100 Abs. 5 Satz 1KF-VO darf die Verfügungsberechtigung über Bankkonten nur von zwei Personen gemeinsam ausgeübt werden. Durch Beschluss des Leitungsorgans ist festzulegen, wer neben der Leitung der Finanzbuchhaltung zeichnet. Wird ein Barvorschuss auf einem dafür vorgesehenen Girokonto vorgehalten, kann nach Beschluss des Leitungsorgans die Verfügungsberechtigung für dieses Girokonto von einer einzelnen Person ausgeübt werden. Die entsprechenden Beschlüsse des Leitungsorgans konnten uns nicht vorgelegt werden.

2.3.1.6 zu Abschn. 4.2.1.3.11 PASSIVA C. Rückstellungen Seite 35

Für die Berechnung der Versorgungsrückstellungen für Pfarrer und Kirchenbeamte lag lt. den uns gegebenen Auskünften kein aktuelles versicherungsmathematisches Gutachten zum Bilanzstichtag vor. Die Rückstellung wurde auf Grundlage des Gutachtens zum 31.12.2016 gebildet. Uns wurde versichert, dass die Rückstellung vorsichtig berechnet und dabei die entsprechenden Prozentsätze des Vorjahres angewandt wurden. Gleichwohl weisen wir daraufhin, dass die Rückstellung nicht auf dem entsprechenden Gutachten zum 31.12.2017 beruht. Laut den uns gegebenen Auskünften kann das Gutachten allerdings erst nach Abschluss und Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses der VKPB erstellt werden. Somit ist es der Landeskirche nicht möglich, das aktuelle Gutachten für die Bildung der Versorgungsrückstellung im geprüften Jahr zu berücksichtigen.

Die Berechnung der Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer, welche in Schulen der EKiR in NRW beschäftigt werden, bemisst sich nach dem nicht-refinanzierten Anteil (6 v.H.) des durchschnittlichen Wertes der Pensionsrückstellungen für den betreffenden Personenkreis. Die Herkunft und Berechnung dieses Wertes war von uns aufgrund fehlender Ermittlungsgrundlagen nicht überprüfbar.

Wie in den Vorjahren halten wir die Einholung von versicherungsmathematischen Gutachten für die Berechnung der Versorgungsrückstellungen aus Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für an Schulen der EKiR in NRW beschäftigte verbeamtete Lehrer für erforderlich, wobei als Prämisse eine identische Gehaltsdynamik für alle Bestandteile der Versorgungsrückstellungen unterstellt werden sollte und sich der hierfür zu kalkulierende Zinssatz an der real erzielbaren Verzinsung orientieren sollte.

2.3.1.7 zu Abschn. 4.2.1.3.12 PASSIVA D. Verbindlichkeiten Seite 37

Durch die fehlerhafte Verwendung der sog. „Mitbuchrolle“ bei Handhabung der Finanzbuchhaltungssoftware MACH werden Verbindlichkeiten innerhalb der Bilanzposition „D Verbindlichkeiten“ noch nicht durchgängig in der jeweiligen Gliederungsebene ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden entsprechende manuelle Umgliederungsbuchungen vorgenommen, um einen zutreffenderen Ausweis zu gewährleisten.

Die Verbindlichkeiten sind zutreffender gegliedert als in den Vorjahren. Zum Teil werden aber weiterhin kleinere Positionen als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen, welche aber z.B. tatsächlich „Verbindlichkeiten ggü. sonstige kirchliche Körperschaften“ betreffen.

Zwar sind diese Verbindlichkeiten korrekt als „Verbindlichkeit“ bilanziert; diese sind aber sachlich nicht korrekt innerhalb dieser Bilanzposition gem. Anlage 1 zu § 127 Abs. 2 KF-VO i.V.m. Anlage 11 zu § 82 Abs. 2 KF-VO gegliedert. Die geprüfte Körperschaft hat allerdings im Verbindlichkeitenspiegel im Anhang eine detaillierte Gliederung dieser Verbindlichkeiten dargestellt (vgl. Anlage 3).

Der Prozess der Bearbeitung von Eingangsrechnungen ist im geprüften Zeitraum noch nicht optimal geregelt, da die jeweiligen Verbindlichkeiten nicht immer den entsprechenden Verbindlichkeitenkonten gem. Kontenplan zugeordnet werden. Laut den uns gegebenen Auskünften soll der Prozess ab dem Jahr 2019 durch den Einsatz der neuen Finanzbuchhaltungssoftware den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verwahrgelder / durchlaufende Posten i.H.v. 298.463,93 EUR (Vorjahr 248.420,51) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Posten, die noch zu Zeiten der kameralen Rechnungslegung gebildet wurden. Große Positionen dieser Posten wurden bereits geklärt und korrekt bilanziert; jedoch ist eine weitere kontinuierliche Klärung und Ausräumung erforderlich.

Die Liste der offenen Posten der Verbindlichkeiten weist Verbindlichkeiten mit umgekehrtem Vorzeichen aus (sog. debitorische Kreditoren). Es handelt sich daher um Forderungen. Dieses Problem ist systemtechnisch durch die Rechnungslegungssoftware bedingt.

2.3.1.8 zu Abschn. 4.2.1.8 Feststellungen zum Internen Kontrollsystem Seite 54

Gem. § 105 Abs. 5 ist eine Geschäftsanweisung durch das Leitungsorgan auf der Grundlage des vom Landeskirchenamt bekannt gegebenen Musters für die Finanzbuchhaltung zu beschließen. Die entsprechende Geschäftsanweisung konnte uns nicht vorgelegt werden.

2.3.1.9 zu Abschn. 4.2.1.8.1 Prozessprüfung Immobilienverwaltung VKPB Seite 55

Die Verwaltung der Mietobjekte aus dem Immobilienbestand der EKiR wird seit dem Jahr 2012 von der VKPB durchgeführt. Die Grundlage dieser Beauftragung bildet ein entsprechender Dienstvertrag zwischen der EKiR und der VKPB. Zu den Aufgaben der VKPB zählen unter anderem der Abschluss neuer Mietverträge, Betreuung der Mieter und das Forderungsmanagement.

In einem Fall einer Neuvermietung wurde die erforderliche Sorgfalt bei der Auswahl des Mieters nicht eingehalten. Trotz schlechter Bonitätsauskunft, nicht vorgelegter Unterlagen durch den Mieter und fehlendem Zahlungseingang der Mietkaution, wurde der Mietvertrag geschlossen und die Schlüssel für das angemietete Einfamilienhaus übergeben. Da der Mieter keinerlei Zahlungen leistete, entgingen der EKiR im Zeitraum Juli 2016 bis Mai 2017 Mieteinnahmen inkl. Nebenkosten i.H.v. 25.890,27 EUR.

Wir bewerten diesen Sachverhalt als Einzelfall, so dass wir keinen konkreten Regelungsbedarf für den Arbeitsprozess Neuvermietung sehen.

2.3.1.10 zu Abschn. 4.2.1.7 Feststellungen zum Abschluss des Haushaltsbuches Seite 54

Der Abschluss des Haushaltsbuches[13] wurde erstellt und uns elektronisch übermittelt. Im Abschluss des Haushaltsbuches sind alle Aufgabenfelder des LKA dargestellt. Insgesamt hat der Abschluss des Haushaltsbuches einen Umfang von 164 Seiten und konnte aufgrund des Umfanges nicht diesem Prüfungsbericht beigefügt werden. Gleichwohl ist der Abschluss des Haushaltsbuches gem. § 123 Abs. 1 Nr. 5 KF-VO Bestandteil des Jahresabschluss.

Gem. § 69 i.V.m. Anlage 12 zu § 69 Abs. 2 KF-VO hat der Gesetzgeber für Kirchengemeinden fünf Handlungsfelder und für das LKA / die Landeskirche sieben Handlungsfelder (z.B. Handlungsfeld V „Ökumene“) normiert.

Wir empfehlen, die Teilhandlungsfelder[14], Handlungsobjekte und Aufgaben im Abschluss des Haushaltsbuches entsprechend zu den vorgeschriebenen Handlungsfeldern zu verdichten. Orientierungspunkt hierfür könnte die im NKF-Projekttool veröffentlichte entsprechende Vorlage sein.

2.3.2 Prüfungshinweise

Unter den Prüfungshinweisen sind jene Feststellungen aufgeführt, die auf Grund Ihrer geringen Auswirkung auf den Jahresabschluss (Wesentlichkeitsprinzip) keinen Einfluss auf den Bestätigungsvermerk oder allgemeinen Charakter haben.

[13] „Haushaltsbuch“ und „Abschluss des Haushaltsbuches“ entsprechen im Wesentlichen der KLR. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist ein Aufgabengebiet der Betriebswirtschaftslehre. Sie ist Teil des internen Rechnungswesens und unterliegt im Vergleich zur Finanzbuchhaltung kaum gesetzlichen Vorschriften. Die KLR dient in erster Linie der internen Informationsbereitstellung für die kurzfristige (operative) Planung von Kosten und Erlösen sowie deren Kontrolle anhand von Plan-, Soll- und Ist Daten. Die langfristige (strategische) Planung erfolgt mit Hilfe der Investitionsrechnung. Im kirchl. NKF wird die KLR über Handlungsfelder, Teilhandlungsfelder, Handlungsobjekte und Aufgaben im Haushaltsbuch dargestellt.

[14] Gem. Anl. 12 zu § 69, 2 KF-VO handelt es sich bei den „Handlungs- und Teilhandlungsfeldern, Handlungsobjekten und Aufgaben“ um die Mindestgliederung. Die Bezifferung ist in der Zweistelligkeit verbindlich, um die EKD-weiten statistischen Mindestanforderungen erfüllen zu können.

2.3.2.1 Rückzahlung von Sanierungsgeldern für Angestellte

Für Angestellte der EKiR regelt der BAT-KF u.a. die Vergütung und die Zusatzversorgung. Gem. § 24 BAT-KF haben die Mitarbeitenden Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung), die der Arbeitgeber durch eine Versicherung bei der KZVK sicherstellt (Pflichtversicherung).

Bis zum Jahr 2001 basierte die Zusatzversorgung auf einem Umlageverfahren und wurde ab dem Jahr 2002 auf ein kapitalgedecktes Punktemodell umgestellt.

Seit dem Jahr 2009 entrichteten alle kirchlichen Anstellungsträger ein sogenanntes Sanierungsgeld zusätzlich zu den Pflichtbeiträgen, da sich eine Finanzierungslücke ergeben hat. Das Oberlandesgericht Hamm hat in einem Urteil vom 29. Juni 2017 entschieden, dass das Sanierungsgeld nicht hätte erhoben werden dürfen. Die KZVK hat nach der Veröffentlichung des Urteils die Erhebung des Sanierungsgeldes eingestellt.

Die beteiligten Landeskirchen haben unmittelbar nach der Rechtswirksamkeit des Urteils eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Versorgungskasse eingesetzt. Am 16. April 2018 wurden alle Beteiligten der Versorgungskasse von der Landeskirche über das Ergebnis der Beratungen informiert.

Um die weiterhin bestehende Finanzierungslücke zu schließen, wird die KZVK zum 1. Januar 2019 einen sogenannten Stärkungsbeitrag erheben. Zur Senkung dieses zukünftigen Stärkungsbeitrages besteht nach den satzungsrechtlichen Vorgaben der KZVK für alle beteiligten Anstellungsträger die Möglichkeit, das bisher gezahlte Sanierungsgeld im Wege einer Einmalzahlung bei der Kasse zu belassen. Nach heutigem Stand wird dieser Stärkungsbeitrag dauerhaft um rund 25 v.H. gesenkt.

Die EKiR hat sich dazu entschieden, durch eine gesetzesvertretende Verordnung für ihre kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen eine gemeinsame Erklärung gegenüber der KZVK abzugeben, dass auf etwaige Erstattungsansprüche gegenüber der Kasse zu Gunsten einer hohen Reduktion des Stärkungsbeitrages verzichtet wird. Dadurch entfallen die einzelnen Erstattungsansprüche der Einrichtungen gegenüber der KZVK.

Die Bilanzierung[15] dieser Sachverhalte hat die Kirchenleitung am 13.09.2018 in der Einführungsverordnung zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung beschlossen[16]. Gemäß Artikel 9 dieser Verordnung treten die entsprechenden Änderungen zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Änderung der KF-VO regelt, dass in § 120 nach Absatz 6 die Absätze 7 und 8 angefügt werden:

„(7) Sofern nicht ein einzelner Antrag auf Sanierungsgelderstattung gemäß § 3 Sanierungsgelderstattungsverordnung – SGEVO (KABl. 4/2018 S. 89) gestellt wurde, sind die Forderungen gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK) aus der Sanierungsgeld-Rückzahlung nicht zu aktivieren. Folgender Vermerk ist im Anhang zu den Bilanzen 2017 und 2018 auszuweisen: {Die Forderungen gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK) aus der Sanierungsgeld-Rückzahlung werden nicht bilanziert, da diese mit der Sanierungsgelderstattungsverordnung – SGEVO (KABl. 4/2018 S. 89), die den Verzicht auf Auszahlung für alle kirchlichen Körperschaften beinhaltet, nicht mehr werthaltig sind. Bislang gebildete Rückstellungen für Sanierungsgelder sind nicht aufzulösen.}

(8) Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 sind jeweils spätestens mit dem Jahresabschluss 2018 Rückstellungen für das Sanierungsgeld zu bilden. Der Wert entspricht in der Regel dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten drei Vorjahre und kann bei Vorlage geänderter Sachverhalte angepasst werden. Folgender Vermerk ist im Anhang zu den jeweiligen Bilanzen auszuweisen: {Zum Ausgleich für die entfallenden Sanierungsgeld-Rechnungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK) für die Jahre 2016 bis 2018 wurde eine Rückstellung in Höhe des Durchschnitts der Rechnungen der letzten drei Vorjahre für das Jahr X / für die Jahre X+Y / für die Jahre X-Z gebildet. Die gesamten Rückstellungen für Sanierungsgelder werden ab dem Jahr 2019 über 25 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, um die durch die fehlenden Beitragsjahre höheren Stärkungsbeiträge abzufedern. }“

[15] Zur Bilanzierung entsprechender Sachverhalte gemäß HGB vgl. Fachzeitschrift WPG – Die Wirtschaftsprüfung, Ausgabe 19/2018. S. 1254: „Stärkungsbeitrag und Einmalzahlung der KZVK - Aufwandsperiodisierung, Stetigkeit und einheitliche Bilanzierung“.
[16] Siehe KABl. 2018, S. 260.

2.3.3 Regelungsbedarf

Gem. § 2 LKVwO sind für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Landeskirche und ihrer Einrichtungen die Vorschriften der KF-VO sinngemäß anzuwenden. Hierauf aufbauend werden im NKF-Fachkonzept des LKA die Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie deren Darstellung in der Bilanz beschrieben. Als Ergebnis unserer Prüfungshandlungen empfehlen wir, folgende bilanzierungspflichtige Sachverhalte eindeutig zu regeln:

2.3.2.1 zu Abschn. 4.2.1.3.2 AKTIVA A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen Seite 29

Wir regen an, die §§ 44 und 45 KF-VO i.V.m. Anlage 11 zu § 82 Abs. 2 KF-VO und dem LKA NKF-Fachkonzept zur Vermögenserfassung und -bewertung bezüglich der Bilanzierung von Sonder- und Treuhandvermögen seitens der EKiR zu präzisieren. In der Praxis erweist sich der separate Ausweis von z.B. Stiftungsgeldern auf der Aktivseite der Bilanz als aufwendig. Größere Summen von Finanzmitteln werden in der Arbeitspraxis möglichst verdichtet und ertragswirksam als Finanzanlagen angelegt, um einen optimalen Ertrag zu erzielen. Der separate Ausweis dieser Mittel unter der Bilanzposition A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen ist in der Handhabung der Finanzbuchhaltungssoftware nur mit sehr hohem Aufwand möglich.

2.3.2.2 zu Abschn. 4.2.1.3.4 AKTIVA B. I. Vorräte Seite 31

Wenngleich Vereinfachungsverfahren nach § 112 und § 115 KF-VO bestehen, ist auch das Vorratsvermögen gem. § 111 Abs. 1 KF-VO jährlich vollständig aufzunehmen und zu bewerten. Festzustellen ist, dass das Vorratsvermögen bei der EKiR und i.d.R. auch bei den anderen kirchlichen Körperschaften einen sehr niedrigen Anteil an der Bilanzsumme darstellt (ca. 0,056 v. H.), dem ein vergleichsweise hoher Zeitbedarf für die Inventur gegenüber steht, ohne dass hierdurch die Aussagekraft der Bilanz wesentlich verbessert wird.

Wir regen daher an, die Notwendigkeit der Inventur in der KF-VO auf werthaltiges Vorratsvermögen (z.B. Archivbestände, Heizöl- und Handelswarenbestände) einzugrenzen, sofern nicht steuerliche Vorschriften oder interne Kontrollzwecke dagegenstehen.

Gleichwohl kann die Aufnahme und Bilanzierung des Vorratsvermögens für Zwecke des internen Kontrollsystems bedeutsam sein (Schwund, Diebstahl etc.).

2.3.2.3 zu Abschn. 4.2.1.3.11 PASSIVA C. Rückstellungen Seite 35

Aufteilungsschlüssel der Versorgungsverpflichtungen

Wie unter Abschnitt 4.2.1.2 ausgeführt, wird für die Aufteilung der Versorgungsverpflichtungen zwischen EKiR sowie Kirchenkreisen und -gemeinden in Anlehnung an § 13 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz der Anteil der EKiR auf 10,1 v.H. festgesetzt, da eine genaue Aufteilung rechnerisch nicht ohne weiteres möglich ist.

Wir empfehlen, den Aufteilungsschlüssel rechtlich verbindlich festzulegen.

2.3.2.4 § 2b Umsatzsteuergesetz

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl I S. 1834) ist die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in einem neuen § 2b UStG geregelt worden.

Das Gesetz ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Für das Jahr 2016 wurde eine Übergangsregelung in § 27 Abs. 22 UStG geschaffen, so dass die bisherige Rechtslage im Jahr 2016 weiterhin gilt. Mit dem 01.01.2017 trat generell eine neue Rechtslage in Kraft.

Diese Neuregelung stellt einen Paradigmenwechsel dar und betrifft alle kirchlichen Einrichtungen, die als juristische Person des öffentlichen Rechts verfasst sind, hier insbesondere die Kirchengemeinden.

Es handelt sich hierbei um eine deutliche Verschärfung der bisherigen Umsatzbesteuerung. Waren in der Vergangenheit aufgrund der großzügigen Nichtaufgriffsgrenze insbesondere kleine kirchliche Körperschaften von der Umsatzsteuer faktisch nicht betroffen, wird sich das zukünftig gravierend ändern. Nach dem bisherigen Gesetz waren die kirchlichen Körperschaften nur im Rahmen ihrer sogenannten „Betriebe gewerblicher Art“ unternehmerisch tätig und somit u.U. umsatzsteuerpflichtig. Es galt insbesondere die ertragsteuerliche Bagatellgrenze von 35.000,00 EUR bezogen auf den nachhaltigen Jahresumsatz sowie auf jeweils gleichartige Tätigkeiten. Diese Nichtaufgriffsgrenze konnte insofern für verschiedene Tätigkeiten mehrfach und gesondert angewendet werden.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir, eine steuerrechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

2.3.2.5 zu Abschn. 4.2.1.8.2.2 Prüfungen des Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Seite 59

Der Landesrechnungshof NRW hat der Landesregierung folgende Empfehlung ausgesprochen: “Der LRH hat empfohlen, die Stellenkontingente zu überprüfen, ggf. bedarfsgerecht anzupassen sowie vor Wiederbesetzungen Bedarfsprüfungen zu veranlassen. Darüber hinaus hält er es für erforderlich, eine neue Vereinbarung mit den Evangelischen Landeskirchen zu schließen und dabei die Regelungen zur Erstattung der Personalkosten anzupassen.“
Aus der Prüfung des Landesrechnungshofes können sich unter Umständen finanzielle Risiken entwickeln. Wir empfehlen entsprechende Überprüfungen durchzuführen und ggfls. Regelungen zu treffen.

2.4 Schlussbesprechung

Der Entwurf des Prüfungsberichtes wurde am 23. Oktober 2018 der Abteilung Finanzen und Diakonie und der Abteilung Recht und Politik zur Verfügung gestellt.

Eine Schlussbesprechung mit dem Vizepräsidenten der Ev. Kirche im Rheinland, Herrn Dr. Weusmann, mit dem Abteilungsleiter Finanzen und Diakonie, Herrn Baucks hat mit den Unterzeichnern dieses Prüfungsberichtes am 8. November 2018 stattgefunden. Sämtliche Sachverhalte, die in diesem Prüfungsbericht aufgeführt sind, wurden in diesem Gespräch erläutert.

3. Ziele und Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Ziele und Gegenstand der Prüfung

Gem. § 123 Abs. 1 S. 2 KF-VO muss der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der kirchlichen Körperschaft vermitteln. Gem. § 8 Abs. 1 RPG dient die Prüfung der Feststellung, dass die der Kirche anvertrauten Mittel ordnungsgemäß, zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2017, welcher gem. § 123 Abs. 1 KF-VO aus der Ergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung sowie der Anlage zur Kapitalflussrechnung, der Bilanz, dem Anhang und dem Abschluss des Haushaltsbuches besteht. Die folgenden Vorschriften und Grundsätze bildeten im Wesentlichen unsere Prüfungsgrundlage:

- KF-VO in der jeweils aktuellsten Fassung,
- LKVwO vom 21.07.1960 in der Fassung vom 01.12.2011,
- NKF-Fachkonzept Vermögenserfassung und -bewertung (Stand 31.10.2011),
- Kirchlicher Prüfungsstandard „Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gem. § 7 Abs. 1 RPG“(Stand 07.11.2017),
- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen liegt in der Verantwortung der Kirchenleitung. Dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Ordnungsmäßigkeit des aufgestellten Jahresabschlusses abzugeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen gem. § 123 KF-VO haben wir mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zu erkennen, die sich wesentlich auf den Jahresabschluss auswirken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von der Kirchenleitung der EKiR aufgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Die Eröffnungsbilanz wurde von uns geprüft und mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk versehen. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgte auf der Landessynode am 15.01.2015.

Auf unseren Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 vom 10.10.2014 und die dort aufgeführten Prüfungsbemerkungen sei an dieser Stelle verwiesen. Als weitere Grundlage haben wir die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 genommen. Wir verweisen auf unsere jeweiligen Prüfungsberichte und die dort aufgeführten Prüfungsbemerkungen.

Auf Basis der vorliegenden Prüfungsberichte sowie der aus Prüfungen in der EKiR gewonnenen Erkenntnisse haben wir innerhalb der Prüfungsplanung eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler in einem Prüfungsplan festgelegt. Das interne Kontrollsystem der kirchlichen Stelle haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist.

Im gesamten Prüfungszeitraum war in der geprüften Stelle keine Stabsstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Da dieser Sachverhalt unseres Erachtens ein erhöhtes Risiko für die Aufstellung des Jahresabschlusses bedeutet, haben wir unsere Prüfung entsprechend angepasst. Im Ergebnis bedeutet dies einen höheren Zeitaufwand für unsere Prüfung.

Die Prüfung erfolgte in Stichproben, welche in den jeweiligen ausgewählten Prüfungsschwerpunkten durchgeführt wurde und erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der Bilanz- und Ergebnispositionen.

Im Rahmen unseres Prüfungsplanes über die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Sachanlagevermögen (Zu- und Abgänge), Prozessprüfung „Anlagenbuchhaltung“,
- Finanzanlagen, Risikostruktur der Finanzanlagen, Prozessprüfung „Finanzanlagen“,
- Prozessprüfung Immobilienmanagement bei der VKPB in Dortmund,
- Liquide Mittel,
- Gliederung der Forderungen,
- Gliederung der Verbindlichkeiten,
- Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten,
- Erträge und Aufwendungen Finanzanlagen
- Personalaufwendungen, Nachschau Prozessprüfung 2016
- Einbehalt der Kostendämpfungspauschale.

Die zu den Bilanzpositionen korrespondierenden Ergebnispositionen haben ebenfalls einen Prüfungsschwerpunkt gebildet.

Das Sachanlagevermögen haben wir ausgehend vom Bericht vom 20. Dezember 2013 über die Prüfung von „Ansatz und Bewertung des Grund und Bodens sowie der Gebäude der EKiR zum 1. Januar 2012“, vor Aufnahme in die Eröffnungsbilanz durch die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Fortschreibung der Bilanzpositionen zum 31.12.2017 haben wir durch eigene geeignete Prüfungshandlungen, die wir u.a. durch Abstimmung mit dem Bestandsverzeichnis der Immobilien vorgenommen haben, überprüft.

Der Bestand an Finanzanlagen, Liquiden Mitteln sowie Darlehen bei Kreditinstituten wurde anhand von Kontoauszügen, Depotauszügen und Saldennachweisen der entsprechenden Kreditinstitute nachgewiesen. Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag erfassten Forderungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch die geprüfte Stelle nicht eingeholt, da der Nachweis im Wesentlichen durch Abrechnungsbelege, Rechnungen und erfolgte Zahlungsvorgänge erbracht wurde. Erfahrungsgemäß erteilen öffentliche und kirchliche Organisationen bisher (noch) keine Saldenbestätigungen.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns vom Abteilungsleiter der „Abteilung 5 Finanzen und Diakonie“ der EKiR, Herrn OKR Bernd Baucks, sowie den von ihm beauftragten Mitarbeitenden bereitwillig erteilt worden.

Die Kirchenleitung hat uns in einer Vollständigkeitserklärung[17] gem. § 128 Abs. 5 KF-VO vom 04.10.2018 schriftlich versichert, dass der Jahresabschluss 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Risiken und Abgrenzungen enthält, die Vorschriften der KF-VO zur Bilanz vollständig beachtet wurden, alle erforderlichen Angaben enthalten sind und im Anhang auf alle wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der kirchlichen Körperschaft eingegangen wurde.

4. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zur Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Die geprüfte Stelle erstellte den Jahresabschluss gem. den Vorschriften der KF-VO sowie der LKVwO.

[17] Gem. § 128 Abs. 5 KF-VO bestätigt das Leitungsorgan mit einer „Vollständigkeitserklärung“, dass der Jahresabschluss alle verfügbaren Informationen enthält. Die Vollständigkeitserklärung ist nach dem vom LKA bekannt gemachten Muster (vgl. KABl. 2015, S. 196) auszufüllen.

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen ist ab dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der kaufmännischen Buchführung (Doppik) eingerichtet.

4.1.1 Organisation der Buchführung

Die Verarbeitung der Geschäftsvorfälle erfolgt über eine externe elektronische Datenverarbeitungsanlage der Citkomm Services GmbH mit der Finanzbuchhaltungssoftware der MACH AG. Nach der Bescheinigung vom 26.10.2017 über die Durchführung einer Softwareprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage Partnerschaft, ermöglicht die Finanzbuchhaltungssoftware MACH in der geprüften Version 1.7 (Stand April 2017) bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

Ein angemessenes, der Größe der EKiR entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem befindet sich zum Prüfungszeitpunkt weiterhin im Aufbau.

Die Rechnungslegung wird zentral im LKA in Düsseldorf durchgeführt und geleitet. Sie wird aber auch dezentral in einigen Einrichtungen wie z.B. Schulen (sog. Selbstbucher) durchgeführt.

Die Organisation der Abt. 5 war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (Oktober 2018) adäquat eingerichtet, um eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten. Insbesondere sind in der Abt. 5, Dez. 5.1 Vertretungsregelungen vorhanden und werden umgesetzt.

4.1.2 Jahresabschluss per 31.12.2017

Gem. § 123 Abs. 1 Satz1 KF-VO hat die kirchliche Körperschaft zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss spätestens bis zum 31. Mai des Folgejahres aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen und unverzüglich nach Aufstellung der Rechnungsprüfungsstelle vorzulegen ist.

Erste Bestandteile des Jahresabschlusses in Form der Bilanz und der Ergebnisrechnung lagen in einem ersten Entwurf im Juni 2018 zur Prüfung vor. Der Anhang, die Kapitalflussrechnung sowie der Abschluss des Haushaltsbuches wurden im Laufe der Prüfung nachgereicht.

Die Bilanz (Anlage 2) und die Ergebnisrechnung (Anlage 1) wurden ordnungsgemäß aus der Rechnungslegung abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) wurde gem. § 128 KF-VO erstellt. Die erforderlichen Anlagen wurden dem Anhang beigefügt.

Mit Einschränkung der unter Abschn. 2.3.1 Prüfungsbemerkungen Seite 11 ff. erfolgten Beanstandungen wurden die Vorschriften zur Ergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Bilanz, Anhang und Abschluss des Haushaltsbuches beachtet.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage

4.2.1.1 Vorbemerkungen

Der Lage- und Risikobericht im Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung der Vermögenslage der EKiR und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Bisher wurden von kirchlichen und öffentlichen Körperschaften keine Saldenbestätigungen eingeholt. Aufgrund der Vielzahl im Jahresabschluss zu berücksichtigender Geschäftsvorfälle empfiehlt es sich, künftig auch von kirchlichen Körperschaften für bestehende Darlehen oder sonstige Ausleihungen, Saldenbestätigungen einzuholen bzw. anderen kirchlichen Körperschaften zu Prüfungszwecken zu erteilen.

4.2.1.2 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen, der Haftungsverhältnisse und der Risiken wird auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang verwiesen.

Gem. § 5 Abs. 1 LKVwO wurde für die Pensionsverpflichtungen die Rückstellung in Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der Versorgungskasse, der auf die Evangelische Kirche im Rheinland entfällt, gebildet. Der Anteil wurde über personenbezogene Beiträge von der VKPB ermittelt.

In der AKTIVA wird unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen ein Ausgleichsposten Versorgungssicherung i.H.v. 1.292,48[18] Mio. EUR (Vorjahr: 1.363,19 Mio. EUR) bilanziert. Dieser Ausgleichsposten stellt die Forderung gegenüber den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden aus deren Anteil an den Versorgungsverpflichtungen dar. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem Anteil von 89,90 v. H. der passivierten Versorgungsrückstellung, abzüglich einer gem. § 5 Abs. 2 LKVwO zu bilanzierenden Forderungen gegenüber der VKPB für zusätzlich geleistete Versorgungssicherungsbeiträge, zusammen.

Der Aufteilungsschlüssel von 89,90 v.H. zu 10,10 v.H. wurde in Anlehnung an § 13 Abs. 1 FAG gewählt und findet in der EKiR Anwendung, wenn es um die wirtschaftliche Gewichtung des Verhältnisses zwischen der landeskirchlichen Ebene und den Kirchenkreisen geht. Da eine genaue Aufteilung der Versorgungsverpflichtungen zwischen EKiR sowie Kirchenkreisen und Kirchengemeinden rechnerisch nicht möglich ist, wurde dieser Aufteilungsschlüssel zur Berechnung der Forderung der EKiR beibehalten.

Da nach § 120 Abs. 1 KF-VO bei den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden keine entsprechenden Verpflichtungen auszuweisen sind, stehen den durch den Ausgleichsposten ausgewiesenen Forderungen zudem keine entsprechenden Gegenpositionen in den Bilanzen der Gemeinden und Kirchenkreise gegenüber. Hier erfolgt eine entsprechende Erläuterung im jeweiligen Anhang.

4.2.1.3 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

Im Folgenden sind Feststellungen zu einzelne Bilanzpositionen dargestellt.

4.2.1.3.1 AKTIVA A. I.-III. Anlagevermögen

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	253.181,23	335.684,64
II. Nicht realisierbares Anlagevermögen	74.717,75	74.757,96
III. Realisierbares Anlagevermögen	148.261.630,41	154.654.550,60
Summe	148.589.529,39	155.064.993,20

Die ausgewiesenen Salden der Finanzbuchhaltung stimmen mit den Salden der Anlagenbuchhaltung und des Anlagenspiegels (vgl. Anlage 3) überein.

[18] Nachkommastellen wurden kaufmännisch gerundet.

Zu III: Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf einer Sonder-AfA auf das Gebäude des FFFZ in der Kaiserswerther Str. 450 in 40474 Düsseldorf. Das FFFZ wird zum Ende des Jahres 2018 geschlossen. Aufgrund eines Bewertungsgutachtens wurde eine AfA i.H.v. rd. 3,2 Mio. EUR vorgenommen.

Des Weiteren wurde im Berichtszeitraum ein Bauprojekt in der Graf-Recke-Str. 221/221a/221b in Düsseldorf abgeschlossen. Die Immobilie wurde zu den Herstellungskosten i.H.v. 8.649.346,73 EUR zum 01.09.2017 aktiviert. Im Zeitraum des Bauprojektes sind 248.116,86 EUR an Baunebenkosten angefallen, die periodengerecht als Aufwand gebucht wurden. Die Summe der gesamten Baukosten (Herstellungskosten und Baunebenkosten) beträgt 8.897.463,59 EUR. Die Planung ging von einem Umfang der Kosten i.H.v. 8.996.000,00 EUR aus. Vorbehaltlich eventuell anfallender nachträglicher Herstellungskosten bewegen sich die Baukosten im Rahmen der Planung.

Seit Aktivierung des Gebäudes wird dieses als Mietobjekt genutzt. Zum 31.12.2017 waren alle Mieteinheiten vermietet. Die Immobilienverwaltung wird seit Inbetriebnahme von der VKPB in Dortmund wahrgenommen. Lt. den Angaben einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Projektsteuerers vom 09.11.2015 amortisiert sich das Bauprojekt nach gut 21 Jahren und erwirtschaftet eine Eigenkapitalrendite i.H.v. 4,75 v.H. Die Finanzierung erfolgte aus eigenen Finanzmitteln, die aus dem Erlös eines aufgelösten Immobilienfonds (Augustinum in München) stammen. Auf eine Darlehensaufnahme wurde verzichtet.

Die restliche Abnahme des Saldos im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus regulärer AfA.

4.2.1.3.2 AKTIVA A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
I. Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	3.033.406,64

Die ausgewiesenen Salden der Finanzbuchhaltung stimmen mit den Salden der Anlagenbuchhaltung und des Anlagenspiegels (vgl. Anlage 3) überein.

Unter diesem Bilanzposten werden Sondervermögen gem. § 44 KF-VO und Treuhandvermögen gem. § 45 KF-VO bilanziert.

Es handelte sich bei der ausgewiesenen Summe im Vorjahr um das Sondervermögen „Namibia-Fonds“. Hierbei handelt es sich um Vermögen mehrerer Landeskirchen (EKiR, Evangelische Kirche von Westfalen, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und Vereinigte evangelische Mission), welches durch die EKiR treuhänderisch verwaltet wird und entsprechend angelegt ist. Waren im Vorjahr Mittel i.H.v. ca. 6,5 Mio. EUR unter den Finanzanlagen ausgewiesen, ist nunmehr der gesamte Namibiafonds unter der Bilanzposition V. Finanzanlagen ausgewiesen. Auf der Passivseite der Bilanz werden ca. 6,5 Mio. EUR als Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen und in den freien Rücklagen ca. 3 Mio. EUR ausgewiesen.

4.2.1.3.3 AKTIVA A. V. Finanzanlagen

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Kapitalanlagen	114.151.715,36	107.516.825,60
2. Absicherung von Versorgungslasten	62.497.048,34	61.271.616,03
3. Beteiligungen und verbundene Unternehmen	935.405,00	926.180,00
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	4.578.856,99	4.586.784,13
Summe	182.163.025,69	174.301.405,76

Die ausgewiesenen Salden der Finanzbuchhaltung stimmen mit den Salden der Anlagenbuchhaltung und des Anlagenspiegels (vgl. Anlage 3) überein.

Die Kapitalanlagen sind durch Nachweise wie Saldennachweise, Kontoauszüge, Depotauszüge und andere geeignete Unterlagen nachgewiesen. Für die anderen Posten liegen entsprechende Nachweise vor.

In dieser Bilanzposition sind auch Posten aktiviert, welche zu Position AKTIVA A. IV. gehören (vgl. 4.2.1.3.2 AKTIVA A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen Seite 29).

4.2.1.3.4 AKTIVA B. I. Vorräte

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
# 104000 Unfertige Erzeugnisse	947.000,00	808.900,00
# 106000 Vorräte	45.435,57	54.705,36
Summe	992.435,57	863.605,36

Als „Unfertige Erzeugnisse“ sind, wie in der Immobilienwirtschaft üblich, noch nicht abgerechnete Nebenkostenvorauszahlungen von Mietern aus der Vermögensverwaltung der Immobilien, welche durch die VKPB in Dortmund durchgeführt wird, aktiviert. Die sonstigen Vorräte sind durch eine Vorratsinventur nachgewiesen.

Veränderungen dieser Bilanzposition werden in der Ergebnisrechnung über „Bestandsveränderungen“ realisiert.

4.2.1.3.5 AKTIVA B. II. Forderungen

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Kirchensteuern	2.507.284,91	2.472.846,16
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	84.702.755,03	76.613.285,55
3. Forderungen an öffentl.-rechtl. Körperschaften	5.747.829,73	1.008.180,05
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.289.015,03	8.242.866,98
5. Sonstige Ford. und Vermögensgegenstände	1.293.312.199,87	1.363.930.804,81
Summe	1.390.559.084,57	1.452.267.983,55

Zu 1.: Es handelt sich um erhobene Kirchensteuern für Angehörige (Soldaten) der Bundeswehr. Die Kirchensteuer dieser Kirchenglieder wird der EKiR zugeleitet und von der EKiR entsprechend weiterverteilt. Die ausgewiesenen Forderungen stimmen mit der entsprechenden OP-Liste überein.

Zu 2.: Es werden u.a. Forderungen an die Kirchenkreise aus der Versorgungssicherung, dem Finanzausgleich und weiteren Umlagen ausgewiesen.

Die Forderungen an kirchliche Körperschaften haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Ursache ist eine Umgliederung von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu den Forderungen an kirchliche Körperschaften im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Im Gegensatz zu den Vorjahren werden die Forderungen an kirchliche Körperschaften innerhalb der Bilanzposition Forderungen nun korrekt ausgewiesen. Die ausgewiesenen Forderungen stimmen mit der entsprechenden OP-Liste überein.

Zu 3.: Es handelt sich u.a. um Forderungen ggü. den Bundesländern aus dem Betrieb diverser Schulen durch die EKiR. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine deutliche Abweichung. Ursache ist eine Umgliederung im Rahmen des Jahresabschlusses von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu den Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die ausgewiesenen Forderungen stimmen mit der entsprechenden OP-Liste überein.

Zu 4.: Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Ursache sind Umgliederungen zu anderen Unterpositionen der Bilanzposition Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung hatte in den Vorjahren wiederholt bemerkt, dass ein Großteil der Forderungen unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wird, obwohl es sich sachlich um andere Forderungen handelte. Die ausgewiesenen Forderungen stimmen mit der entsprechenden OP-Liste überein. Es handelt sich um diverse Forderungen u.a. aus dem Betrieb der Schulen, Mieten aus Studentenwohnheimen und anderen Einrichtungen, welche durch die EKiR betrieben werden. Dem üblichen Forderungsausfall wurde durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Trotz der beschriebenen umfangreichen Umgliederungen weist die OP-Liste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin Forderungen aus, welche zu den Positionen Nr. 1, 2, 3 und/oder 5 gehören.

Des Weiteren weist die OP-Liste in nicht unerheblichem Umfang Forderungen mit negativen Vorzeichen, sog. „kreditorische Debitoren“ aus. Es handelt sich daher bei den betreffenden Posten um Verbindlichkeiten.

Zu 5.: Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen ist als wesentlicher Posten der Ausgleichsposten für die Versorgungssicherung aktiviert. Dieser Ausgleichsposten stellt die Forderung gegenüber den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden aus deren jeweiliger Beteiligung an den Versorgungsverpflichtungen dar. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem Anteil von 89,90 v.H. der passivierten Versorgungsrückstellung, abzüglich einer gem. § 5 Abs. 2 LKVwO zu bilanzierenden Forderung ggü. der VKPB für zusätzlich geleistete Versorgungssicherungs-beiträge, zusammen.

4.2.1.3.6 AKTIVA B. III. Liquide Mittel

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
1. Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	0,00
2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	22.397.402,86	29.008.376,08
Summe	22.397.402,86	29.008.376,08

Die Liquiden Mittel sind durch Nachweise wie Saldennachweise, Kontoauszüge und andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

Die liquiden Mittel haben im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,6 Mio. EUR abgenommen. Die Gründe für die Abnahme sind im Wesentlichen durch den Neubau in der Graf-Recke-Str. in Düsseldorf (Vgl. Abschn. 4.2.1.3.1 AKTIVA A. I.-III. Anlagevermögen Seite 28), die Neuanlage von Finanzanlagen und der Rückzahlung von Darlehen zu suchen.

4.2.1.3.7 AKTIVA D. ARAP

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
1. ARAP	12.481.806,97	12.150.738,55

Bei der bilanzierten aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzung handelt es sich im Wesentlichen um die Besoldung für Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenbeamte für den Monat Januar 2018. Diese Besoldung ist im Dezember 2017 bereits zahlungswirksam geworden.

4.2.1.3.8 Bilanzsumme AKTIVA

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Bilanzsumme der AKTIVA	1.757.183.285,05	1.826.690.509,14

4.2.1.3.9 PASSIVA A. Reinvermögen

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
I. Vermögensgrundbestand	3.785.868,61	3.785.868,61
II. Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	43.190.426,70	28.365.240,79
III. Bilanzergebnis (inkl. Vorjahre)	42.896.891,20	40.874.454,18
Summe	89.873.186,51	73.025.563,58

Das Reinvermögen wird aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der PRAP gebildet. Solange die positiven Bestandteile überwiegen, steht noch Reinvermögen zur Verfügung. Aufgrund der Eigenheiten des kirchlichen Rechts wird das Reinvermögen in die Bilanzposten Vermögensgrundbestand, Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen und Bilanzergebnis unterteilt und nach den Gliederungsvorschriften auf diese Posten beschränkt.

Zu I: Der Vermögensgrundbestand ergibt sich aus dem Saldo der Aktivseite abzüglich der Rücklagen (nebst sonstiger Vermögensbindungen und Bilanzgewinn), der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der PRAP.

Zu II: Rücklagen sind Teil des Reinvermögens. Die Höhe der Rücklage soll dem jeweils angestrebten Zweck entsprechend ausgewiesen werden. Nach § 48 KF-VO ist nur die Instandhaltungsrücklage (§ 118 Abs. 2 KF-VO) als Pflichtrücklage zu bilden. Des Weiteren sind das Bilanzergebnis 2014 i.H.v. 6.734.457,53 EUR und das Bilanzergebnis 2015 i.H.v. 7.179.642,18 EUR aufgrund entsprechender Beschlüsse der Synode 2017 in eine freie Rücklage eingestellt worden.

Die Rücklagen beinhalten den Eigenanteil der EKiR am Namibia-Fonds i.H.v. rd. 3,03 Mio. EUR (vgl. Abschn. 4.2.1.3.2 AKTIVA A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen Seite 29).

Zu III: Das Bilanzergebnis umfasst den Ergebnisvortrag aus Vorjahren (Bilanzergebnis 2012 i.H.v. 11.242.780,49 EUR, Bilanzergebnis 2013 i.H.v. 15.519.813,39 EUR, Bilanzergebnis 2016 i.H.v. 197.668,67 EUR) und das aktuelle Bilanzergebnis i.H.v. 15.936.628,65 EUR.

4.2.1.3.10 PASSIVA B. Sonderposten

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
I. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	4.991.899,45	4.992.694,64
II. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse	1.064.047,14	1.124.876,67
III. Erhaltene Investitionszuschüsse	7.201.080,66	6.651.899,47
IV. Verpflichtungen ggü. Treuhandvermögen	0,00	0,00
V. Sonstige Sonderposten	13.730.549,20	13.730.549,20
Summe	26.987.576,45	26.500.019,98

Zu I: Unter den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen sind diverse treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen passiviert.

Zu II: Es handelt sich um zweckgebundene Spenden und Vermächtnisse. Sie werden bis zur entsprechenden Zweckerfüllung als Sonderposten passiviert.

Zu III: Die erhaltenen Investitionszuschüsse dienen der Finanzierung von Investitionen. Sie werden passiviert und analog zu den angeschafften Vermögensgegenständen abgeschrieben. Es handelt sich überwiegend um öffentliche Zuschüsse für die von der EKiR betriebenen Einrichtungen wie z.B. Schulen.

Zu IV.: Unter den Verpflichtungen ggü. Treuhandvermögen waren im Wesentlichen Nachlässe aus Erbschaften passiviert. Eine genaue Überprüfung im Vorjahr hat ergeben, dass die Zweckbindungen nicht mehr bestehen. Dementsprechend wurde die Position aufgelöst.

Zu V: Unter den sonstigen Sonderposten ist die Finanzausgleichsrücklage i.H.v. 13.730.549,20 EUR passiviert, welche vor dem Jahr 2012 in der Kameralistik als Rücklage behandelt wurde.

4.2.1.3.11 PASSIVA C. Rückstellungen

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
I. Versorgungsrückstellungen	1.515.998.169,40	1.592.580.328,56
II. Clearingrückstellungen	0,00	0,00
III. Sonstige Rückstellungen	42.985.136,60	44.810.366,49
Summe	1.558.983.306,00	1.637.390.695,05

Zu I.: Versorgungsrückstellungen

Unter den Versorgungsrückstellungen i.H.v. 1.515,9 Mio. EUR sind folgende drei Positionen ausgewiesen:

• Pensionsverpflichtungen:	852,5 Mio. EUR
• Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen der Pensionäre	641,7 Mio. EUR
• Anteil der EKiR an den Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer	21,8 Mio. EUR
	rd. 1.515,9 Mio. EUR

Während die Pensionsverpflichtungen und die Verpflichtungen aus Beihilfeansprüchen der Pensionäre auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens[19], welches für die VKPB erstellt wurde, gebildet wurden, lag für den Anteil der EKiR an den Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer, welche in Schulen in NRW in Trägerschaft der EKiR beschäftigt werden, kein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Der Wert wurde durch Beschluss der Kirchenleitung vom 21.08.2012 festgelegt und unverändert aus der Eröffnungsbilanz übernommen.

Die Pensionsverpflichtungen wurden gem. den Beiträgen an die Versorgungskasse angepasst.

Die Beihilferückstellungen wurden an das versicherungsmathematische Gutachten angepasst.

Die Berechnung der Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen für Lehrer bemisst sich nach dem nicht-refinanzierten Anteil (6 v.H.) des durchschnittlichen Wertes der Pensionsrückstellungen für Lehrer aus NRW. Ein versicherungsmathematisches Gutachten über die Höhe der Beihilfe- und Versorgungsverpflichtungen wurde bisher nicht erstellt.

II. Sonstige Rückstellungen

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden u.a. Beträge ausgewiesen, die aus früheren zweckbestimmten Umlagen stammen und bis 2011 als kamerale Rücklagen geführt wurden.

Neben dem Personalplanungsfonds Pfarrbesoldung (14,51 Mio. EUR Vorjahr: 14,08 Mio. EUR) und den KED-Mitteln (4,25 Mio. EUR Vorjahr: 4,12 Mio. EUR) handelt es sich um den Personalausgleichsfonds der Kirchenkreise (4,91 Mio. EUR Vorjahr: 5,06 Mio. EUR) und den Fonds für Notstände in der EKD 1,59 Mio. EUR (wie Vorjahr).

[19] Versicherungsmathematisches Gutachten über die Rückstellungen für Pension- und Beihilfeverpflichtungen der EKiR zum 31.12.2016 der Heubeck AG vom 14.07.2017.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um den Pensionsfonds (2,32 Mio. EUR Vorjahr 2,61 Mio. EUR), die EKD-Umlage 1,08 Mio. EUR (Vorjahr 1,05 Mio. EUR) und die Rückstellung Heimerziehung (ehemals „Heimkinderfonds“) (2,49 Mio. EUR Vorjahr: 3,32 Mio. EUR).

Es bestehen weitere Rückstellungen i.H.v. 6,37 Mio. EUR (Vorjahr 7,32 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich u.a. um Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit der Mitarbeitenden, Rückstellungen für ATZ, Wartestandsbeamte, Sabbatjahre (Beamte) und die Rückstellung für die Unfallversicherung der Mitarbeitenden (die Endabrechnung findet im Jahre 2018 statt.)

4.2.1.3.12 PASSIVA D. Verbindlichkeiten

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Verb. aus Kirchensteuern	2.507.284,90	2.472.846,16
2. Verb. ggü. kirchl. Körperschaften	25.650.403,36	22.136.537,27
3. Verb. ggü. öffentl.-rechtl. Körperschaften	0,00	0,00
4. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	4.802.161,17	7.670.965,00
5. Darlehensverbindlichkeiten	5.054.535,25	6.480.196,89
6. Sonstige Verbindlichkeiten	39.740.433,27	47.297.383,38
Summe	77.754.817,95	86.057.928,70

Die Salden der jeweiligen Positionen sowie die Gesamtsumme stimmen mit den Angaben im Verbindlichkeitenspiegel (vgl. Anlage 3) überein.

Zu 1.: Es handelt sich um weiterzuleitende Kirchensteuern für Angehörige (Soldaten) der Bundeswehr. Die Kirchensteuer dieser Kirchenglieder wird der EKiR zugeleitet. Die EKiR leitet diese Mittel an die entsprechenden Kirchenkreise weiter.

Zu 2.: Es werden u.a. Verbindlichkeiten ggü. den Kirchenkreisen aus dem landeskirchlichen Finanzausgleich, der Umlage für die Pfarrbesoldung, der Umlage für gesetzlich gesamtkirchliche Aufgaben, Staatsleistungen und aus weiteren Umlagen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten ggü. kirchl. Körperschaften umfassen auch Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen. Hierbei handelt es sich u.a. um die Anteile diverser Landeskirchen am Namibia-Fonds i.H.v. rd. 6,5 Mio. EUR (vgl. Abschn. 4.2.1.3.2 AKTIVA A. IV. Sonder- und Treuhandvermögen Seite 29).

Zu 4.: Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Ursache sind Umgliederungen zu anderen Unterpositionen der Bilanzposition Verbindlichkeiten im Rahmen des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung hatte in den Vorjahren wiederholt bemerkt, dass ein Großteil der Verbindlichkeiten unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen wird, obwohl es sich sachlich um andere Verbindlichkeiten handelte. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit der entsprechenden OP-Liste überein.

Trotz der beschriebenen umfangreichen Umgliederungen weist die Offenen-Posten Liste der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weiterhin Verbindlichkeiten aus, welche zu den Positionen Nr. 1, 2, 3 und/oder 5 gehören.

Weiterhin weist die Offene-Posten-Liste in nicht unerheblichem Umfang Verbindlichkeiten mit positiven Vorzeichen, sog. „debitorische Kreditoren“ aus. Es handelt sich daher bei den betreffenden Posten um Forderungen.

Zu 6.: Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Der Grund für diese Veränderung ist zu Position Nr. 4 erläutert.

Als sonstige Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten ggü. den Sozialversicherungen (31,37 Mio. EUR) aus den Personalaufwendungen passiviert.

Es sind des Weiteren Verwahrgelder / durchlaufende Posten i.H.v. 298.463,93 EUR (Vorjahr 248.420,51 EUR) ausgewiesen (vgl. Abschn. 2.3.1 Prüfungsbemerkungen Seite 11). Die weiteren Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Mietkautionen.

4.2.1.3.13 PASSIVA E. PRAP

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
PRAP	3.584.398,14	3.716.301,83

Bei den passiven transitorischen Posten handelt sich im Wesentlichen um Abschläge von öffentlichen Betriebskostenzuschüssen für das Jahr 2018, welche bereits im Jahre 2017 zahlungswirksam geworden sind.

4.2.1.3.14 Bilanzsumme PASSIVA

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Bilanzsumme PASSIVA	1.757.183.285,05	1.826.690.509,14

4.2.1.4 Feststellungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Bezüglich der detaillierten Darstellung der einzelnen Finanzbuchhaltungskonten in der jeweiligen Position in der Ergebnisrechnung verweisen wir auf Anlage 1 (Ergebnisrechnung) zu diesem Bericht, da eine detaillierte Kontendarstellung den Rahmen des Prüfungsberichtes sprengen würde. Im Folgenden stellen wir die Positionen der Ergebnisrechnung dar und nehmen zu einzelnen Positionen im Rahmen unserer Prüfungsschwerpunkte zu der Gewinn- und Verlustrechnung nach der KF-VO im Gesamtkostenverfahren[20] Stellung.

4.2.1.4.1 Erträge aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
-23.310.064,59[21]	-23.272.218,22

In diesem Bereich werden alle Erträge gebucht, die aus der originären Tätigkeit der EKiR entstehen.

Hierunter werden auch die Erträge erfasst, die aus dem Betreiben von Schulen (Elternbeiträge, Kostenerstattungen, Entgelte für Unterkunft und Verpflegung) resultieren. In Aachen, Bonn, Burscheid, Dierdorf, Düsseldorf, Herchen, Hilden und Meisenheim gibt es weiterführende Schulen in Trägerschaft der EKiR. Außerdem ist die EKiR Trägerin der Schule für Circuskinder. Insgesamt besuchen rund 8.000 Schülerinnen und Schüler diese kirchlichen Schulen. In dieser Position der Ergebnisrechnung sind auch die Mieterträge der Vermögensverwaltung durch die VKPB erfasst. Die VKPB verwaltet im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der EKiR diverse Liegenschaften. Es handelt sich um Mieterträge i.H.v. 7.977.507,93 EUR (Vorjahr 7.226.611,14 EUR).

[20] Gestaltungsform der Erfolgsrechnung, bei der die gesamten Kosten bzw. Aufwendungen einer Periode den gesamten Erlösen bzw. Erträgen derselben Periode (also einschließlich der Erträge aus Bestandserhöhungen) gegenübergestellt werden. Dadurch ergibt sich eine (unsaldierte) Bruttodarstellung der Ergebnisquellen, gegliedert nach Aufwands- und Ertragsarten.

[21] Systemtechnisch bedingt sind Erträge mit negativen Vorzeichen ein positiver Ertrag.

Die Immobilienverwaltung betrifft die Bereiche des ehemaligen kameralen Sondervermögens „Immobilien“ und „Dienst- u. Mitarbeiterwohnungen“. Für diese Dienstleistung vergütet die EKiR der VKPB eine Verwaltungskostenumlage. Die Rahmenbedingungen dieser Dienstleistung sind durch eine Rahmenvereinbarung über eine Kooperation im Bereich Liegenschaften zwischen der VKPB und der EKiR vom 28.03.2012 festgelegt. Die Mieterträge und entsprechenden Aufwendungen werden durch die VKPB in Dortmund gebucht. Liquiditätswirksam werden diese Erträge und Aufwendungen auf Bankkonten der EKiR, auf die auch die VKPB Zugriff hat. Des Weiteren sind bei der EKiR Verrechnungskonten für Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. der VKPB eingerichtet. Weitere Konten für Mietkautionen und Nebenkostenvorauszahlungen sind eingerichtet.

Die VKPB stellt der EKiR über ein abgelaufenes Jahr Abrechnungspapiere zur Verfügung. Aufgrund dieser Abrechnungspapiere werden dann die Verrechnungskonten und Bankkonten abgestimmt, die Erträge und Aufwendungen ermittelt und entsprechend verdichtet gebucht.

Uns liegt der Bericht über die Prüferische Durchsicht der Ordnungsmäßigkeit der Erstellung der Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2017 gem. der Kooperationsvereinbarung im Bereich Liegenschaften zwischen der VKPB und der EKiR der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom 22.06.2018 vor. Die Gesellschaft bescheinigt, dass die von der VKPB erstellte Jahresabrechnung für das Jahr 2017 ordnungsgemäß erstellt wurde.

4.2.1.4.2 Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
-452.232.408,96	-446.722.730,20

In dieser Position sind im Wesentlichen Umlagen wie der übersynodale Finanzausgleich und die Pfarrbesoldungspauschale gem. FAG etc. ausgewiesen. Nur ein kleiner Teil der Kirchensteuer wird von der EKiR direkt vereinnahmt und weiterverteilt; es handelt sich bei diesem Anteil um die Kirchensteuer von Angehörigen der Bundeswehr.

4.2.1.4.3 Zuschüsse von Dritten

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
-99.121.989,51	-93.716.224,84

In dieser Position sind alle Zuschüsse und Kostenerstattungen von Bund, Land, Gemeinden und weiteren Dritten verbucht, welche nicht für nicht investive Zwecke gewährt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Staatsleistungen[22], Kostenerstattungen für die in Trägerschaft der EKiR betriebenen Schulen und Erstattungen von Personalkosten für den durch die EKiR in öffentlichen Schulen erteilten evangelischen Religionsunterricht in den entsprechenden Bundesländern auf dem Gebiet[23] der EKiR.

4.2.1.4.4 Kollekten und Spenden

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
-952.813,37	-1.361.627,05

Hierüber werden nicht investive freiwillige Zuwendungen (im Wesentlichen Kollekten und Spenden) erfasst, die zum Verbleib im Bereich der Landeskirche und für die Verwendung bestimmter Aufgaben gewidmet sind.

4.2.1.4.5 Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
34.811,29	9.577,81

Auf dem Konto Bestandsveränderungen sind die Veränderungen der Bestände an unfertigen und fertigen Leistungen erfasst (Vgl. Abschn. 4.2.1.3.4 AKTIVA B. I. Vorräte Seite 31).

4.2.1.4.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
-865.368,67	-25.105.004,12

[22] Unter Staatsleistungen versteht man im deutschen „Staatskirchenrecht“ (Religionsverfassungsrecht) alle auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden und auf Dauer angelegten Leistungsverpflichtungen der Länder an die Glaubensgemeinschaften, die auf Grund historischer Gegebenheiten entstanden und bei Inkrafttreten der Weimarer Verfassung am 14. August 1919 bereits bestanden. Alle nach diesem Stichtag eingeführten Leistungspflichten des Staates an die Religionsgesellschaften/Kirchen gehören nicht zu den Staatsleistungen im Sinne des Grundgesetzes.
[23] Die EKiR umfasst das Gebiet der früheren preußischen Rheinprovinz innerhalb der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Nach Auflösung des Staates Preußen nach dem Zweiten Weltkrieg ging die Rheinprovinz in den Bundesländern NRW, Rheinland-Pfalz und dem Saarland auf. Die östliche Exklave der Rheinprovinz (Raum Wetzlar) war bereits 1932 der Provinz Hessen-Nassau zugeteilt worden und kam somit 1945 zum Bundesland Hessen, gehört jedoch kirchlich weiterhin zur EKiR.

Vereinnahmte öffentliche Zuschüsse zum Anlagevermögen werden als Sonderposten für die geförderten Vermögensgegenstände passiviert. Anlässlich des AfA-Laufes werden die gebildeten Sonderposten analog zu der AfA der jeweiligen Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Konten werden automatisch anlässlich des Abschreibungslaufes bebucht.

Die exorbitante Abweichung zum Vorjahr resultiert aus der Auflösung des Sonderpostens „Pfarrbesoldungsrücklage[24]“ i.H.v. 24.566.990,09 im Vorjahr. Grund hierfür war der Umstieg zur jährlichen Spitzabrechnung der Pfarrbesoldungspauschale ab dem Jahr 2016. Somit war es erforderlich, die Jahre 2014 und 2015 mitabzurechnen. Dadurch wurde die Abrechnungssystematik verändert.

4.2.1.4.7 Sonstige ordentliche Erträge

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
-17.631.633,11	-8.568.286,85

In diesem Bereich werden alle weiteren Erträge des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der EKiR erfasst. Im Wesentlichen handelt es sich um die Auflösung von Rückstellungen (rd. 12,7 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist die Auflösung von Versorgungsrückstellungen als Anpassungsmaßnahme an das entsprechende Gutachten der Heubeck AG. Des Weiteren wurden periodenfremde Erträge i.H.v. 4,4 Mio. EUR erzielt.

4.2.1.4.8 Summe der ordentlichen Erträge

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
-594.079.466,92	-598.736.513,47

4.2.1.4.9 Personalaufwendungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
386.954.647,92[25]	381.993.708,74

[24] In der kameralen Rechnungslegung bis zum Jahre 2011 handelt es sich um eine Rücklage.

[25] Aufwendungen werden EDV-systembedingt mit einem positiven (daher ohne) Vorzeichen dargestellt.

Die Abrechnung der Bezüge für Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenbeamte sowie die Gehaltsabrechnungen der Angestellten werden durch den Dienstleister ECKD wahrgenommen. Die entsprechenden Abrechnungsdaten werden mit Hilfe einer elektronischen Schnittstelle in das Finanzbuchhaltungssystem der EKiR übertragen.

Für den Prüfungszeitraum wurden die eingespielten Daten mit den verbuchten Beträgen auf den Finanzbuchhaltungskonten durch die geprüfte Körperschaft im Rahmen des internen Kontrollsystems abgestimmt.

4.2.1.4.10 Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
130.808.970,16	129.780.470,01

Über diese Position werden u.a. folgende Aufwendungen erfasst: landeskirchliche Finanzausgleichsleistungen gem. § 9 FAG, gesamtkirchliche Finanzausgleichsleistungen EKD, landeskirchliche Umlage, Umlage EKD und UEK, Umlage Diakonisches Werk der EKD, Umlage Ostpfarrversorgung, Umlage für die Vereinte Ev. Mission und die Umlage an die Evangelische Brüder-Unität - Herrnhuter Brüdergemeine.

4.2.1.4.11 Zuschüsse an Dritte

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
5.144.947,87	4.797.483,71

Es handelt sich u.a. um Zuschüsse an (Bundes-)Länder, Gemeinden und Verbände und Zuschüsse an sonstige Dritte.

4.2.1.4.12 Sach- und Dienstaufwendungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
25.417.258,38	23.624.013,41

In diesem Bereich wird allgemeiner Geschäftsbedarf und die Instandhaltungen im Bereich landeskirchlicher Aufgaben gebucht: u.a. Verbrauchsmaterial im kirchlichen Bereich, Abendmahlbrot und –wein, Kerzen, Blumenschmuck und dergleichen, Trau- und Konfirmationspräsente, Verteilschriften, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand, Lebensmittel, Getränke, Wäsche, Küchenausstattung, Anschaffung von Werkzeugen, Anschaffung (Elektrogeräten, Arbeits- und Werbematerial, Sportgeräten und -kleidung, Einrichtung und Ausstattung), sonstiger Materialaufwand, Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand, Geschäftsbedarf, Bücher, Zeitschriften, Landkarten, Porto, Nebenkosten des Geldverkehrs, Provisionen für Kreditkartenzahlung, Verfügungsmittel, Reisekosten, Kosten für die Schülerbeförderung, Kosten für Veranstaltungen, Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit, Dienst- und Schutzkleidung, Schwerbehindertenabgabe, übrige personenbezogene Sachaufwendungen, Aufwand für Aus- und Fortbildung, Lehr- u. Lernmittel, Schulbücher, Unterbringungs- u. Verpflegungskosten, Reisekosten für Schulfahrten, Honorare u. Unterrichtsgelder, Supervisionen, Stipendien, Tagungen und Infoveranstaltungen, Kommunikationsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit u. Werbung, Kosten der Internetpräsenz, (Fach-)Veröffentlichung und Dokumentation, Aufwände für die Produktion von Radio- und Fernsehsendungen, EDV-Aufwendungen, Miete / Leasing BGA, Leasing Fahrzeuge, Rechts- und Beratungskosten, Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen, Bekanntmachungsaufwand, Leihgebühren, Mitgliedsbeiträge, Sonstige Dienstleistungen Dritter, Mittel zur Gesundheitspflege, Zeitarbeitsfirmen, übrige Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen, Erstattungen (innerhalb der EKiR und der EKD), Erstattungen (an Dienste, Werke, Sonstige im kirchlichen Bereich und an Dritte), Beschaffung von geringstwertigen Vermögensgegenständen, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Instandhaltung von Grundstücken, Außenanlagen, Gebäuden u. Betriebsvorrichtungen, technischer Geräte, Fahrzeugen, Büchern u. anderen Medien, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, sonstiger Ausstattungs- u. Gebrauchsgegenstände, Instandhaltung/Sicherung von Kunst- u. Sammlungsgegenständen, Instandhaltungsaufwand (für Gebäude, für Grundstücke, für Modernisierung und vor Neuvermietung), Instandsetzungsaufwand für Gebäude, Schönheitsreparaturen, Restaurierung u. andere Aufwendungen für Archivalien und Schadensbeseitigungen.

4.2.1.4.13 Abschreibungen und Wertkorrekturen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
5.112.619,66	5.219.385,24

Die AfA[26] auf das Anlagevermögen und die Finanzanlagen stimmt mit den ausgewiesenen Werten im Anlagenspiegel überein. Die übrige AfA betrifft im Wesentlichen die Forderungsabschreibung, welche nicht im Anlagenspiegel erfasst ist.

Die Sonder-AfA auf das Gebäude FFFZ (Vgl. Abschn. 4.2.1.3.1 AKTIVA A. I.-III. Anlagevermögen Seite 28) i.H.v. rd. 3,2 Mio. EUR wurde als außerordentliche Aufwendung (Vgl. 4.2.1.4.22 Außerordentliche Aufwendungen Seite 47) verbucht.

4.2.1.4.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
20.733.023,98	20.359.555,69

Hierbei handelt es sich um alle sonstigen ordentlichen Aufwendungen: u.a. Versicherungsprämien, Reinigungs- u. Bewachungskosten, Energiekosten, Kosten für Leitungswasser u. periodenfremde Aufwendungen.

4.2.1.4.15 Summe der ordentlichen Aufwendungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
574.171.467,97	565.774.616,80

4.2.1.4.16 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
-19.907.998,95	-32.961.896,67

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist die Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Das negative Vorzeichen bedeutet, dass die EKiR ein positives Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt hat.

[26] Die Absetzung für Abnutzung ist betriebswirtschaftlich die rechnerische Erfassung von Wertminderungen betrieblicher Vermögensgegenstände. Die Abschreibung dient dem richtigen Vermögensausweis in der Bilanz. Bei der Erstehung oder Erstellung eines Wirtschaftsgutes wird dieses kostenneutral zu den Entstehungs- oder Herstellkosten voll in die Bilanz eingestellt. Der Gegenstand verliert im Laufe der Zeit an Wert, sei es durch Abnutzung, Alter oder technische Überholung. Die Nutzungsdauer einzelner Vermögensgegenstände ist in der Anlage 10 zu § 116 Abs. 3 KF-VO verbindlich festgelegt.

4.2.1.4.17 Finanzerträge

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
-2.526.756,15	-3.161.210,15

In diesem Bereich werden alle Erträge, die im Zusammenhang mit Finanzanlagen und Finanzverkehr entstehen, verbucht.

4.2.1.4.18 Finanzaufwendungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
1.434.741,08	1.515.714,39

Es handelt sich um Zinsaufwendungen, Kosten der Finanzverwaltung und ähnliche Aufwendungen.

4.2.1.4.19 Finanzergebnis

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
-1.092.015,07	-1.645.495,76

4.2.1.4.20 Ordentliches Ergebnis

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
-21.000.014,02	-34.607.392,43

Das ordentliche Ergebnis ist die Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen inklusive des Finanzergebnisses. Es bedeutet, dass die EKiR einen (Buch-) Gewinn, auch unter der Berücksichtigung des Finanzergebnisses, erwirtschaftet hat.

4.2.1.4.21 Außerordentliche Erträge

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
-2.070.173,42	-13.708.558,46

Im Vergleich zum Vorjahr kommt es hier zu großen Abweichungen. Grund hierfür ist, dass in den Vorjahren über die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen u.a. Fehlbeträge und / oder Überschüsse aus den Abrechnungen der Pfarrbesoldungspauschale und der Pfarrbesoldungsumlage gem. FAG gebucht wurden. Der § 8 Abs. 2 FAG[27] schrieb vor, dass Überschüsse und Fehlbeträge im übernächsten Haushaltsjahr eingestellt werden, sofern die Landessynode nichts anderes beschließt. Gem. § 8 Abs. 3 FAG werden die jeweiligen Überschüsse und Fehlbeträge nunmehr unverzüglich nach Abschluss des Haushaltsjahres abgerechnet.

4.2.1.4.22 Außerordentliche Aufwendungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
6.227.930,45	46.089.558,15

Vgl. unsere Ausführungen in Abschn. 4.2.1.4.21 Außerordentliche Erträge S. 46.

4.2.1.4.23 Außerordentliches Ergebnis

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
4.157.757,03	32.380.999,69

Das außerordentliche Ergebnis ist die Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

4.2.1.4.24 Jahresergebnis vor Steuern

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
-16.842.256,99	-2.226.392,74

Das Jahresergebnis vor Steuern besteht aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen einschließlich des Finanzergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses. Dies bedeutet, dass die EKiR einen (Buch-) Gewinn erwirtschaftet hat.

[27] Mit Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der EKIR (Finanzausgleichsgesetz – FAG) vom 12. Januar 2017, ergeben Sich hier ab dem Jahr 2017 Änderungen. (Vgl. KABl. 2017, S. 72 ff.)

4.2.1.4.25 Steuern vom Einkommen und Ertrag

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	240,00	9.573,92

Es handelt sich um Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für Betriebe gewerblicher Art[28].

4.2.1.4.26 Jahresergebnis

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	-16.842.016,99	-2.216.818,82

4.2.1.4.27 Ergebnisverwendung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Jahresergebnis	-16.842.016,99	-2.216.818,82
Entnahme aus Rücklagen	-2.011.438,48	-1.544.564,69
Einstellung in Rücklagen	2.916.826,82	3.563.622,92
Bilanzergebnis	-15.936.628,65	-197.760,59

Bei den Entnahmen aus Rücklagen handelt es sich im Wesentlichen um die Auflösung von Teilen der SEP-Rücklage für einzelne Immobilien (vgl. 4.2.1.3.9 PASSIVA A. Reinvermögen Seite 34).

Die Einstellung in Rücklagen umfasst im Wesentlichen die Bildung von SEP-Rücklagen für diverse Immobilien, welche gem. Anlage 14 zu § 118 Abs. 2 KF-VO gesetzlich vorgeschrieben ist.

4.2.1.5 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang wurde ordnungsgemäß gem. § 128 KF-VO aufgestellt.

[28] Der Begriff umfasst alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich. Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und gewerbesteuerpflichtig.

4.2.1.5.1 Risikostruktur der Finanzanlagen

Wir haben geprüft, ob die Kapitalanlagen die Kriterien der Anlagerichtlinien vom 08. Juli 2016, veröffentlicht im KABl 2016, S. 207, geändert durch Beschlüsse vom 13. März 2017 bzw. 28. April 2017 (KABl. S.136) erfüllen. Die Berechnung der Anlagerestriktion gliedert sich in drei Phasen. Zunächst müssen die Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dazu gehören eine defensive Anlagestrategie für das gesamte Geldvermögen und eine ausgewogene Streuung der Risiken. Die Anlagen müssen nachhaltig sein. Darüber hinaus werden folgende Maximalwerte vom gesamten Geldvermögen festgelegt:

Maximalwert für die Anlage vom gesamten Geldvermögen[29]

Liquidität – kurzfristige Anlagen (z. B. Girokonto, Tagesgeldkonto, Geldmarktfonds, Festgelder)	bis 100 %
Ertragswerte – mittel- u. langfristige Anlagen (z. B. Wachstumssparen, Jahresgelder, Sparbriefe, festverzinsliche Wertpapiere)	bis 100 %
Substanzwerte – Beteiligung an der Substanz eines Unternehmens (z. B. Aktien, Aktienfonds, Aktienanteile in gemischten Anlageformen)	bis 30 %
Sachwerte (z. B. offene Immobilienfonds)	bis 10 %
Rohstoffe (z. B. Rohstofffonds)	bis 5 %

Schließlich hat sich die Vermögensanlage an Risikoklassen zu orientieren. In der Finanzwelt wird der Risikogehalt einer Geldanlage anhand von Risikoklassen bewertet. Die Ratingeinstufungen von international anerkannten Ratingagenturen sind zu beachten. Unter Berücksichtigung der Maximalwerte ist das gesamte Geldvermögen gem. den nachstehenden Risikoklassen anzulegen:

Risikoklassen[30]

Anteil am gesamten Geldvermögen	Risikogehalt der Geldanlage	gängige Einstufung der Risikoklasse deutscher Banken	Beispiele:
		Einstufung Risikoklasse laut EU-Gesetzgebung bei Fondsanlagen (wAI = wesentliche Anlegerinformationen)	
100 %	geringes Risiko	Konservativ (Risikoklasse 1) = Substanzerhaltung, hohe Sicherheits- und Liquiditätsbedürfnisse mit nur geringer Renditeerwartung, Stabilität und kontinuierliche Entwicklung der Anlage gewünscht; Toleranz gegenüber geringen Kursschwankungen.	- Einlagen bei Banken mit Einlagensicherung - Bundesfinanzierungsschätze - Geldmarktfonds
		Entspricht üblicherweise der Risikoklasse „bis 2“ in den wAI.	

[29] Abbildung aus den Anlagerichtlinien vom 08. Juli 2016, Abschnitt III 2.

[30] Abbildung aus den Anlagerichtlinien vom 08. Juli 2016, Abschnitt III 3.

70 %	mäßiges Risiko	Risikoscheu (Risikoklasse 2) = Sicherheitsbedürfnisse überwiegen Liquiditätsbedarf und Renditeerwartung, höhere Rendite als bei konservativer Risikobereitschaft gewünscht; Toleranz gegenüber geringen bis mäßigen Kursschwankungen. Entspricht üblicherweise der Risikoklasse „bis 4“ in den wAI.	- festverzinsliche Wertpapiere mit guter Bonität (bis A-) - Rentenfonds - Vermögensverwaltung - gemischte Fondsanlage und Spezialfonds mit Rentenschwerpunkt - offene Immobilienfonds - Garantiefonds - Fonds mit Wertsicherungsstrategie
30 %	erhöhtes Risiko	Risikobereit (Risikoklasse 3) = Sicherheit und Liquidität werden höherer Renditeerwartung untergeordnet; langfristig rendite-/kursgewinn-orientiert; Toleranz gegenüber mäßigen bis teilweise starken Kursschwankungen und gegebenenfalls Kapitalverlusten. Entspricht üblicherweise der Risikoklasse „bis 6“ in den wAI.	- festverzinsliche Wertpapiere mit mittlerer Bonität (bis BBB-) - Aktienfonds mit europäischen und internationalen Standardaktien - Geschäftsanteile/Genussrechte einer Genossenschaftsbank - Fondsanlagen mit erhöhtem Risiko
0 %	hohes Risiko	Spekulativ (Risikoklasse 4) = Streben nach kurzfristig hohen Renditechancen überwiegt Sicherheits- und Liquiditätsaspekte. Inkaufnahme von erheblichen Kursschwankungen und Kapitalverlusten. Entspricht üblicherweise der Risikoklasse „bis 7“ in den wAI.	- Einzelaktien - Aktienfonds Emerging Markets - Fondsanlagen mit hohen Risiken
0 %	sehr hohes Risiko	Hoch spekulativ (Risikoklasse 5) = Nutzung höchster Renditechancen bei hohem Risiko unter Inkaufnahme von Totalverlusten. Entspricht üblicherweise der Risikoklasse „bis 7“ in den wAI.	- Optionen - Optionsscheine - geschlossene Immobilienbeteiligungen

Die Ratings der im Bestand gehaltenen Anleihen sind regelmäßig (mindestens jährlich) zu überprüfen. Sollte ein Mindestrating unterschritten werden, so muss diese Anleihe innerhalb von sechs Monaten aus dem Bestand verkauft werden.

Übersicht Bonitätsbewertungen[31]

Moody's	Standard & Poor's	Fitch	Bonitätsbewertung
			Sehr gute Anleihen
Aaa	AAA	AAA	Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko
Aa1 Aa2 Aa3	AA+ AA AA-	AA+ AA AA-	Hohe Qualität, aber etwas größeres Risiko als die Spitzengruppe
			Gute Anleihen
A1 A2 A3	A+ A A-	A+ A A-	Gute Qualität, viele gute Investmentattribute, aber auch Elemente, die sich bei veränderter Wirtschaftsentwicklung negativ auswirken können
Baa1 Baa2 Baa3	BBB+ BBB BBB-	BBB+ BBB BBB-	Mittlere Qualität, aber mangelnder Schutz gegen die Einflüsse sich verändernder Wirtschaftsentwicklung
			spekulative Anleihen
Ba1 Ba2 Ba3	BB+ BB BB-	BB+ BB BB-	Spekulative Anlage, nur mäßige Deckung für Zins-und Tilgungsleistungen
B1 B2 B3	B+ B B-	B+ B B-	Sehr spekulativ, generell fehlende Charakteristika eines wünschenswerten Investments, langfristige Zinszahlungserwartung gering
			Junk Bonds (hoch verzinslich, hoch spekulativ)
Caa Ca C	CCC CC C	CCC CC C	Niedrigste Qualität, geringster Anlegerschutz in Zahlungsverzug oder in direkter Gefahr des Verzugs
	D	D	Sicherer Kreditausfall, (fast) bankrott

Quelle: Handelsblatt | Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren (9. Ausgabe 2009).

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen:

Die Kapitalanlagen lt. Anlagenspiegel sind breit gestreut. Die angegebenen Rating-Einschätzungen (ausgenommen sind Termin- und Festgelder, Spareinlagen und sonstige Finanzanlagen ohne Rating) entsprechen dem Stand Juni 2018. Rating-Einstufungen zu Kapitalanlagen, die im Jahr 2017 veräußert wurden, wurden nicht geprüft. Es ist zu beachten, dass Rating-Einstufungen Veränderungen unterliegen. Die ermittelten Rating-Einstufungen stellen also nur eine Momentaufnahme dar.

[31] Abbildung aus den Anlagerichtlinien vom 08. Juli 2016, Abschnitt III 3.

Finanzanlagen	Buchwert in € per 31.12.2017	Rating
Coca Cola Anleihe A181VX	101.051,00	A 3 (Moody`s)
Anleihe RBS ABN1WQ	3.809.250,00	kein Emissionsrating
		Emittentenrating BBB+
Devif-Fonds 355 ehem.469	2.569.771,22	AA
Devif-Fonds Nr. 35	52.133.594,02	AA
DZ Bank Capital 907833	1.469.250,00	Baa2 (Moody`s)
RaboBk A0D2FT	1.639.000,00	A+ S&P (Emittent)
Fairworld	48.466,00	*****Morningstar
Covestro A169MG	51.753,30	Baa2 (Moody`s)
1,75% BUND	182.390,43	AAA
Canada CD Bonds A1ZGWC	334.853,29	Aaa (Moody`s)
1,875% 3M Co A1HS4N	107.741,00	A1 (Moody`s)
2,25% BNP BP7TP1	107.725,00	Aa3 (Moody`s)
2,25% Daimler A1R04X	131.527,20	A2 (Moody`s)
3,875% Carrefour A1AZJ2	112.970,00	NR ungeratet (Moody`s)
3,875% Ele	115.381,00	A3 (Moody`s)
ACCOR 860206	306.706,36	Moody`s Risk Score 6
AstraZeneca 886455	296.255,00	A3 (Moody`s)
AXA 855705	352.386,73	Aaa (Moody`s)
CAP GEMINI 869858	318.848,32	Moody`sRisk Score 1
Coca-Cola 850663	292.836,58	Aa3 (Moody`s)
Deutsche Börse 581005	267.688,56	Moody`sRisk Score4
Devif-Fonds 35	52.133.594,02	kein Rating ersichtlich
Johnson Controls A2AQCA	230.405,00	Baa1 (Moody`s)
KCD Catella A2DHR6	1.998.216,00	Risikoklasse nach FWW: 3
		(ertragsorientiert)
KCD Mikrofinanz A12A0Y	1.003.826,97	kein Rating festgestellt
KCD Nachhaltig MIX	3.159.559,82	kein Rating festgestellt
Linde 1,875% A1ZJJS	108.980,00	A2 (Moody`s)
ORANGE 906849	277.155,86	Baa1 (Moody`s)
Schneider 1,5% A1Z6CC	105.091,00	Baa1 (Moody`s)
TOTAL Aktien 850727	264.589,44	kein Rating vorhanden

Union Pacific 858144	262.874,96	Moody`s Risk Score 2
Société Générale 873403	382.828,28	Aaa (Moody`s)
0,75% BUND 103053	404.745,60	Länderrating AAA
Daimler A1HJB4	46.189,38	in 2018 zurückgezahlt
AT & T A1VE2U	63.868,03	Baa2 (Moody`s)
BMW A1GT10	107.240,00	in 2018 zurückgezahlt
Irland A0TTZW	188.266,50	A 2 (Moody`s)
Rheinischer Kirchenfonds A0JKM9	2.049.600,00	kein Rating ersichtlich
Catella Wohnen A141UZ	1.024.999,00	kein Rating ersichtlich
Aareal Bank A1TNDW	317.687,50	kein Rating ersichtlich
Akzo Nobel 914188	134.836,95	Baa1 (Moody`s)
Allianz 840400	336.045,40	Aa3 (Moody`s)
Continental AG 543900	253.951,22	Baa1 (Moody`s)
Commerzbank 4,0% CZ40LD	449.014,50	Ba1 (Moody`s)
Erste Group 1,4% EB0EAQ	1.000.000,00	A2 (Moody`s)
Erste Group 2,2% EB0EAR	1.000.000,00	A2 (Moody`s)
LB-Hessen 1% HLB4NU	1.000.000,00	NR - ungeratet (Moody`s)
HSH Nordbank HSH4YE	1.000.000,00	Baa3 (Moody`s)
ING Groep 881111	271.344,93	kein Rating ersichtlich
Intesa San 850605	241.000,00	Aa2 (Moody`s)
Nordd. LB NLB8H9	2.400.000,00	Baa3 (Moody`s)
Renault 893113	412.243,50	Baa3 (Moody`s)
Roche Genussschein	294.910,00	kein Rating ersichtlich
Saint-Gobain 872087	330.895,81	Baa2 (Moody`s)
SAP 716460	269.269,51	MoodysRiskScore 1
Siemens 723610	328.889,72	A 1 (Moody`s)
SKF 852608	223.951,20	Baa2 (Moody`s)
Suez A0Q418	266.285,00	MoodysRiskScore 6

Die Anlagen mit dem Vermerk „zurückgezahlt“ wurden im Jahr 2018 verkauft, so dass eine Rating-Bewertung nicht mehr möglich ist. Für die Anlagen im DEVIF-Fonds konnte ein Durchschnittsrating der Anlagen des Fonds vorgelegt werden (Union Investment).

Den Anlagen KCD Mikrofinanz, KCD Nachhaltig Mix, TOTAL Aktien, Rheinischer Kirchenfonds, Catella Wohnen, Aareal Bank, ING Groep und Roche Genussschein konnten keine Ratings zugeordnet werden. Es liegen lediglich allgemeine Bescheibungen, bzw. Profile der Anlagen vor. Besondere Risikogefährdungen lassen sich hieraus nicht erkennen.

4.2.1.5.2 Verbindlichkeitenspiegel

Der Verbindlichkeitenspiegel (vgl. Anlage 3) wurde ordnungsgemäß erstellt.

4.2.1.6 Feststellungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gem. § 123 Abs. 1 Satz3 Nr. 2 KF-VO wurde ordnungsgemäß erstellt (vgl. Anlage 4).

4.2.1.7 Feststellungen zum Abschluss des Haushaltsbuches

Der Abschluss des Haushaltsbuches wurde erstellt. Aufgrund des Umfanges (164 Seiten) haben wir den Abschluss des Haushaltsbuches diesem Bericht nicht beigefügt.

4.2.1.8 Feststellungen zum Internen Kontrollsystem

Der kirchliche Prüfungsstandard „Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gem. § 7 Abs. 1 RPG“ Abschnitt 5.6.3 Tz. 88 schreibt die Prüfung des IKS vor. Hierzu gehören u.a.:

- Einschätzung des internen Kontrollsystems durch Einsichtnahme in externe Prüfberichte,
- Funktion der internen Aufsicht gem. § 105 KF-VO,
- Vorhandensein interner Kontrollen bzw. des IKS (Revision, im Ablauf integrierte Prüfmaßnahmen insbesondere der Finanzbuchhaltung) sowie der
- Beachtung gesetzlicher Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Personal und Geschäftsverteilung gem. § 96f. KF-VO, Vergabe von Anordnungs- und Feststellungsbefugnissen gem. § 106f. KF-VO).

Die Funktionalität des IKS kann in einer prozessorientierten Prüfung nachvollzogen werden. Daher analysiert die Rechnungsprüfung einzelne Geschäftsprozesse und deren Teilprozesse, um im Sinne eines Geschäftsprozessmanagements Abläufe in der Arbeitsorganisation nachzuvollziehen bzw. abzubilden und ggf. Problemfelder und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. Unsere Ergebnisse sollen die Kirchenleitung bei der Steuerung der Geschäftsprozesse unterstützen und helfen, das interne Kontrollsystem gezielt auszubauen. Für die Rechnungsprüfung ist die Erhebung und Analyse dieser Prozesse ein wichtiges Instrument, um Risikobewertungen der Geschäftsberieche vornehmen zu können und die Prüfung möglichst effizient für alle Beteiligten zu planen und durchzuführen.

4.2.1.8.1 Prozessprüfung Immobilienverwaltung VKPB

Die EKiR verfügt über einen Bestand von rund 70 Immobilien, die für die Vermietung vorgesehen sind. Diese Mietobjekte beinhalten sowohl Ein- als auch Mehrfamilienhäuser. Der Immobilienbestand wird größtenteils zur Vermietung auf dem freien Wohnungsmarkt angeboten[32.] Den deutlich kleineren Teil machen die Dienst- und Mitarbeiterwohnungen aus.

Seit dem Jahr 2012 wird dieser Immobilienbestand mit der Zielsetzung einer gesamthaften, wert- und ertragsorientierten Immobilien Asset-Verwaltung durch die Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche – Anstalt des öffentlichen Rechts - (VKPB) in Dortmund betreut. Die Rechte und Pflichten dieser Aufgabenübertragung sind in einem Vertrag vom 28.03.2012 zwischen der EKiR und der VKPB geregelt.
Das Rechnungsprüfungsamt der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf hat im Sinne des internen Kontrollsystems die Arbeitsprozesse des Geschäftsbetriebes bei der VKPB hinsichtlich der Immobilienverwaltung überprüft.

Zu dieser Überprüfung zählten insbesondere:

- Analyse und Bewertung verschiedener Arbeitsprozesse (u.a. Forderungsmanagement, Beschwerdemanagement, Gebäudemanagement, Abschluss von Mietverhältnissen)
- Jahresabschluss 2017 und Übertragung in das Rechnungswesen-System der EKiR
- Planung und Durchführung der Instandhaltungsprogramme
- Analyse des Leerstandes von Mietobjekten

[32] entspricht dem ehemals als Sondervermögen bezeichneten Immobilienbestand der Kamerlaen Buchführung

Analyse der Arbeitsprozesse

In dem Vertrag zwischen der EKiR und der VKPB ist geregelt, dass sich der Geschäftsbetrieb der verwalteten Immobilien der EKiR vom VKPB-eigenen Geschäftsbetrieb abgrenzt. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, hat die VKPB in ihrem Datenverarbeitungsprogramm eigene Buchungskreise eingerichtet und setzt zudem Personal ein, das nur zur Aufgabenerfüllung der EKiR-Immobilienverwaltung eingesetzt ist. Trotz der Abgrenzung der Geschäftsbetriebe konnten wir sinnvolle Synergieeffekte feststellen, so dass die jahrelange Praxiserfahrung in der Immobilienverwaltung der VKPB in die Beauftragung einfließt.

Durch den Leiter der Abteilung Rechnungswesen der VKPB wurden die Arbeitsprozesse zwischen den einzelnen Sachgebieten schlüssig dargelegt und die Verfahrensweisen der Abläufe in der Schnittstelle zwischen VKPB und EKiR beschrieben. Es finden regelmäßige Besprechungen zwischen Vertretern der EKiR und der VKPB statt. Des Weiteren wird der Informationsfluss in Richtung EKiR durch die regelmäßige Vorlage von Berichten (z.B. Management Summary) gestützt.

Während unserer Vor-Ort-Prüfung in den Räumlichkeiten der VKPB in Dortmund wurden uns dokumentierte Prozessabläufe exemplarisch vorgelegt. Diese bilden die Grundlage der Arbeitsprozesse und stehen den Mitarbeitenden in den Sachgebieten zur Verfügung. Uns wurde in Interviews mit den Sachbearbeitern die Umsetzung der Prozessabläufe erläutert und mit den dazugehörigen Dokumenten belegt.

Wir haben unsere Interviews in den Sachgebieten kaufmännisches Objektmanagement, technisches Objektmanagement, Controlling und Innenrevision durchgeführt. Die Mitarbeitenden in den Sachgebieten haben uns die erforderlichen Auskünfte erteilt und die erforderlichen Unterlagen bereitwillig zur Verfügung gestellt, die wir für unsere Beurteilung der Arbeitsprozesse benötigten.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements konnte uns dargelegt werden, dass in der Regel zügig auf Beanstandungen durch die Mieter reagiert wird. Die Planung und Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt entweder turnusgemäß oder im Bedarfsfall, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Zustand der Mietobjekte stets adäquat gehalten wird. Für die regelmäßige Anpassung der Mieten wurde im Sachgebiet Controlling ein EDV-gestützter automatisierter Prozess entwickelt, der es der VKPB ermöglicht, effizient und termingetreu berechtigte Mieterhöhungsverlangen gegenüber den Mietern auszusprechen. Zuvor wurde die Anpassung der Mieten unregelmäßig vorgenommen.

Jahresabschluss 2017 & Übertragung in das Rechnungswesen-System der EKiR

Der Jahresabschluss für die verwalteten Immobilien wird seitens der VKPB in einem eigenen Mandanten in der Buchhaltungssoftware abgebildet. Es wurden uns die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung nach handelsrechtlichem Schema vorgelegt. Des Weiteren wurden uns Summen- und Saldenlisten, Einnahme-Überschussrechnungen und andere Auswertungen zur Verfügung gestellt. Wir haben die Plausibilität des aufgestellten Jahresabschlusses insgesamt und einzelne Buchungsvorgänge in Stichproben geprüft. Ergebnisse aus Berichten einer prüferischen Durchsicht aus den Vorjahren von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young sind in unsere Bewertung eingeflossen. Der aufgestellte Jahresabschluss für die verwalteten Immobilien der EKiR führte zu keinen Beanstandungen.

In diesem Zusammenhang haben wir den Arbeitsprozess der Übertragung der Jahresabschlusswerte der VKPB in das Buchhaltungssystem der EKiR näher betrachtet, um das Fehlerrisiko an dieser Schnittstelle zu beurteilen. Wir haben festgestellt, dass die Art und Weise der Übertragung mit einem geringen Fehlerrisiko verbunden ist, da Kontrollmechanismen integriert sind. Unsere Prüfung zeigte, dass sämtliche Werte aus dem Jahresabschluss der VKPB in das Buchhaltungssystem korrekt übertragen wurden.

Planung und Durchführung der Instandhaltungsprogramme

Für geplante, laufende und nicht planbare Instandhaltungen der Mietobjekte stellt die VKPB jährlich ein Instandhaltungsprogramm bzw. einen Wirtschaftsplan auf. Dieser wird von der EKiR genehmigt und die erforderlichen Haushaltsmittel werden der VKPB bereitgestellt. Das Instandhaltungsprogramm bezieht jedes Jahr die turnusgemäßen Instandhaltungen mit ein. Weitere akute Instandhaltungsmaßnahmen und Pauschalen für etwaige Renovierungsarbeiten bei Mieterwechsel finden ebenso Berücksichtigung.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Regel nach Priorität und Aktualität. Oftmals dauern diese Instandhaltungsmaßnahmen über längere Zeiträume an, so dass die bewilligten Mittel eines Jahres in das Folgejahr übertragen werden. Das Personal aus dem technischen Objektmanagement plant diese Maßnahmen und betreut diese auch vor Ort.

Analyse des Leerstandes von Mietobjekten

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden uns zur Einsicht Analysedaten des Leerstandes der Mietobjekte vorgelegt. Hieraus ist zu entnehmen, dass zum Bilanzstichtag der Leerstand insgesamt 2,54 v.H. der gesamten Mietfläche betrug. Dies macht eine Anzahl von elf Mieteinheiten aus. Von diesen elf Mieteinheiten sind zu Beginn des Folgejahres bereits fünf wieder vermietet. Die anderen Wohnungen sind in der Vermarktung bzw. befinden sich in der Sanierung.

Grundsätzlich werden zur Vermeidung von Leerständen die gängigen Vermarktungsstrategien angewendet. Hierzu zählen vor allem Inserate auf Internetplattformen und ggf. in Tageszeitungen. Die Leerstandsquote kann branchentypisch als gering angesehen werden.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Arbeitsabläufe gut strukturiert sind, adäquates Fachpersonal eingesetzt wird, technische Voraussetzungen auf dem aktuellen Stand sind, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der EKiR stattfindet und interne Kontrollsysteme (z.B. Vier-Augen-Prinzip, Innenrevision) eingerichtet sind.

4.2.1.8.2 Analyse externer Prüfberichte

4.2.1.8.2.1 Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung

Für den Prüfungszeitraum haben wir externe Prüfberichte der Deutschen Rentenversicherung eingesehen:

- Betriebsprüfung „Paul Schneider Gymnasium“, Betriebsnummer 51106071. Prüfung der Zahlung der Künstlersozialabgabe nach § 28p Abs. 1a Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV). Bescheid vom 26.04.2018. Prüfzeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2017. Keine Feststellungen.
- Betriebsprüfung „Evangelische Studentengemeinde Bonn“, Betriebsnummer 32009062, nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch. Bescheid vom 06.02.2018. Prüfzeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.
- Betriebsprüfung „Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung der Evangelischen Kirche im Rheinland“, Betriebsnummer 78060159, nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch. Bescheid vom 06.02.2018. Prüfzeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

- Betriebsprüfung „Landespfarramt für Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland“, Betriebsnummer 21018322, nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch. Bescheid vom 06.02.2018. Prüfzeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.
- Betriebsprüfung „Martin-Butzer-Gymnasium“, Betriebsnummer 54738981, nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch. Bescheid vom 06.02.2018. Prüfzeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017. Aus der Prüfung ergab sich eine geringfügige Nachforderung i.H.v. 240,39 EUR.
- Betriebsprüfung „Haus der Stille“, Betriebsnummer 54919456, nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch. Bescheid vom 06.02.2018. Prüfzeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017. Aus der Prüfung ergab sich eine geringfügige Nachforderung i.H.v. 620,51 EUR.
- Betriebsprüfung „Männerwerk der Evangelischen Kirche im Rheinland“, Betriebsnummer 34414374, nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch. Bescheid vom 06.02.2018. Prüfzeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

4.2.1.8.2.2 Prüfungen des Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zum Religionsunterricht an staatlichen Schulen in NRW

Mit dem Jahresbericht 2018[33] berichtet der Landesrechnungshof NRW über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2017. Im benannten Geschäftsjahr wurde auch der Einsatz von Lehrkräften auf der Grundlage von Gestellungsverträgen im Bundesland NRW überprüft. Diese Prüfung betraf auch den durch die Religionsgemeinschaften und damit auch die auf dem Gebiet von NRW tätigen Landeskirchen und somit auch die durch die EKiR durchgeführten evangelischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen. Im Teil B unter der Rubrik „Sparen und wirtschaftlicher Einsatz finanzieller Ressourcen“ des Jahresberichtes wird folgendes zusammengefasstes Prüfungsergebnis mitgeteilt:

„Der LRH hat den **Einsatz von Lehrkräften auf der Grundlage von Gestellungsverträgen** (siehe Beitrag 12) geprüft. Die Feststellungen ergaben u. a., dass überwiegend keine Übersichten über die Inanspruchnahme der Stellenkontingente geführt wurden und der Einsatz der kirchlichen Lehrkräfte nicht nur für die Erteilung von Religionsunterricht erfolgte. Darüber hinaus entsprach die Personalkostenerstattung nicht der ursprünglichen Vereinbarung mit den Evangelischen Landeskirchen.

[33] http://www.lrh.nrw.de/images/LRHNRW/Jahresbericht/LRH_NRW_Jahresbericht_2018.pdf

Der LRH hat empfohlen, die Stellenkontingente zu überprüfen, ggf. bedarfsgerecht anzupassen sowie vor Wiederbesetzungen Bedarfsprüfungen zu veranlassen. Darüber hinaus hält er es für erforderlich, eine neue Vereinbarung mit den Evangelischen Landeskirchen zu schließen und dabei die Regelungen zur Erstattung der Personalkosten anzupassen."

Die EKiR hat zu dieser Thematik folgende Presseerklärung am 05.09.2018 herausgegeben:" Kirchen und NRW-Schulministerium gehen Hinweisen des Landesrechnungshofs nach. Aktueller Prüfbericht beschäftigt sich auch mit dem Religionsunterricht. Düsseldorf. Der Landesrechnungshof NRW hat in seinem gestern veröffentlichten Prüfbericht auch Hinweise und Handlungsempfehlungen zum Religionsunterricht, der durch kirchliche Lehrkräfte an den Schulen Nordrhein-Westfalens erteilt wird, gegeben. „Die evangelischen Kirchen und das zuständige Ministerium haben diese Hinweise zum Anlass genommen, Lösungen für die Punkte, die der Rechnungshof benennt, zu finden", sagt Landeskirchenrat Eckhard Langner, zuständiger Dezernent bei der Evangelischen Kirche im Rheinland: Diese werden zurzeit in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der evangelischen Landeskirchen und des Ministeriums für Schule und Bildung intensiv bearbeitet. Der Landesrechnungshof stellt u. a. fest, dass ca. 20 Prozent des Religionsunterrichtes, der von kirchlichen Lehrkräften erteilt wird, aus unterschiedlichen Gründen ausfallen. Dies gibt für die Beteiligten dringenden Anlass, den Ursachen nachzugehen und Regelungen zu finden, um die Ausfallzeiten zukünftig so gering wie möglich zu halten. „Etwa 500 Stellen sind auf der Grundlage von Gestellungsverträgen mit kirchlichen Lehrkräften der drei evangelischen Landeskirchen in den Schulen Nordrhein-Westfalens besetzt. Diese, meist Pfarrerinnen und Pfarrer, tragen zusammen mit ihren staatlichen Kolleginnen und Kollegen dazu bei, dass ein guter Religionsunterricht erteilt wird. Darüber hinaus bereichern sie das Schulleben durch zusätzliche Angebote, wie etwa im Bereich der Schulseelsorge", stellt der Landeskirchenrat fest. „Auch die übrigen Empfehlungen des Landesrechnungshofes stehen auf der Tagesordnung der gemeinsamen Arbeitsgruppe, um notwendige Veränderungen vorzunehmen", so Langner weiter."[34]

4.2.1.8.3 Prozessprüfung im Dezernat 5.1 Finanzen - Anlagenbuchhaltung

Die Arbeitsabläufe der Anlagenbuchhaltung innerhalb des Dezernats 5.1 Finanzen wurden auch vor Ort begutachtet. Die Leitung und die entsprechenden Sachbearbeiter stellten die einzelnen Prozesse hinsichtlich der Erfassung von anlagerelevanten Eingangsrechnungen dar.

[34] Vgl. EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND. PRESSEMITTEILUNG Nr. 124/2018 vom 5. September 2018.

Die Prozesse sind organisiert und aufeinander abgestimmt. Das System vom Erfassen über Feststellen bis hin zum Anordnen (= Buchen) stellt die Umsetzung des geforderten Vier-Augen-Prinzips sicher. Auch die Abwicklung des Zahlungsverkehrs ist nur in bestimmten Personenkombinationen gem. § 97 KF-VO möglich und wird durch die erforderliche Eingabe von persönlichen Passwörtern zusätzlich abgesichert.

Die Anlagenbuchhaltung ist Teil des sog. Externen Rechnungswesens und weist Vermögenswerte verbindlich, auch gegenüber Dritten (z.B. wegen öffentlicher Zuschussfinanzierung) aus. Die Anlagenbuchhaltung liefert die notwendigen Informationen für betriebliche Entscheidungen bezüglich des Anlagevermögens (Neuanschaffungen oder Ersatzbeschaffungen).

Jede Anlage erhält ein eigenes „Konto“ und wird für den Zeitraum ihrer betrieblichen Nutzung unter Berücksichtigung von Wertminderungen (AfA, Verlust) mit dem aktuellen bilanziellen Wert aufgeführt. Wenn die Anlage vollständig abgeschrieben ist, wird diese mit einem Erinnerungswert bis zum Ausscheiden aus dem Betrieb weitergeführt.

Im Rahmen unserer Prozessprüfung haben wir folgende Sachverhalte festgestellt:

- Die Soll-Prozesse der Anlagenbuchhaltung sind überwiegend nicht in Form von Prozessschreibungen, Dienstanweisungen oder Ablaufdiagrammen dokumentiert. Für die Prozesse in der Buchungssoftware MACH liegt eine Prozessbeschreibung vom 23.07.2012 vor.
- Es besteht keine zentrale Rechnungseingangsadresse. Rechnungen gehen teilweise direkt in der Finanzabteilung ein. Teilweise gehen entsprechende Rechnungen auch in Einrichtungen (z.B. Schulen) oder Fachabteilungen ein.
- Im Rahmen von Einsichtnahme in Eingangsrechnungen haben wir festgestellt, dass die Rechnungen teilweise an Privatpersonen (Mitarbeitende der entsprechenden Einrichtung) adressiert sind. In Einzelfällen kaufen auch Mitarbeitende Material für Einrichtungen ein und lassen sich das verauslagte Geld erstatten.
- Mitteilungen über Verschrottungen, Verlust, Diebstahl von Anlagevermögen werden der Anlagenbuchhaltung formlos per E-Mail oder Hausmitteilung i.d.R. durch einen Mitarbeitenden mitgeteilt.
- Es besteht keine übergreifende Einkaufsabteilung. Einkäufe werden bei einer Vielzahl von Lieferanten durchgeführt.

Auch wenn keine gesetzlichen Normierungen bezüglich der festgestellten Sachverhalte bestehen, empfehlen wird angesichts der Größe und der Vielzahl der Einrichtungen der EKiR, die Prozesse der Anlagenbuchhaltung verbindlich zu dokumentieren. Den Prozess „Rechnungseingang“ empfehlen wir hinsichtlich einer zentralen Rechnungsadresse zu überdenken. Mitteilungen über Verschrottungen, Verlust oder Diebstahl sollten formalisiert im Vier-Augen-Prinzip erfolgen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit regen wir an zu sondieren, ob sich durch eine zentrale Einkaufsabteilung Einsparungen (bzw. durch verhandelte Konditionen mit wichtigen Lieferanten) erzielen lassen.

4.2.1.8.4 Prüfung im Personalbereich

Die diesjährigen Prüfungsfelder im Bereich Personal umfassen schwerpunktmäßig die Arbeitsprozesse in der Zeitwirtschaft und in der Personalentwicklung. Des Weiteren haben wir in Stichproben die Arbeitsbereiche eingesehen, die im letzten Jahr geprüft wurden. Zu dieser so genannten Follow-up-Prüfung zählen die Aktenführung, der Prozess der Neueinstellung, Gewährung von Zulagen und Sonderzahlungen sowie Prozesse im Bereich der Beihilfeleistungen.

<u>Zeitwirtschaft</u>

Wir haben unsere Prüfung im Bereich der Zeitwirtschaft mittels Interviews und Vorlage verschiedener Dokumente durchgeführt. Hierzu zählten insbesondere die Arbeitsvorgänge der elektronischen Zeiterfassung und Zahlbarmachung von geleisteten Arbeitsstunden sowie Überstunden. In Gesprächen und Schriftwechsel mit Sachbearbeitern aus den Bereichen Zentrale Dienste, IT und Personalverwaltung konnten uns die Arbeitsprozesse schlüssig dargelegt werden. Die Zuständigkeiten der einzelnen Teilprozesse sowie Vertretungsregeln sind in einer Übersicht dokumentiert. Im Bereich des Landeskirchenamts werden die Arbeitszeiten elektronisch mit Hilfe von Kartenlesegeräten erfasst. Korrekturen oder manuelle Buchungen im Zeitsystem sind grundsätzlich von der jeweiligen Führungskraft genehmigungspflichtig, so dass eine Kontrollfunktion an dieser Stelle installiert ist. Die im LKA gültige Gleitzeitregelung und individuelle arbeitsvertragliche Reglungen bilden die Grundlage für die Zeiterfassung.

Im Falle der Auszahlung von Arbeits- bzw. Überstunden agieren die Sachbearbeiter der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung auf Anordnung von Vorgesetzten. Nachweise über auszuzahlende Stunden konnten uns in Stichproben nachgewiesen werden. Die erforderlichen Änderungen im Zeitsystem konnten uns ebenfalls nachgewiesen werden. Anhand von Auswertungen lassen sich außerdem Abweichungen in den Zeitkonten der Mitarbeiter feststellen. So können das übermäßige Ansammeln von Überstunden und dauerhaftes Unterschreiten von Sollstunden vermieden werden.

Nach unserer Einschätzung ist die momentane Handhabung der Zeiterfassung mit einem geringen Fehlerrisiko zu bewerten. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Personalentwicklung

Die Personalentwicklung (PE) ist ein strategisches Instrument, das einem Unternehmen bzw. einer Körperschaft dazu dient, den Personalkörper anforderungsgerecht weiterzuentwickeln. Insbesondere zählt die langfristige Deckung des Bedarfs an Fach- und Führungspersonal, Karriere-, Laufbahn- und Nachfolgeplanungen sowie Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden zu den Zielen. Außerdem soll durch PE-Maßnahmen der aufgabengerechte Einsatz, die Flexibilität sowie die Motivation der Mitarbeitenden gefördert werden.

Während unserer Prüfung haben wir Gespräche mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Personalentwicklung geführt und diverse Dokumente einsehen können. Wir haben festgestellt, dass eine zentrale koordinierende Steuerung im Landeskirchenamt aufgrund der Dienstordnung und der damit verbundenen Zielkonflikte schwierig umzusetzen ist. Das gleich gilt auch für die unselbständigen Einrichtungen der Landeskirche. Die Bedarfsermittlung erfolgt sinnvoller Weise in den einzelnen Abteilungen und Sachgebieten. Konkrete Pläne, Strategien und Zielformulierungen konnten uns aber nicht dargelegt werden. Es sind keine geeigneten Mittel vorhanden, um PE-Maßnahmen zu evaluieren auf ihre Wirkung hin zu testen. Diese fach- und sachgerechte Bewertung von PE-Maßnahmen ist ein zentraler Erfolgsfaktor in der systematischen Personalentwicklung. Außerdem sind keine Kennzahlensysteme oder Auswertungen vorhanden, mit denen sich im Sinne eines wirksamen Controllings Planung, Steuerung und Kontrolle umsetzen lassen. Ein Personalcontrolling im Dezernat 2.1 ist im Aufbau.

Der Wissenstransfer wird ebenfalls nicht zentral gesteuert und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Führungskräfte. Die Dokumentation der Mitarbeitendenkompetenzen und des Mitarbeitendenwissens ließe sich in einer Wissensdatenbank oder mit Hilfe von Weiterbildungsplänen transparenter gestalten. Diese Werkzeuge sind außerdem bei Personaleinsatzplanung und Stellenbesetzungen hilfreich.

Nach unserer Einschätzung wird die Personalentwicklung im Landeskirchenamt nicht als Steuerungsinstrument für eine langfristige Sicherung von Fach- und Führungspersonal eingesetzt. Die Kirchenleitung muss abwägen, in welcher Ausprägung und mit welcher Intensität sie zukünftig Personalentwicklung betreiben wird, so dass es der Größe der Landeskirche angemessen entspricht. Die große Konkurrenz am Arbeitsmarkt und der drohende Fachkräftemangel sind aus unserer Sicht wichtige Gründe, um sich mit der Fragestellung näher zu beschäftigen.

Follow-up-Prüfung

Im Rahmen der Nachverfolgung unserer Feststellungen aus dem Vorjahr haben wir in Stichproben Personalakten von Neueinstellungen eingesehen. Die Akten waren vollständig und korrekt geführt und die Beteiligung der Mitarbeitervertretung war mit einem handschriftlichen Vermerk nachvollziehbar dokumentiert. Das von uns empfohlene Formblatt wurde nicht eingesetzt.

Weiterhin haben wir bei der Zulagengewährung feststellen können, dass in den ausgewählten Stichproben die Beanstandungen behoben wurden. So wurde in einem Fall die über das Fristende hinaus gewährte Zulage widerrufen und in einem anderen Fall die fehlende Dokumentation sowie eine Neubewertung der Stelle nachgeholt.

Bei der Vergütung von Mehrarbeit mussten wir feststellen, dass die Gewährung einer Mehrarbeitsvergütung weiterhin vorgenommen wurde, obwohl dies in einer vertraglichen Regelung mit dem Mitarbeitenden ausgeschlossen ist. Wir empfehlen, die vertragliche Regelung zu aktualisieren.

Bezüglich der Prüfung der Bearbeitungsprozesse von Beihilfeleistungen für Kirchenbeamte nach der Beihilfeverordnung (BVO-NRW) der Landeskirche im Vorjahr haben wir uns die eingeleiteten Maßnahmen aufgrund unserer Feststellungen erläutern lassen. Durch die BBZ zu niedrig berechnete Kostendämpfungspauschalen werden - soweit möglich - bei den betreffenden Mitarbeitenden nachgefordert.

Lt. den uns gegebenen Auskünften sollen die Antrags- und Arbeitsprozesse in Zusammenarbeit mit der BBZ so überarbeitet werden, dass die Kostendämpfungspauschalen in Zukunft korrekt berechnet werden. An der Möglichkeit eines Datenabgleichs zwischen Landeskirchenamt und BBZ bezüglich Personenstandsdaten und Besoldungsgruppe zuzüglich etwaiger Zulagen soll lt. den uns erteilten Auskünften gearbeitet werden. Wir haben erneut darauf hingewiesen, dass unvollständige Anträge auf Beihilfeleistungen durch Mitarbeitende der Landeskirche durch den Dienstleister so lange nicht bearbeitet werden sollten, bis diese vollständig und aktuell eingereicht worden sind. Wir werden die entsprechenden Prozesse auch zukünftig entsprechenden Prüfungen unterziehen.

4.2.1.8.5 Prozessprüfung der Bewirtschaftung von Finanzanlagen

Im Rahmen der Prüfung des Internen Kontrollsystems wurden auch die Prozesse zur Vermögensanlage und –verwaltung geprüft. Durch Mitarbeitende des LKA werden keine Entscheidungen über den Erwerb oder den Verkauf von Finanzanlagen getroffen. Ausweislich einer Prozessbeschreibung über die Verwaltung der Finanzanlagen der EKiR vom 09.07.2018 vergibt die EKiR Mandate „im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten und Spezialfonds“. Dabei erfolgt die Auswahl von entsprechenden Kreditinstituten durch den Finanzdezernenten aufgrund von Referenzen „unter Anwendung der geltenden Anlagerichtlinien, dem Dienstleistungsangebot/Preis und der disponierbaren Liquidität.“ Bevorzugt werden Kreditinstitute ausgewählt, „die bereits ein kriteriengestütztes Management verfolgen, Erfahrung im Nachhaltigkeitsansatz haben, innerhalb der Risikoklassen einen eher konservativen Ansatz verfolgen und nachvollziehbar die Werthaltigkeit von Unternehmen anhand von Kriterien prüfen und am Markt etabliert sind.“

Fondsmanager bzw. Vermögensverwalter der Kreditinstitute berichten im Anlageausschuss. Der Bericht erfolgt schriftlich und mündlich. Mitglieder des Anlageausschusses sind der Finanzdezernent, der Referent für die Vermögensverwaltung der KD-Bank, ein Vertreter der Depotbank (DZ-Bank Düsseldorf/Frankfurt) sowie Fondsmanager und Teamleitung als Berichterstatter. Die Anlageausschüsse tagen zweimal pro Geschäftsjahr. Dem Finanzausschuss der Landessynode bzw. der Landessynode wird ein Finanzbericht zur Verfügung gestellt, dessen Grundlage ein konsolidierter Bericht der KD-Bank über alle Vermögensanlagen der EKiR ist.

Unseres Erachtens muss der Prozess weiterentwickelt werden, da im Berichtszeitraum die Anlagerichtlinien 2017 nicht bzw. nicht vollumfänglich eingehalten worden sind (Vgl. Prüfungsbemerkung 2.3.1.2 zu Abschn. 4.2.1.3.3 AKTIVA A. V. Finanzanlagen Seite 30 i.V.m. Abschn. 4.2.1.8.5 Prozessprüfung der Bewirtschaftung von Finanzanlagen Seite 65).

4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

4.2.2.1 Vorbemerkung

Mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der EKiR auf der Basis des neuen kirchlichen Finanzwesens NKF vorgelegt. Im Laufe der Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 wurden diese Werte fortgeschrieben und zum 31.12.2017 in einer Schlussbilanz bilanziert. In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Schlussbilanz zum 31.12.2017 zusammengefasst und analysiert.

4.2.2.2 Die Struktur der Posten der AKTIVA

	Bilanz **31.12.2017** EUR	Anteil Bilanzsumme v.H.	Bilanz **31.12.2016** EUR	Anteil Bilanzsumme v. H.	Δ 2017 / 2016 EUR	Δ 2017 / 2016 v.H.**
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	253.181,23	0,014	335.684,64	0,018	- 82.503,41	- 0,005
Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	74.717,75	0,004	74.757,96	0,004	- 40,21	-
Realisierbares Sachanlagevermögen	148.261.630,41	8,437	154.654.550,60	8,466	- 6.392.920,19	- 0,350
Sonder- und Treuhandvermögen	-	-	3.033.406,64	0,166	- 3.033.406,64	- 0,17
Finanzanlagen	182.163.025,69	10,367	174.301.405,76	9,542	7.861.619,93	0,430
Umlaufvermögen		-				
Vorräte	992.435,57	0,056	863.605,36	0,047	128.830,21	0,007
Ford. aus Kirchensteuern	2.507.284,91	0,143	2.472.846,16	0,135	34.438,75	0,002
Ford. an kirchliche Körperschaften	84.702.755,03	4,820	76.613.285,55	4,194	8.089.469,48	0,443
Ford. an öffentlich-rechtliche Körperschaften	5.747.829,73	0,327	1.008.180,05	0,055	4.739.649,68	0,259
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	4.289.015,03	0,244	8.242.866,98	0,451	- 3.953.851,95	- 0,216
Sonstige Ford. u. Vermögensgegenstände*	1.293.312.199,87	73,601	1.363.930.804,81	74,667	-70.618.604,94	- 3,866
Liquide Mittel	22.397.402,86	1,275	29.008.376,08	1,588	- 6.610.973,22	- 0,362
Rechnungsabgrenzungsposten	12.481.806,97	0,710	12.150.738,55	0,667	331.068,42	0,018
Bilanzsumme AKTIVA	**1.757.183.285,05**	**100,000**	**1.826.690.509,14**	**100,000**	-69.507.224,09	- 3,800

* unter dieser Position ist der Ausgleichsposten mit für Pensionsrückstellungen i.H.v. 1.292.482.468,74 EUR (Vorjahr: 1.363.185.373,47 EUR) enthalten.

** Veränderung des jeweiligen Anteils an der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände i.H.v. 253 TEUR beinhalten Softwarelizenzen.

Das nicht realisierbare und realisierbare Sachanlagevermögen von insg. 148.336 TEUR setzt sich im Wesentlichen aus unbebauten Grundstücken (5.162 TEUR), bebauten Grundstücken (127.312 TEUR), der Position Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung (14.492 TEUR) und Historische Bücher, Medien und Fachliteratur zusammen. Die auf das Anlagevermögen entfallenden Investitionszuschüsse von Dritten werden in Höhe von 7.201 TEUR unter den Sonderposten ausgewiesen. Dieser Sonderposten wird in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Finanzanlagen von 114.152 TEUR werden mit 114.152 TEUR Kapitalanlagen und mit 62.497 TEUR geleistete Versorgungssicherungsbeiträge an die VKPB ausgewiesen. Unter den Kapitalanlagen befinden sich neben festverzinslichen Wertpapieren im Wesentlichen Fondsanteile.

Der Ausgleichsposten für Versorgungslasten wurde dem Umlaufvermögen und damit dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet. Er bildet mit 1.292.482 TEUR den größten Teil des Umlaufvermögens und bildet im Wesentlichen den Anteil der Kirchenkreise und -gemeinden an den Versorgungslasten ab.

Die Liquiden Mittel i.H.v. 22.397 TEUR betreffen im Wesentlichen Kontokorrentkonten, Tagesgeldkonten, Sparguthaben und Barkassenbestände.

Unter dem transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten der AKTIVA, ARAP werden Beamtenbezüge für den Monat Januar 2018 ausgewiesen, die bereits Ende Dezember 2017 zahlungswirksam waren.

4.2.2.3 Die Struktur der Posten der PASSIVA

	Bilanz **31.12.2017** EUR	Anteil Bilanzsumme v.H.	Bilanz **31.12.2016** EUR	Anteil Bilanzsumme v. H.	Δ 2017 / 2016 EUR	Δ 2017 / 2016 v.H.***
Reinvermögen						
Vermögensgrundbestand	3.785.868,61	0,215	3.785.868,61	0,207	-	-
Zweckgebundene Rücklagen	43.190.426,70	2,458	28.365.240,79	1,553	14.825.185,91	0,812
Bilanzergebnis 31.12.2012*	11.242.780,49	0,640	11.242.780,49	0,615	-	-
Bilanzergebnis 31.12.2013*	15.519.813,39	0,883	15.519.813,39	0,850	-	-
Bilanzergebnis 31.12.2014**	-	-	6.734.457,53	0,369	- 6.734.457,53	- 0,369
Bilanzergebnis 31.12.2015**	-	-	7.179.642,18	0,393	- 7.179.642,18	- 0,393
Bilanzergebnis 31.12.2016*	197.668,67	0,011	197.760,59	0,011	- 91,92	-
Bilanzergebnis 31.12.2017	15.936.628,65	0,907	-	-	15.936.628,65	0,872
Sonderposten	26.987.576,45	1,536	26.500.019,98	1,451	487.556,47	0,027
Rückstellungen		-				
Versorgungsrückstellungen	1.515.998.169,40	86,274	1.592.580.328,56	87,184	-76.582.159,16	- 4,192
Clearingrückstellungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Rückstellungen	42.985.136,60	2,446	44.810.366,49	2,453	- 1.825.229,89	- 0,100
Verbindlichkeiten		-				
Verb. aus Kirchensteuern	2.507.284,90	0,143	2.472.846,16	0,135	34.438,74	0,002
Verb. ggü. kirchl. Körperschaften	25.650.403,36	1,460	22.136.537,27	1,212	3.513.866,09	0,192
Verb. ggü. öff.-recht. Körperschafter	-	-	-	-	-	-
Verb. aus LuL	4.802.161,17	0,273	7.670.965,00	0,420	- 2.868.803,83	- 0,157
Darlehensverbindlichkeiten	5.054.535,25	0,288	6.480.196,89	0,355	- 1.425.661,64	- 0,078
Sonstige Verbindlichkeiten	39.740.433,27	2,262	47.297.383,38	2,589	- 7.556.950,11	- 0,414
PRAP	3.584.398,14	0,204	3.716.301,83	0,203	- 131.903,69	- 0,007
Bilanzsumme PASSIVA	**1.757.183.285,05**	**100,000**	**1.826.690.509,14**	**100,000**	-69.507.224,09	- 3,805

* Die jeweiligen Bilanzergebnisse der Jahre 2012, 2013 und 2016 sind in der Bilanz als Ergebnisvortrag aus Vorjahr ausgewiesen (insg. 26.960.262,55 EUR).

** Eingstellt in Freie Rücklage (insg. 13.914.099,71 EUR).

*** Veränderung des jeweiligen Anteils an der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr.

Der Vermögensgrundbestand i.H.v. 3.786 TEUR und die Zweckgebundenen Rücklagen i.H.v. 43.190 TEUR weisen als Reinvermögen kumuliert 2,67 v.H. der Bilanzsumme aus. Der größte Teil entfällt auf die Rücklagen (43.190 EUR), davon 26.246 TEUR Substanzerhaltungsrücklage. Die Rücklagen sind finanzgedeckt.

Unter den Sonderposten (26.988 TEUR) werden mit 7.201 TEUR Sonderposten aus Investitionszuschüssen, mit 4.992 TEUR Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen - ausschließlich rechtlich unselbständige Stiftungen - bilanziert. Die sonstigen Sonderposten betragen 13.731 TEUR. Es handelt sich um ehemalige Rücklagen (vgl. 4.2.1.3.10 PASSIVA B. Sonderposten Seite 35).

Die Rückstellungen (1.558.983 TEUR) betreffen mit 1.515.998 TEUR größtenteils Versorgungsrückstellungen. Unter den Sonstigen Rückstellungen werden Beträge ausgewiesen, die aus früheren zweckbestimmten Umlagen stammen und bis zum Jahre 2011 als kamerale Rücklagen geführt wurden (vgl. 4.2.1.3.11 PASSIVA C. Rückstellungen Seite 35).

Der Ausweis der Verbindlichkeiten entfällt mit 25.650 TEUR im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 4.802 TEUR und Sonstige Verbindlichkeiten mit 39.740 TEUR.
Unter den PRAP werden im Wesentlichen in 2017 zahlungswirksame Zuschüsse bilanziert, welche aber erst im Jahre 2018 erfolgswirksam werden.

4.2.2.4 Vermögens- und Schuldenlage

Zur Vermögens- und Schuldenlage verweisen wir auf die durch die geprüfte Stelle gegebenen Ausführungen im Anhang (vgl. Anlage 3).

4.2.2.5 Finanzlage

Die Einführung des NKF soll die Transparenz über die kirchliche Körperschaft erhöhen („Maximale Transparenz“). Höhere Transparenz unterstützt die Verantwortlichen der kirchlichen Körperschaft bei der Leitung und Führung. Letztlich ist eine hohe Transparenz auch eine vertrauenssichernde Maßnahme den Kirchengliedern gegenüber und beantwortet die Frage, wofür die Kirchensteuern verwendet werden.

Die Berechnung von geeigneten Kennzahlen und Liquiditätsgraden ist ein Werkzeug, welches der kirchlichen Körperschaft durch die Einführung des NKF zur Verfügung steht. Die Berechnung dieser Kennzahlen ist allerdings nicht effektiv, solange auf den einzelnen Finanzbuchhaltungskonten nicht, wie im Kontenplan vorgesehen, gebucht wird (vgl. hierzu unsere Ausführungen in Abschn. 2.3.1.4 zu Abschn. 4.2.1.3.5 AKTIVA B. II. Forderungen Seite 31 und 2.3.1.7 zu Abschn. 4.2.1.3.12 PASSIVA D. Verbindlichkeiten Seite 37). Die Aussagekraft der Kennzahlen ist deshalb noch gering.

Analog zu den von uns exemplarisch dargestellten Kennzahlen in unserem Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und zu den Jahresabschlüssen zum 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 geben wir auch in diesem Bericht die entsprechenden Kennzahlen wieder.

Die Liquiditätslage[35] per 31.12.2017:

Liquide Mittel in der Ordnung 1. bis 3.

	Bilanz **31.12.2017** EUR	Bilanz **31.12.2016** EUR	Δ 2017 / 2016 EUR
Liquide Mittel	**22.397.402,86**	**29.008.376,08**	- 6.610.973,22
Abz. Kurzf. Fremdkapital			
Kurzfr. Rückstellungen	10.316.880,70	10.334.416,34	- 17.535,64
Kurzfr. Verb. 1 Jahr	60.941.192,83	66.738.290,17	- 5.797.097,34
PRAP	3.584.398,14	3.716.301,83	- 131.903,69
Liquidität 1. Ordnung	**- 52.445.068,81**	**- 51.780.632,26**	**- 664.436,55**
Zuz.			
Kurzfr. Ford. u. ARAP	110.558.422,80	101.233.348,63	9.325.074,17
Liquidität 2. Ordnung	**58.113.353,99**	**49.452.716,37**	**8.660.637,62**
Zuz.			
Vorräte	992.435,57	863.605,36	128.830,21
Liquidität 3. Ordnung	**59.105.789,56**	**50.316.321,73**	**8.789.467,83**

Unter den kurzfristigen Forderungen werden alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, mit Ausnahme des Ausgleichspostens für Versorgungslasten, ausgewiesen. Den Betrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten haben wir dem Verbindlichkeitenspiegel entnommen. Der Ausgleichsposten für Versorgungslasten ist in der Liquiditätsdarstellung nicht berücksichtigt, da er zwar im Umlaufvermögen ausgewiesen wird, aber zur Deckung der langfristigen Versorgungsrückstellungen dient.

[35] Betriebswirtschaftlich werden Liquide Mittel nach der "Liquidierbarkeit" (Umwandlungsfähigkeit in Geld/Bargeld) der Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in drei Ordnungen aufgeteilt, die in einer Rangfolge nach abnehmender Liquidität sortiert werden. Zu den liquiden Mitteln der 1. Ordnung (höchster Rang) gehören die bereits vorhandenen Bargeld- und Kassenbestände sowie Bankguthaben. Einfach und kurzfristig zu transformierende Vermögenswerte wie Schecks, diskontfähige Wechsel, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilden die 2. Ordnung. Zu den liquiden Mitteln der 3. Ordnung gehören relativ aufwendig und mittelfristig umwandelbare Vermögenswerte des Umlaufvermögens wie Warenbestände, Fertigfabrikate, Halbfabrikate sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Liquiditätsgrade[36] per 31.12.2017:

	Bilanz 31.12.2017 v.H.	Bilanz 31.12.2016 v.H.	Δ 2017 / 2016 v.H.
Liquiditätsgrad I Liquide Mittel x 100 / Kurzfristiges Fremdkapital	26,88	35,91	- 9,03
Liquiditätsgrad II (Liquide Mittel + kurzf. Ford.) x 100 / Kurzfristiges Fremdkapital	159,57	161,21	- 1,64
Liquiditätsgrad III (Liquide Mittel + kurzf. Ford.+Vorräte) x 100 / Kurzfristiges Fremdkapital	160,76	162,28	- 1,52

Der Liquiditätsgrad II besagt, dass die vorhandene Liquidität einschließlich der kurzfristigen Forderungen ausreicht, um die kurzfristigen Verpflichtungen (kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten) zu bedienen.

Da bedeutsame Positionen der landeskirchlichen Bilanz - insbesondere die Versorgungsrückstellungen, der hiermit korrespondierende Ausgleichsposten für Versorgungslasten, aber auch die Rückstellungen aus ehemaligen kameralen Rücklagen - nicht eindeutig langfristigen oder kurzfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen zugeordnet werden können, ist die Berechnung und Interpretation betriebswirtschaftlicher Kennzahlen (insbesondere der Deckungsgrade) problematisch. Die Finanzbuchhaltungskonten müssen sachgerecht wie im Kontenplan vorgesehen bebucht werden, damit wirtschaftliche Kennzahlen korrekt berechnet werden können und erst dadurch eine entsprechende Aussagekraft entfalten.

[36] Liquiditätsgrade sind insbesondere in der Unternehmensfinanzierung und der Finanzbuchhaltung verwendete betriebswirtschaftliche Kennzahlen, mit denen die Fähigkeit eines Unternehmens, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen, beurteilt werden kann. Liquiditätsgrade bezeichnen die Eigenschaften von Vermögensobjekten im Hinblick auf ihre Geldnähe (leicht in Geld umzuwandeln) oder Geldferne (schwer in Geld umzuwandeln).

4.2.2.6 Ertragslage

Zur Ertragslage verweisen wir auf die durch die geprüfte Stelle gegeben Ausführungen im Anhang (vgl. Anlage 3).

4.2.3. Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung ist die Rechtmäßigkeitskontrolle des Verwaltungshandelns unter haushaltsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Wir verweisen hier auf den Abschn. 4.2.1.8 Feststellungen zum Internen Kontrollsystem Seite 54.

5. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Evangelischen Kirche im Rheinland in den Monaten Mai 2018 bis Oktober 2018 durchgeführt. Über unseren Prüfungsvermerk unterrichten wir in Abschnitt 2.3 Prüfungsbemerkungen, Prüfungshinweise und Regelungsbedarf auf Seite 11 dieses Berichtes. Wir erstatten diesen Bericht nach bestem Wissen und Gewissen.

Düsseldorf, den 8. November 2018

Volker Bogner (Ltd. KVD)
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Karsten Bergmann (Rechnungsprüfer)

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

Angefordert von: Ahrens Sigrid

GuV nach KF-VO zum 31.Dezember 2017

11.10.2018 09:40:56

Text	Schlusssaldo VJ	Schlusssaldo	EUR
Gewinn- und Verlustrechnung nach KF-VO (Gesamtkostenverfahren)			
1. Ertr. aus kirchl./ diakon. Tätigkeit	-23.272.218,22	-23.310.064,59	
2. Ertr. a. Kirchensteuern & Zuweisungen	-446.722.730,20	-452.232.408,96	
3. Zuschüsse von Dritten	-93.716.224,84	-99.121.989,51	
4. Kollekten und Spenden	-1.361.627,05	-952.813,37	
5. Bestandsver./ aktivierte Eigenleistung	9.577,81	34.811,29	
6. Erträge aus der Auflösung von SoPo	-25.105.004,12	-865.368,67	
7. Sonstige ordentliche Erträge	-8.568.286,85	-17.631.633,11	
8. Summe der ordentlichen Erträge	**-598.736.513,47**	**-594.079.466,92**	
9. Personalaufwendungen	381.993.708,74	386.954.647,92	
10. Aufw. Kirchensteuern & Zuweisungen	129.780.470,01	130.808.970,16	
11. Zuschüsse an Dritte	4.797.483,71	5.144.947,87	
12. Sach- und Dienstaufwendungen	23.624.013,41	25.417.258,38	
13. Abschreibungen & Wertkorrekturen	5.219.385,24	5.112.619,66	
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.359.555,69	20.733.023,98	
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	**565.774.616,80**	**574.171.467,97**	
16. Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	**-32.961.896,67**	**-19.907.998,95**	
17. Finanzerträge	-3.161.210,15	-2.526.756,15	
18. Finanzaufwendungen	1.515.714,39	1.434.741,08	
19. Finanzergebnis	**-1.645.495,76**	**-1.092.015,07**	
20. Ordentliches Ergebnis	**-34.607.392,43**	**-21.000.014,02**	
21. Außerordentliche Erträge	-13.708.558,46	-2.070.173,42	
22. Außerordentliche Aufwendungen	46.089.558,15	6.227.930,45	
23. Außerordentliches Ergebnis	**32.380.999,69**	**4.157.757,03**	
24. Jahresergbenis vor Steuern	**-2.226.392,74**	**-16.842.256,99**	
25. Steuern vom Einkommen & Ertrag	9.573,92	240,00	
26. Jahresergebnis	**-2.216.818,82**	**-16.842.016,99**	
II. Ergebnisverwendung			
1. Übernahme Jahresergebnis (Zeile 26)	**-2.216.818,82**	**-16.842.016,99**	
2. 831_832 Entnahmen aus Rücklagen	-1.544.564,69	-2.011.438,48	
3. 833_834 Einstellungen in Rücklagen	3.563.622,92	2.916.826,82	
5. Bilanzergebnis	**-197.760,59**	**-15.936.628,65**	

Selektion: Rastertyp = RWJahre; Periode [..] 1/2017 - 1/2017

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

Bilanz EKiR zum 31.Dezember 2017

Angefordert von: Ahrens Sigrid

11.10.2018 09:36:18

Aktiva

Text	Schlusssaldo VJ (01/16-01/16)	Schlusssaldo (01/17-01/17)
BILANZ EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND		
AKTIVA		
A Anlagevermögen		
I Immaterielle Vermögensgegenstände	335.684,64	253.181,23
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke	70.911,00	70.911,00
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	3.846,96	3.806,75
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände, Einrichtu...	0,00	0,00
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
Summe nicht realisierbares Sachanlagevermögen	**74.757,96**	**74.717,75**
III Realisierbares Sachanlagevermögen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.162.367,90	5.162.367,90
2. Bebaute Grundstücke	123.468.079,97	127.240.878,21
3. Technische Anlagen und Maschinen	399.106,02	455.588,45
4. Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	14.845.979,79	14.491.841,91
5. Fahrzeuge	987.532,20	853.865,08
6. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	9.791.484,72	57.088,86
Summe Realisierbares Sachanlagevermögen	**154.654.550,60**	**148.261.630,41**
IV Sonder- und Treuhandvermögen	3.033.406,64	0,00
V Finanzanlagen		
1. Kapitalanlagen	107.516.825,60	114.151.715,36
2. Absicherung von Versorgungslasten	61.271.616,03	62.497.048,34
3. Beteiligungen und verbundene Unternehmen	926.180,00	935.405,00
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	4.586.784,13	4.578.856,99
Summe Finanzanlagen	**174.301.405,76**	**182.163.025,69**
Summe Anlagevermögen	**332.399.805,60**	**330.752.555,08**

Passiva

	Schlusssaldo VJ (01/16-01/16)	Schlusssaldo (01/17-01/17)
PASSIVA		
A Reinvermögen		
I Vermögensgrundbestand	-3.785.868,61	-3.785.868,61
II Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen		
1. Pflichtrücklagen		
a) Instandhaltungsrücklage	-25.335.412,56	-26.246.498,76
2. Freiwillige Rücklagen und Kollekten	-3.029.828,23	-16.943.927,94
Summe Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	**-28.365.240,79**	**-43.190.426,70**
III Bilanzergebnis	-40.874.454,18	-42.896.891,20
Summe Reinvermögen	**-73.025.563,58**	**-89.873.186,51**
B Sonderposten		
I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	-4.992.694,64	-4.991.899,45
II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	-1.124.876,67	-1.064.047,14
III Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	-6.651.899,47	-7.201.080,66
IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00	0,00
V Sonstige Sonderposten	-13.730.549,20	-13.730.549,20
Summe Sonderposten	**-26.500.019,98**	**-26.987.576,45**

Landeskirchenamt - ECHT DB, Düsseldorf

Angefordert von: Ahrens Sigrid

Bilanz EKiR zum 31.Dezember 2017

11.10.2018 09:36:18

Aktiva

Text	Schlusssaldo VJ (01/16-01/16)	Schlusssaldo (01/17-01/17)
B Umlaufvermögen		
I Vorräte	863.605,36	992.435,57
II Forderungen		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	2.472.846,16	2.507.284,91
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	76.613.285,55	84.702.755,03
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	1.008.180,05	5.747.829,73
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.242.866,98	4.289.015,03
5. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.363.930.804,81	1.293.312.199,87
Summe Forderungen	**1.452.267.983,55**	**1.390.559.084,57**
III Liquide Mittel		
1. Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	0,00
2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	29.008.376,08	22.397.402,86
Summe Liquide Mittel	**29.008.376,08**	**22.397.402,86**
Summe Umlaufvermögen	**1.482.139.964,99**	**1.413.948.923,00**
C Ausgleichsposten	0,00	0,00
D Aktive Rechnungsabgrenzung	12.150.738,55	12.481.806,97
Summe Aktiva	**1.826.690.509,14**	**1.757.183.285,05**

Passiva

	Schlusssaldo VJ (01/16-01/16)	Schlusssaldo (01/17-01/17)
C Rückstellungen		
I Versorgungsrückstellungen	-1.592.580.328,56	-1.515.998.169,40
II Clearingrückstellungen	0,00	0,00
III Sonstige Rückstellungen	-44.810.366,49	-42.985.136,60
Summe Rückstellungen	**-1.637.390.695,05**	**-1.558.983.306,00**
D Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	-2.472.846,16	-2.507.284,90
2. Verbindlichkeiten ggü. kirchl. Körperschaften	-22.136.537,27	-25.650.403,36
3. Verbindlichkeiten ggü. öffentlich-rechtlichen Körperschaften	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-7.670.965,00	-4.802.161,17
5. Darlehensverbindlichkeiten	-6.480.196,89	-5.054.535,25
6. Sonstige Verbindlichkeiten	-47.297.383,38	-39.740.433,27
Summe Verbindlichkeiten	**-86.057.928,70**	**-77.754.817,95**
E Passive Rechnungsabgrenzung	-3.716.301,83	-3.584.398,14
Summe Passiva	**-1.826.690.509,14**	**-1.757.183.285,05**

Selektion: Rastertyp = RWJahre; Periode [..] 1/2017 - 1/2017

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland

ANHANG

zum Jahresabschluss

31.12.2017

1. Allgemeine Angaben

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland (nachfolgend „LKA“ genannt) erstellte den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach den Vorschriften der Verordnung über das kirchliche Finanzwesen der Evangelischen Kirche im Rheinland (KF-VO) in der Fassung vom 26.November 2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2016 und Beschluss der Kirchenleitung vom 9. November 2017.

Der Anhang wurde nach den Bestimmungen der §§ 128 ff. KF-VO erstellt.

2. Bilanzierung und Bewertung

Die Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Positionen der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung entspricht den Bilanzierungsvorschriften und Bewertungsgrundsätzen der KF-VO. In 2012 wurden die Nutzungsdauern von Immobilien gemäß der Fünften Verordnung zur Änderung der KF-VO vom 04. Juli 2014 verlängert.

Zugänge zum Anlagevermögen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zugänge zu den bereits in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten in Höhe von rd. 140 T€ wurden als Aufwand gebucht.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 410,00 € netto wurden in einer Summe sofort abgeschrieben.

Das Anlagevermögen ist um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert worden.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände wurden gemäß der Richtlinie für die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, Anlage 10 zu § 116 Abs. 3 KF-VO, angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert.

2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem Anlagespiegel dargestellt. Der Buchwert des Anlagevermögens insgesamt ist im Berichtsjahr um ca. 1,6 Mio. gesunken. Im Einzelnen ist das immaterielle Anlagevermögen um ca. 83 T€ gesunken. Die Summe des realisierbaren Anlagevermögens ist um ca. 6,4 Mio. € gesunken, hier inbegriffen die bebauten Grundstücke, die um ca. 3,8 Mio. € gestiegen sind sowie der Bereich Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung mit einem Rückgang von ca. 354 T€. Fahrzeuge haben um ca. 134 T€ im Bestand abgenommen. Die Anlagen im Bau wurden um ca. 9,7 Mio. € durch Aktivierungen ersetzt. Hieraus entstand z. B. der Neubau Graf-Recke Straße (ca. 8,6 Mio. €). Eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 3,2 Mio. € wurde aufgrund eines Sachverständigengutachtens auf die Immobilie FFFZ vorgenommen und im außerordentlichen Aufwand erfasst.

Als Sondervermögen wurde 2013 der sogenannte „Namibia Fonds“ angesetzt. An diesem Fonds haben bisher folgende Institutionen Anteile gehalten:

- Evangelische Kirche im Rheinland
- Evangelische Kirche Westfalen
- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Vereinigte evangelische Mission

Bisher wurde der sogenannte „Namibiafonds“ im Bereich Sonder- und Treuhandvermögen gezeigt, nunmehr wird der Namibiafonds unter Finanzanlagen geführt (und damit einer besseren Anlagestrategie unterzogen).

Die Verwaltung des Namibiafonds erfolgt durch das LKA. Weitere zentral verwaltete Finanzanlagen in Höhe von ca. 6,5 Mio. € sind ebenfalls auf der Aktivseite in den „Finanzanlagen“ enthalten. Korrespondierend dazu findet sich auf der Passivseite unter den „Verbindlichkeiten aus zentral verwalteten Finanzanlagen“ der Betrag von ca. 6,5 Mio. € und in den freien Rücklagen von 3,0 Mio. €.

Das LKA verfügt über **Finanzanlage**n zur Deckung von Rücklagen, Rückstellungen und Kapitalvermögen. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach den Bewertungsgrundsätzen der KF-VO, insbesondere wurde § 117 der KF-VO beachtet. Es erfolgten Zu- oder Abschreibungen auf den Marktwert. Wertkorrekturen in Höhe von ca. 111 T€ betreffen zwei Finanzanlagen (Kursverlust mehr als 10%). Der Bereich Finanzanlagen ist um ca. 7,9 Mio. € angestiegen. Hierbei sind die Kapitalanlagen um ca. 6,6 Mio. € gestiegen. Die Absicherung Versorgungslasten ist um ca. 1,2 Mio. € angestiegen.

Darüber hinaus gibt es weitere Abweichungen zwischen Bilanz und eingefügtem Anlagenspiegel (wobei die Darstellung in der Bilanz zutreffend ist) in den Bereichen „Kapitalanlagen“ sowie „sonstige Ausleihungen“ aus folgenden Gründen: Bei der Neuanlage wurden diverse Finanzanlagen irrtümlich als „sonstige Finanzanlage“ eingestuft statt als „Kapitalanlage“. Eine Korrektur im Bereich Anlagevermögen ist aus technischen Gründen nicht möglich. Die Korrektur wurde außerhalb der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Diese falsche Zuordnung der Finanzanlagen ist in der zukünftig genutzten Software zu korrigieren.

Die **Risikostruktur der Finanzanlagen** stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2017	Marktwert per 31.12.2017	Erläuterungen
	EUR	EUR	
Bankeinlagen	27.213.529,27	27.213.529,27	
Verzinsliche Wertpapiere mit 100% - Rückzahlungsanspruch	15.909.064,03	21.620.541,15	Festverzinsliche WP wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Kursverlusten gem. § 117 Abs 2 der KF-VO bewertet.
Verzinsliche Wertpapiere ohne festen Rückzahlungsanspruch	444.910,70	419.571,86	Es handelt sich um festverzinsl. WP in Fremdwährungen. Aufgrund des Währungsrisikos kein fester Rückzahlungsanspruch
Aktien und Aktienfonds	70.604.231,36	129.351.529,64	Aktien und Fonds wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Kursverlusten gem. § 117 Abs. 2 der KF-VO bewertet.
Absicherung von Versorgungslasten	62.497.048,34	62.497.048,34	Freiwilliger Versor-gungssicherungsbei-trag bei der VKPB, der als Sondergut EKiR verwaltet wird
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	4.048.836,99	4.048.836,99	Die Ausleihungen beziehen sich auf gegebene Darlehen, z.B. Energiesparfonds, Wohnraumfonds, Denkmalschutz, Kraftfahrzeug- und Wohnungsfürsorgedar-lehen etc.
Anteile an kirchlichen Geno.Banken	510.000,00	510.000,00	
Sonstige Beteiligungen	935.405,00	935.405,00	
	182.163.025,69	246.596.462,25	

Die Summe aller in der Struktur genannten Finanzanlagen beträgt 182.163.025,69 €.

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens ist in einem **Anlagenspiegel** dargestellt.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Zuschreibung EUR	Abgang EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR
I. immaterielle VG	943.772,46	35.055,76	0,00		-11.501,97	967.326,25	608.087,82	117.559,17	-11.501,97	714.145,02	253.181,23	335.684,64
Summe immaterielle VG	**943.772,46**	**35.055,76**	**0,00**		**-11.501,97**	**967.326,25**	**608.087,82**	**117.559,17**	**-11.501,97**	**714.145,02**	**253.181,23**	**335.684,64**
II. nicht realisierbares Anlage-vermögen												
1. Unbeb. Grundstücke u. grundstücks-gleiche Rechte	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke	338.700,83	0,00	0,00		0,00	338.700,83	267.789,83	0,00	0,00	267.789,83	70.911,00	70.911,00
3. Glocken, Orgeln, Techn. Anl. u. Maschinen.	4.021,20	0,00	0,00		0,00	4.021,20	174,24	40,21	0,00	214,45	3.806,75	3.846,96
4. Kulturgüter, Kunstw., bes. sakr. o. lit. Gegenstände, Einr. u. Ausstattung	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Anlagen im Bau, gel. Anz.	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nicht realisierbares Sachanlage-Vermögen	**342.722,03**	**0,00**	**0,00**		**0,00**	**342.722,03**	**267.964,07**	**40,21**	**0,00**	**268.004,28**	**74.717,75**	**74.757,96**
III. Realisierbare Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke u. Grundstücks-gleiche Rechte	5.162.367,90	0,00	0,00	0,00	0,00	5.162.367,90	0,00	0,00	0,00	0,00	5.162.367,90	5.162.367,90
2. Bebaute Grundstücke	203.480.580,58	32.782,78	10.661.067,34	0,00	-838.021,66	213.336.409	80.012.500,61	6.291.817,99	-208.787,77	86.095.530,83	127.240.878,21	123.468.079,97
3. Technische Anlagen und Maschinen	443.028,82	0,00	84.267,46	0,00	0,00	527.296,28	43.922,80	27.785,03	0,00	71.707,83	455.588,45	399.106,02
4. Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	41.841.678,92	939.092,22	170.065,95	0,00	-575.011,03	42.375.826,06	26.995.699,13	1.438.472,58	-550.187,56	27.883.984,15	14.491.841,91	14.845.979,79
5. Fahrzeuge	2.303.704,07	49.853,49	26.502,83	0,00	-142.054,15	2.238.006,24	1.316.171,87	207.223,44	-139.254,15	1.384.141,16	853.865,08	987.532,20
6. Anlagen im Bau, geleistete Anz.	9.791.484,72	1.299.655,06	-10.941.904	**0,00**	-92.147,34	57.088,86	0,00	0,00	0,00	0,00	57.088,86	9.791.484,72
Summe Realisierbares Sachanlage VMG	**263.022.845,01**	**2.321.383,55**	**0,00**	**0,00**	**-1.647.234,18**	**263.696.994,38**	**108.368.294,41**	**7.965.299,04**	**-898.229**	**115.435.363,97**	**148.261.630,41**	**154.654.550,60**
IV Sonder- und Treuhand-vermögen	3.033.406,64	476,21	0,00	0,00	-3.033.882,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.033.406,64
Summe Sonder u. Treuhand VMG	3.033.406,64	476,21	0,00	0,00	-3.033.882,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.033.406,64
V Finanzanlagen												
1. Kapitalanlagen	87.145.332,63	163.007.991	0,00	0,00	-150.377.792	99.775.532,41	0,00	47.226,35	0,00	47.226,35	99.728.306,06	87.145.332,63
2. Absicherung v. Versorgungs-lasten	61.271.616,03	1.225.432,31	0,00	0,00	0,00	62.497.048,34	0,00	0,00	0,00	0,00	62.497.048,34	61.271.616,03
3. Beteiligungen und verbundene Unternehmen	926.180,00	11.200,00	0,00	0,00	-11.200,00	926.180,00	0,00	0,00	-9.225,00	-9.225,00	935.405,00	926.180,00
4. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	25.707.774,17	349.571,91	0,00	0,00	-6.295.711,88	19.761.634,20	749.497,07	63.924,84	-54.054,00	759.367,91	19.002.266,29	24.958.277,10
Summe Finanz-anlagen	175.050.902,83	164.594.196	0,00	0,00	-156.684.703,57	182.960.394,95	749.497,07	111.151,19	-63.279,00	797.369,26	182.163.025,69	174.301.405,76
Summe Anlage-vermögen	**442.393.648,97**	**166.951.111**	**0,00**	**0,00**	**-161.377.322,57**	**447.967.437,61**	**109.993.843,37**	**8.194.049,61**	**-973.010,45**	**117.214.882,53**	**330.752.555,08**	**332.399.805,60**

2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen insgesamt ist in 2017 gegenüber dem Vorjahr um ca. 68 Mio. € gesunken.

Die Position **Vorräte** hat insgesamt in Höhe von ca. 129 T€ zugenommen. Das Landeskirchenamt und seine Einrichtungen besitzen insbesondere Lebensmittelvorräte, Verbrauchsmaterialien sowie zum Verkauf bestimmte Publikationen. Sie wurden mit dem durchschnittlichen Bezugspreis des Haushaltsjahrs bewertet. Die Erhöhung der Position Vorräte wurde im Wesentlichen durch den Anstieg der „Unfertigen Erzeugnisse“ (noch nicht abgerechnete Nebenkosten im Zusammenhang mit VKPB) in Höhe von 138 T€ sowie den Rückgang der Vorräte um ca. 9 T€ beeinflusst.

Die **Forderungen** wurden mit ihren Nennwerten bewertet. Erkannten Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Ende 2017 betrug die Forderungssumme ca. 1.391 Mio. € und war damit um ca. 62 Mio. € zurückgegangen im Vergleich zum Vorjahr.
Der Betrag des „Ausgleichsposten Versorgungsrückstellung“ ist um ca. 71 Mio. € zurückgegangen (im Zusammenhang hiermit ist auf der Passivseite ebenfalls ein Rückgang der Versorgungsrückstellungen um ca. 76,6 Mio. € zu verzeichnen).

Forderungen 2017

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Betrag €
Forderungen aus Kirchensteuern		**2.507.284,91**
110000	Forderungen Kirchensteuer	2.507.284,91
Forderungen an kirchliche Körperschaften		**84.702.755,03**
139000	sonstige Forderungen aus kirchlichem Bereich	84.702.755,03
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		**5.747.829,73**
128000	Forderungen sonstige öffentliche Förderung	5.747.829,73
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		**4.289.015,03**
141000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.289.015,03
142000	zweifelh Ford a Lieferung+Lstg	67.107,94
144000	Einzelwertberichtigungen	-67.107,94
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		**1.293.312.199,87**
151100	Vorschüsse	1.095,22
152950	Forderungen aus Ust gegenüber Finanzamt	57.547,25
151300	Forderungen aus durchlaufenden Geldern	343,19
151400	Vorschüsse durchl.	7.802,00
151700	Forderungen sonstige	430.930,00
154000	Forderungen gegenüber Mitarbeitern (KK)	9.391,56
155000	Forderungen gegenüber Sozialversicherungen	1.761,00
159000	sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen	320.860,91
159300	Ausgleichsposten VRS	1.292.482.468,74
	Summe Forderungen	**1.390.559.084,57**

Die sonstigen Forderungen an kirchliche Körperschaften sind um ca. 8 Mio. € gestiegen. Die Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften sind um ca. 4,7 Mio. € gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind hingegen um ca. 4 Mio. € gesunken. Die größte Veränderung ergab sich im Bereich sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände mit einem Rückgang in Höhe von ca. 71 Mio. €. Dieses war insbesondere durch die Abnahme des Ausgleichspostens für die Versorgungsrückstellung bedingt.

Liquide Mittel (Bank- und Kassenbestände) wurden mit ihren Nennwerten bilanziert und sind um ca. 6,6 Mio. € zurückgegangen.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (gestiegen um ca. 331 T€) beinhaltet vor allem die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2018, deren Beträge aber schon im Dezember 2017 ausgezahlt wurden.

2.4 Reinvermögen

Der **Vermögensgrundstock** beläuft sich weiterhin auch per Ende 2017 auf 3,786 Mio. €.

Die **Rücklagen** wurden entsprechend den Regelungen des § 118 KF-VO gebildet. Die Pflichtrücklage „Instandhaltungsrücklage“ hat um ca. 911 T€ zugenommen. Die freiwillige Rücklage in Höhe von ca. 3 Mio. € für den „Namibia Fonds“ blieb unverändert.

Es wurde neu eine freie Rücklage in Höhe von ca. 14 Mio. € gebildet. Hier wurden die Ergebnisse 2014 und 2015 gemäß Synodenbeschluss 12. Januar 2017 eingestellt.

Das Ergebnis 2016 ist umgebucht worden von dem Konto „Bilanzergebnis“ auf das Konto „Ergebnisvortrag aus Vorjahr“. Auf dem Konto „Ergebnisvortrag aus Vorjahr“ finden sich auch noch die Bilanzergebnisse aus 2012 und 2013, zusammen mit 2016 ein Betrag von 26.960.262,55 €.

Das **Bilanzergebnis** für 2017 beträgt 15.936.628,65 €, so dass die Bilanzposition „Bilanzergebnis“ inklusive Ergebnisvortrag aus Vorjahren 42.896.891,20 € beträgt.

Rücklagenspiegel

Bezeichnung	Stand 01.01.2017	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Pflichtrücklagen				
Rücklage Instandhaltung	25.335.412,56 €	33.860.478,71 €	34.771.564,91 €	26.246.498,76 €
Freiwillige Rücklagen				
Namibia Fonds	3.029.828,23 €	- €	- €	3.029.828,23 €
freie Rücklage	- €	- €	13.914.099,71 €	13.914.099,71 €
Summe Rücklagen	**28.365.240,79 €**	**33.860.478,71 €**	**48.685.664,62 €**	**43.190.426,70 €**

2.5 Sonderposten

Der Bereich Sonderposten hat um ca. 488 T€ im Bestand zugenommen. Unter „Sonderposten“ werden neben investiven Sonderposten auch Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen und Treuhandvermögen sowie Sonderposten für Spenden und Vermächtnisse abgebildet.

Sonderposten sind für erhaltene Investitionszuwendungen Dritter (Zuschüsse von Bund, Land, Kommune, der EKiR, Spenden etc.) gebildet worden. Die Position „erhaltene Investitionszuschüsse“ ist im Jahr 2017 um 549 T€ angestiegen. Die Förderungen betrafen u.a. die Maßnahmen des Projektes „Gute Schule 2020“ gefördert vom Land NRW.

Unter anderem dienten Förderungen für

- Anschaffung IT, auch für die Schule der Circuskinder
- Anschaffung von Fahrzeugen
- Anschaffung von Möblierung (Klassensätze), Ausstattung Kunsträume
- Anschaffung sonstiger BGA (Musikräume inklusive Instrumente, Ergänzungen zur Sternwarte, Sportplatz).

Es bestehen keine **Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen.**

Sonderpostenspiegel

Bezeichnung	Stand 01.01.2017	davon Kapital	davon frei verfügbar	Zuführung	Zustiftung	Lfd. Auflösung	Grund entfallen	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, Kto. 278000 + 281000	**4.992.694,64**	**4.407.669,47**	**585.025,17**	**37.605,27**	**18.315,34**	**56.715,80**	**0,00**	**4.991.899,45**
- davon 900001 Stiftung Haus der Stille	733.883,72	613.804,52	120.079,20	19.702,51	0,00	0,00	0,00	753.586,23
- davon 900002 Stiftung Johanssen	1.339.811,50	1.339.811,50	0,00	0,00	5.011,00	0,00	0,00	1.344.822,50
- davon 900003 Schneider-Maus Stiftung	18.454,40	16.069,93	2.384,47	1.119,44	0,00	603,61	0,00	18.970,23
- davon 900004 Stiftung Arbeit mit Ausländern	1.755.387,83	1.529.449,49	225.938,34	0,00	0,00	25.904,59	0,00	1.729.483,24
- davon 900005 Stiftung Kirchliche Hochschule	384.653,44	384.653,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	384.653,44
- davon 900006 Stiftung Polizeiseelsorge	191.896,83	142.150,65	49.746,18	4.902,67	12.548,96	18.200,10	0,00	191.148,36
- davon 900007 Stiftung Notfallseelsorge	159.188,09	22.013,11	137.174,98	0,00	755,38	11.662,32	0,00	148.281,15
- davon 900008 Wilhelm Schrader Stiftung	409.418,83	359.716,83	49.702,00	11.880,65	0,00	345,18	0,00	420.954,30
Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	**6.651.899,47**	**0,00**	**0,00**	**979.267,81**	**0,00**	**430.086,62**	**0,00**	**7.201.080,66**
- davon 271000 SoPo InvestZS innerhalb EKiR	34.620,95	0,00	0,00	23.145,68	0,00	7.116,58	0,00	50.650,05
- davon 274000 SoPo InvestZS v. sonst kirchl	728.379,64	0,00	0,00	1.414,97	0,00	48.357,90	0,00	681.436,71
- davon 275000 SoPo InvestZS v Dritten	4.980.727,09	0,00	0,00	99.109,02	0,00	186.910,40	0,00	4.892.925,71
- davon 278010 SoPo aus Inv.Förd. Land	908.171,79	0,00	0,00	855.598,14	0,00	187.701,74	0,00	1.576.068,19
Sonderposten für Spenden, Vermächtnisse usw.	**1.124.876,67**	**0,00**	**0,00**	**377.663,35**	**0,00**	**438.492,88**	**0,00**	**1.064.047,14**
- davon 277000 SoPo f Spenden usw bes Zwecke	314.042,69	0,00	0,00	44.213,05	0,00	49.580,17	0,00	308.675,57
- davon 277500 SOPO Zweckgeb. nicht inv. Spende	810.833,98	0,00	0,00	333.450,30	0,00	388.912,71	0,00	755.371,57
sonst. Sonderposten	**13.730.549,20**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**13.730.549,20**
Summe Sonderposten	**26.500.019,98**			**1.394.536,43**	**18.315,34**	**925.295,30**	**0,00**	**26.987.576,45**

2.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind jeweils in Höhe des Betrags gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um rund 78 Mio. € gesunken.

Rückstellungsspiegel

Bezeichnung	Stand 01.01.2017	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Versorgungsrückstellungen	**1.592.580.328,56**	**102.793.989,16**	**26.211.830,00**	**1.515.998.169,40**
sonstige Rückstellungen	**44.810.366,49**	**5.342.161,49**	**3.516.931,60**	**42.985.136,60**
- davon Rückstellung für Urlaub	4.672.792,39	40,91	174.393,41	4.847.144,89
- davon Rückstellung für Altersteilzeit	2.649.090,03	1.365.066,79	235.492,52	1.519.515,76
- davon Personalausgleichsfonds KK	5.058.995,42	153.709,61	0,00	4.905.285,81
- davon Notstände in der EKD	1.591.203,55	0,00	0,00	1.591.203,55
- davon Personalplanungsfond Pfarrbesoldung	14.075.032,19	21.390,68	451.794,46	14.505.435,97
- davon Pensionsfonds	2.614.120,20	373.740,82	83.910,54	2.324.289,92
- davon Rücklage für EKD-Mittel	1.045.595,00	0,00	33.562,55	1.079.157,55
- davon A-Gens-Fonds	0,00	0,00	0,00	0,00
- davon KED-Mittel 9000	4.118.880,33	0,00	132.211,94	4.251.092,27
- davon Rücklage Heimerziehung/Anerkennung u. Hilfe	3.323.033,43	830.758,36	0,00	2.492.275,07
- davon sonstige Rückstellungen	5.661.623,95	2.597.454,32	2.405.566,18	5.469.735,81
Summe Rückstellungen	**1.637.390.695,05**	**108.136.150,65**	**29.728.761,60**	**1.558.983.306,00**

Den größten Posten im Bereich Rückstellungen bildet mit ca. 1.516 Mio. € die Versorgungsrückstellung. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 77 Mio. € zurückgegangen.

Rückstellungen der Gemeinsamen Versorgungskasse / Versorgungsrückstellungen

Die Landeskirche ist gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 der Notverordnung über die Errichtung einer gemeinsamen Versorgungskasse der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche vom 26. August, 7. und 10. Oktober 1971 (KABl. 1972 S. 10) zur Deckung eines etwaigen Fehlbetrages der Versorgungsverpflichtungen anteilig nach der Höhe der Stellenbeiträge verpflichtet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Gemeinsamen Versorgungskasse beträgt 1.803 Mio. € zum Bilanzstichtag 31.12.2016. Die Deckungsverpflichtung der Landeskirche beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ca. 853 Mio. €.

In den Versorgungsrückstellungen sind weiterhin Verpflichtungen aus Beihilfen (ca. 642 Mio. €) sowie Verpflichtungen gegenüber den Lehrern in NRW (21,8 Mio. €) enthalten.

Alle übrigen Rückstellungen sind in der Bilanz unter dem Posten „**Sonstige Rückstellungen“** zusammengefasst und verzeichnen einen Rückgang von ca. 1,8 Mio. € zum Vorjahr. Insbesondere ist hier die Rückstellung für Altersteilzeit um 1,1 Mio. € zurückgegangen. Eine neue Rückstellung für „Sanierungsgeld“ betreffend die Jahre 2016 und 2017 wurde gebildet in Höhe von ca. 862 T€, die in den Folgejahren aufgelöst werden wird.

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in 2017 um ca. 8,3 Mio. € gesunken.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind um ca. 1,4 Mio. € zurückgegangen.

Verbindlichkeiten 2017

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Betrag €
Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern		**-2.507.284,90**
310000	Verbl a weiterz Kirchensteuer	-2.507.284,90
Verbindlichkeiten ggü. kirchl. Körperschaften		**-25.650.403,36**
331000	Verbl aus zentr verw Finanzanl	-9.419.299,03
339000	sonst Verbl kirchl Körpersch	-16.231.104,33
Verbindlichkeiten ggü. öffentlich-rechtlichen Körperschaften		**0,00**
321000	Verbl aus öffentl Förderung	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		**-4.802.161,17**
340000	Verbl aus Lieferung+Leistungen	-4.802.161,17
Darlehensverbindlichkeiten		**-5.054.535,25**
Sonstige Verbindlichkeiten		**-39.740.433,27**
361000	Verwahrgelder	-361.553,97
361100	Weiterl landeskirchl Kollekte	-3.225.718,15
361400	Verwahrgelder durchlfd.	-298.463,93
361500	Kollekten durchlfd.	-790.632,29
361600	Spenden durchlfd.	-2.624,44
364000	Verbl gegenüber Mitarbeitern	-59.902,12
365000	Verbl g Sozialversicherungen	-31.368.318,61
369000	andere sonst Verbindlichkeiten	-887.815,61
369200	Verbl aus Mietkautionen	-962.389,61
369400	Verbindlichkeiten sonst.	-1.783.014,54
	Summe Verbindlichkeiten	**-77.754.817,95 €**

Die Verbindlichkeiten sind hinsichtlich ihrer Restlaufzeit zu rastern. Die Einteilung erfolgt in die Kategorien

- bis zu 1 Jahr
- 1-5 Jahre
- mehr als 5 Jahre

und sind dem folgenden Spiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeitenspiegel

Bezeichnung	Stand 31.12.2017	Mit einer Restlaufzeit von			Stand 01.01.2017
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten ...					
aus Kirchensteuern	**2.507.284,90**	**2.507.284,90**			**2.472.846,16**
gegenüber kirchlichen Körperschaften	**25.650.403,36**	**15.269.894,40**	**10.380.508,96**		**22.136.537,27**
gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	**0,00**				0,00
aus Lieferungen und Leistungen	**0,00**				**0,00**
davon aus Kirchensteuern	**0,00**				**0,00**
davon gegenüber Sozialversicherern	**0,00**				**0,00**
davon an kirchl. Körperschaften und Einrichtungen	**0,00**				**0,00**
davon interne Verbindlichkeiten	**0,00**				**0,00**
davon durchlaufende Verbindlichkeiten	**0,00**				**0,00**
davon verbleibend aus Lieferung und Leistung	**4.802.161,17**	**4.802.161,17**			**7.670.965,00**
Darlehnsverbindlichkeiten	**5.054.535,25**	**597.624,31**	**1.857.629,80**	**2.599.281,14**	**6.480.196,89**
Sonstige Verbindlichkeiten, Verwahrgelder	**39.740.433,27**	**37.890.228,05**	**1.850.205,22**		**47.297.383,38**
davon gegenüber Sozialversicherungsträgern	**31.368.318,61**	**31.368.318,61**			**38.261.801,61**
davon aus durchlaufenden Verbindlickeiten	**4.016.350,44**	**4.016.350,44**			**3.811.046,32**
davon verbleibend aus sonstige Verbindlichkeiten, Verwahrgelder	**4.355.764,22**	**2.505.559,00**	**1.850.205,22**		**5.224.535,45**
Summe Verbindlichkeiten	**77.754.817,95**	**61.067.192,83**	**14.088.343,98**	**2.599.281,14**	**86.057.928,70**

2.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist um 132 T€ gesunken auf 3.584.398,14 €. Hierin erhalten sind Zahlungen für das Folgejahr sowie Zinsabgrenzungen.

3. Bericht über das Haushaltsjahr und Zielerreichung

Gesamtergebnisrechnung (Stand03.09.2018) Nr. KGr. Kontenbezeichnung	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Ansatz d. Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 2 ./. Sp. 1)
Ergebnisrechnung	**1**	**2**	**3**
1. Ertr. aus kirchl./ diakon. Tätigkeit	**- 23.310.064,59 €**	**- 21.827.713,30 €**	**1.482.351,29 €**
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	- 4.069.900,49 €	- 5.035.270,31 €	- 965.369,82 €
41 Umsatzerträge	- €	- €	- €
42 Erträge a. Grundvermögen & Rechten	- 9.099.504,50 €	- 8.016.484,00 €	1.083.020,50 €
davon Mieterträge	*- 7.977.507,93 €*	*- 6.818.826,00 €*	1.158.681,93 €
43 Ertr. a. Ersatz-/ Erstattungsleist	- 10.140.659,60 €	- 8.775.958,99 €	1.364.700,61 €
2. Ertr. a. Kirchensteuern & Zuweisungen	**- 452.232.408,96 €**	**- 464.418.568,77 €**	**- 12.186.159,81 €**
44 Kirchensteuern			
45 Finanzausgl, Zuw. & Uml. kirchlich	- 452.232.408,96 €	- 464.375.348,77 €	- 12.142.939,81 €
davon Finanzausgl uebersynodal	*- 69.073.638,92 €*	*- 77.018.139,00 €*	*- 7.944.500,08 €*
davon allg Zuweisung+Uml d EKiR	*- 71.593.985,80 €*	*- 71.746.600,00 €*	*- 152.614,20 €*
davon Uml. f. d. außrhein Aufg	*- 58.888.317,95 €*	*- 34.725.255,64 €*	*24.163.062,31 €*
davon Uml f. d. innerrhein. Aufg	*- 1.671.415,00 €*	*- 17.249.511,74 €*	*- 15.578.096,74 €*
davon Uml. f. d. befrist. Aufg	*- €*	*- 60.000,00 €*	*- 60.000,00 €*
davon Uml. f. d. kirchl. Entw.	*- €*	*- 7.487.734,53 €*	*- 7.487.734,53 €*
davon Uml f d übr Kost d Pfarrbesold	*- 19.277.923,82 €*	*- 19.277.887,00 €*	*36,82 €*
davon Versorgungssicherungsumlage	*- 105.397.465,22 €*	*- 105.397.455,86 €*	*9,36 €*
davon zweckgeb Zuweisung+Uml EKD	*- 104.593,63 €*	*- 80.000,00 €*	*24.593,63 €*
46 Erträge aus Sonderleistungen	- €	- 43.220,00 €	- 43.220,00 €
3. Zuschüsse von Dritten	**- 99.121.989,51 €**	**- 97.629.848,63 €**	**1.492.140,88 €**
47 Zuschüsse von Dritten	- 99.121.989,51 €	- 97.629.848,63 €	1.492.140,88 €
4. Kollekten und Spenden	**- 952.813,37 €**	**- 898.610,00 €**	**54.203,37 €**
48 Kollekten und Spenden	- 952.813,37 €	- 898.610,00 €	54.203,37 €
5. Bestandsver./ aktivierte Eigenleist.	**34.811,29 €**	**- €**	**- 34.811,29 €**
49 Bestandsver./ aktivierte Eigenl.	34.811,29 €	- €	- 34.811,29 €
6. Erträge aus der Auflösung von SoPo	**- 865.368,67 €**	**- 395.720,00 €**	**469.648,67 €**
50 Erträge aus der Auflösung SoPo	-865.368,67 €	-395.720,00 €	469.648,67 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	**- 17.631.633,11 €**	**- 559.889,00 €**	**17.071.744,11 €**
51 Ertr. Abg./ Zuschreib. mobiles AV	- 4.100,00 €	- €	4.100,00 €
52 Erträge Auflösung Rückstellungen	- 12.731.598,78 €	- 544.139,00 €	12.187.459,78 €
53 Sonstige ordentliche Erträge	- 4.895.934,33 €	- 15.750,00 €	4.880.184,33 €
8. Summe der ordentlichen Erträge	**- 594.079.466,92 €**	**- 585.730.349,70 €**	**8.349.117,22 €**
9. Personalaufwendungen	**386.954.647,92 €**	**394.046.085,76 €**	**7.091.437,84 €**
60 Personalaufwand	185.465.436,01 €	194.855.368,42 €	9.389.932,41 €
davon Bezüge der PfarrerInnen	*114.246.258,59 €*	*120.510.619,00 €*	*6.264.360,41 €*
davon Besoldung der BeamtenInnen	*29.660.161,11 €*	*28.885.368,00 €*	*- 774.793,11 €*
davon Beschäftigtenentgelte inkl. AG- Anteil Sozvers.	*25.126.807,65 €*	*33.857.242,00 €*	*8.730.434,35 €*
davon Beihilfen der PfarrerInnen	*6.763.689,14 €*	*8.138.000,00 €*	*1.374.310,86 €*
davon Beihilfen der BeamtenInnen	*2.227.309,03 €*	*2.489.000,00 €*	*261.690,97 €*
61 Aufwendungen Versorgungssicherung	187.791.528,99 €	172.858.877,34 €	- 14.932.651,65 €
davon Versorgungssicherung Pfarrer	*179.526.487,67 €*	*165.214.581,34 €*	*- 14.311.906,33 €*
davon Versorgungssicherung Beamte	*5.672.500,10 €*	*5.194.038,00 €*	*- 478.462,10 €*
62 Versorgungsaufwendungen	13.016.520,50 €	25.457.288,00 €	12.440.767,50 €
davon Versorgungsbezüge Pfarrer	*1.074.386,16 €*	*1.300.500,00 €*	*226.113,84 €*
davon Versorgungsbezüge Beamte	*10.030.418,59 €*	*7.132.217,00 €*	*- 2.898.201,59 €*
63 Sonstige Personalaufwendungen	681.162,42 €	874.552,00 €	193.389,58 €

10. Aufw. Kirchensteuern & Zuweisungen	**130.808.970,16 €**	**137.844.341,05 €**	**7.035.370,89 €**
64 Kirchensteuererst./-verrechnung	- €	- €	
65 Finanzausgl./ Zuw. an kirchl. Ber.	130.765.963,55 €	137.844.341,05 €	7.078.377,50 €
davon Finanzausgleich an LK	*69.073.639,78 €*	*77.018.139,00 €*	*7.944.499,22 €*
davon Finanzausgleich EKD	*21.374.419,00 €*	*21.374.419,00 €*	- €
davon Umlage EKD/UEK	*12.410.696,86 €*	*11.963.150,23 €*	- *447.546,63 €*
davon Uml Diakonisches Werk der EKiR	*1.800.000,00 €*	*1.800.000,00 €*	- €
davon Uml Diakon Werk der EKD	*1.155.789,62 €*	*1.155.594,93 €*	- *194,69 €*
davon Zuweisung + Uml ev Dienste	*3.599.966,07 €*	*3.998.871,95 €*	*398.905,88 €*
davon Zuweis a Sonst i kirchl BR	*15.997.395,47 €*	*16.275.342,03 €*	*277.946,56 €*
66 Zuf. an Sonder-HH & Versorgungse.	43.006,61 €	- €	- 43.006,61 €
11. Zuschüsse an Dritte	**5.144.947,87 €**	**4.597.025,00 €**	**- 547.922,87 €**
67 Zuschüsse an Dritte	5.144.947,87 €	4.597.025,00 €	- 547.922,87 €
12. Sach- und Dienstaufwendungen	**25.417.258,38 €**	**26.064.138,60 €**	**646.880,22 €**
68 Lebensmittel, Verpflg./ Material	723.221,55 €	965.183,00 €	241.961,45 €
69 Wirtschafts- & Verwaltungsaufwand	16.316.768,63 €	17.270.828,60 €	954.059,97 €
davon Rechts- u Beratungskosten	*1.057.545,12 €*	*494.814,00 €*	- *562.731,12 €*
davon EDV-Aufwendungen	*3.372.564,23 €*	*3.240.517,60 €*	- *132.046,63 €*
70 Aufw. f. Ersatz-/ Erstattungsleist	723.460,38 €	400.925,00 €	- 322.535,38 €
71 Ausstattung und Instandhaltung	7.653.807,82 €	7.427.202,00 €	- 226.605,82 €
13. Abschreibungen & Wertkorrekturen	**5.112.619,66 €**	**4.957.289,33 €**	**- 155.330,33 €**
72 Abschreibungen & Wertkorrekturen	5.112.619,66 €	4.957.289,33 €	- 155.330,33 €
davon Afa auf Geb und Aussenanlagen	*3.115.299,03 €*	*3.023.215,00 €*	- *92.084,03 €*
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	**20.733.023,98 €**	**17.393.748,00 €**	**- 3.339.275,98 €**
73 Auf. Abg. v. mobil. & immater. AV	26.123,47 €	- €	- 26.123,47 €
74 Abgaben, Besitz-/ Verkehrst./ Vers	8.950.145,49 €	10.010.578,00 €	1.060.432,51 €
75 Zuführung zu Sonderposten	1.209.737,52 €	- €	- 1.209.737,52 €
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.547.017,50 €	7.383.170,00 €	- 3.163.847,50 €
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	**574.171.467,97 €**	**584.902.627,74 €**	**10.731.159,77 €**
16. Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	**- 19.907.998,95 €**	**- 827.721,96 €**	**19.080.276,99 €**
17. Finanzerträge	**- 2.526.756,15 €**	**- 2.765.525,00 €**	**- 238.768,85 €**
18. Finanzaufwendungen	**1.434.741,08 €**	**443.688,00 €**	**- 991.053,08 €**
19. Finanzergebnis	**- 1.092.015,07 €**	**- 2.321.837,00 €**	**- 1.229.821,93 €**
20. Ordentliches Ergebnis	**- 21.000.014,02 €**	**- 3.149.558,96 €**	**17.850.455,06 €**
21. Außerordentliche Erträge	**- 2.070.173,42 €**	**- €**	**2.070.173,42 €**
22. Außerordentliche Aufwendungen	**6.227.930,45 €**	**200.000,00 €**	**- 6.027.930,45 €**
23. Außerordentliches Ergebnis	**4.157.757,03 €**	**200.000,00 €**	**- 3.957.757,03 €**
24. Jahresergebnis vor Steuern	**- 16.842.256,99 €**	**- 2.949.558,96 €**	**13.892.698,03 €**
25. Steuern vom Einkommen & Ertrag	**240,00 €**	**- €**	**- 240,00 €**
26. Jahresergebnis	**- 16.842.016,99 €**	**- 2.949.558,96 €**	**13.892.458,03 €**
II. ERGEBNISVERWENDUNG			
1. Übernahme Jahresergebnis (Zeile 26)	- 16.842.016,99 €	- 2.949.558,96 €	13.892.458,03 €
2. 831_832 Entnahme aus Rücklagen	- 2.011.438,48 €	- €	2.011.438,48 €
3. 833_834 Einstellungen in Rücklagen	2.916.826,82 €	- €	- 2.916.826,82 €
5. Bilanzergebnis	**- 15.936.628,65 €**	**- 2.949.558,96 €**	**12.987.069,69 €**
III. Nachrichtlich: Haushaltsausgleich			
2. Korr. Entnahmen Rückl. Fin. Invest.	- €	- €	- €
4. Haushaltsergebnis	**- 15.936.628,65 €**	**- 2.949.558,96 €**	**12.987.069,69 €**

Die ordentlichen Erträge liegen mit insgesamt **ca. 8,35 Mio. €** über dem Haushaltsansatz. Im Bereich „Erträge aus diakonisch-kirchlicher Tätigkeit“ sind 1,5 Mio. € mehr angefallen als geplant. Hierunter sind zu zählen ca. 1,04 Mio. € als Vermietungseinnahmen der Immobilien zur Kapitalanlage. Weiterhin wurden ca. 1,4 Mio. € Erstattungsleistungen mehr als geplant eingenommen. Die negative Abweichung im Bereich des übersynodalen Finanzausgleichs beruht auf einem niedrigeren Garantie-Pro-Kopf-Betrag als geplant. Die Planannahme im Bereich „Zuschüsse von Dritten“ wurde mit ca. 1,5 Mio. € (vor allem mehr Zuschüsse für Schulen) übertroffen. Im Bereich der Auflösungen von Rückstellungen zeigt sich die Korrektur des Versorgungsverrechnungskontos. Dieser Posten schlägt sich mit 10,5 Mio. € positiv im Ergebnis nieder. Der Bereich „sonstige ordentliche Erträge“ ist im Vergleich zur Planung um ca. 4,9 Mio. € höher ausgefallen. Hierin enthalten sind insbesondere nachgelagerte Abrechnungen der Schulrefinanzierung sowie die durchgeführte Spitzabrechnung der Beihilfepauschale.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit insgesamt **ca. 10,7 Mio. €** unter dem Haushaltsansatz. Die Abweichung von ca. 7,0 Mio. € ist im Bereich Personalaufwand einerseits durch nicht realisierte geplante Tarifsteigerungen und andererseits auf zum Teil geplante, aber unbesetzte Stellen zurückzuführen. In diesem Bereich ist zudem eine gewisse Verschiebung zwischen den Kostenartengruppen 61 und 62 (im Wesentlichen: Versorgungssicherung) zu berücksichtigen.

Der Aufwand für Kirchensteuer und Zuweisungen liegt ebenfalls ca. 7,04 Mio. unter dem geplanten Wert. Im Wesentlichen liegt hier die Abweichung im Bereich „Finanzausgleich an Landeskirche“, diese folgt dem Ertragsposten (siehe auch „Erträge Finanzausgleich“) und ist für die Landeskirche erfolgsneutral.

Höher ausgefallen als geplant sind die Zuschüsse an Dritte, und zwar um 0,547 Mio. €, hier sind Zuschüsse der Reformationsdekade mit 0,350 Mio. € enthalten.

Sach- und Dienstaufwendungen liegen mit ca. 0,646 Mio. € unter dem Planwert, hier ist z.B. der Ansatz für Lebensmittel kleiner ausgefallen als geplant. Im Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand liegen viele Bereiche unter Planwert, so sind z.B. die Ansätze für Wirtschaftsbedarf, Fortbildungen/Tagungen nicht ausgeschöpft.

Der Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen insgesamt liegt mit ca. 3,34 Mio. € über dem Planwert. In Höhe von ca. 1,2 Mio. € sind Abgrenzungen für zweckbedingte Einnahmen durchgeführt worden. Sonstige ordentliche Aufwendungen sind mit ca. 3,163 Mio. € höher ausgefallen als erwartet. Hierin enthalten sind ca. 2,8 Mio. € periodenfremde Aufwendungen.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist mit ca. 19,9 **Mio**. € positiv und liegt mit 19,08 Mio. € über dem Planansatz.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses weist **das ordentliche Ergebnis** einen Überschuss in Höhe von ca. **21,0 Mio. €** aus.

Durch das außerordentliche Ergebnis weist das **Jahresergebnis** insgesamt **16,8 Mio. €** auf. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Negativsaldo von ca. 4,157 Mio. € aus. Hier kommen die außerordentliche Abschreibung des Gebäudes FFFZ mit 3,17 Mio. € und die jährlichen Korrekturen des Versorgungspostens mit 2,7 Mio. € zum Tragen.

Nach Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen, im Wesentlichen beeinflusst durch die IHP-Rücklage und Zuführungen der Zinsverteilung auf SER, wird ein positives **Haushaltsergebnis** in Höhe von ca**. 15,94 Mio. €** ausgewiesen.

Lage- und Risikobericht 2018

Finanzsituation der landeskirchlichen Ebene der Evangelischen Kirche im Rheinland

Die finanzielle Nachhaltigkeit der Landeskirche ergibt sich aus dem Bestand des Reinvermögens als Ableitung aus dem Jahresergebnis.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat die in den Synoden 2015 und 2016 beschlossenen einschneidenden Sparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zielführend umgesetzt. Einsparungen im Rahmen der Aufgabenkritik zeigen im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung Wirkung. Die deutlichen Ausgabenkürzungen erscheinen vor dem Hintergrund der kurzfristigen Kirchensteuerentwicklung überdimensioniert, müssen jedoch in den längerfristigen Zusammenhang der Notwendigkeit, veränderungsbereite Kirche zu sein, gestellt werden.

Die Steuerschätzungen gehen davon aus, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weitgehend stabil bleibt und das Lohn- und Gehaltsniveau weiterhin moderat steigt. Auch für die mittelfristige Finanzlage ist noch keine grundsätzliche Trendänderung zu erkennen

Die günstige Entwicklung des Kirchensteueraufkommens steht im Widerspruch zur Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen im Rheinland. Der insbesondere demographisch begründete Rückgang schlägt sich noch nicht in der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens nieder, sondern wird durch die noch absehbar günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland überkompensiert.

Für diese Rahmenbedingungen gibt es natürlich Risikofaktoren, die sich auf die zukünftige Entwicklung auswirken können. Der Eindruck von Stabilität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnte trügerisch sein. Hausgemachte Themen, wie etwa die unbefriedigende Umsetzung der Ziele aus dem Pariser Klimaabkommen, können Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Zukunftstechnologien ungünstig beeinflussen. Prominent negativ herausragend ist das Festhalten an einer rückwärtsgewandten und auch den Bürgern der Region immer weniger vermittelbaren Energiepolitik mit Braunkohle als Energieträger, aber auch das Zurückfallen in der Entwicklung zukunftsfähiger Mobilitätstechnologie mit dem „Dieselgate“ als Dauerthema in den Negativschlagzeilen. Das Verfehlen der selbstgesetzten Ziele im Pariser Abkommen hat auch Einfluss auf die wirtschaftliche Perspektive.

Risikofaktoren sind europäische Themen, wie etwa das unkalkulierbare Agieren rechts-populistischer Regierungen in Italien und Ungarn, nationalistische Separationsbewegungen etwa in Spanien oder das nach wie vor drohende Szenario eines „No-Deal-Brexit“.

Hierzulande verhindert die rechtspopulistisch verwertete Migration durch von Krieg und Unsicherheit Bedrohte (die sogenannte „Flüchtlingskrise“) vielfach die geordnete Befassung mit dringenden und wichtigen Themen. Zu nennen sind hier die Sicherung der Rente, die Sicherstellung eines ausreichenden Personalbestandes in den Schulen, Einwanderungsregelungen zur Begrenzung des drohenden Fachkräftemangels, der Pflegenotstand. Viele dieser Themen haben einen Bezug zur demographischen Entwicklung: Dies ist ein Tatbestand, mit dem sich nicht nur die Kirchen, sondern auch der Staat auseinanderzusetzen haben, was jedoch erfolgreich verhindert wird, indem geordnete Politik auch in Parlamenten durch Parolen sabotiert und die Stimmung geschürt wird, die auf den Straßen in Gewaltexzessen rechtsradikaler Gruppierungen ihren Niederschlag findet.

Politische Energie fließt zurzeit weniger in die Behandlung der wichtigen Zukunftsthemen als in die Verteidigung der als unveränderbar angenommenen Grundregeln demokratischen Zusammenlebens – und muss auch dort hineinfließen. Das ist ein wahrhaftiger Teufelskreis. Hier sind auch wir als Kirche gefragt, in reformatorischer Verantwortung und als Christenmenschen schöpfungsbewahrend und durch Menschlichkeit geleitet Zeichen zu setzen, wirksam zu sein und auch Grenzen der evangelischen Toleranz zu markieren, auf den Straßen, in den Kindergärten und Schulen und auch innerhalb unserer Gemeinden.

Den Trend mittelfristig abnehmenden Kirchensteueraufkommens wird die Evangelische Kirche im Rheinland nicht aufhalten können. Bedrohungen des inneren Zusammenhalts, der Mitmenschlichkeit und der Freiheit – auch der Freiheit der Religionsausübung – gilt es jedoch zu widerstehen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage ergibt sich aus der vorgelegten Bilanz der Evangelischen Kirche im Rheinland, die im Zusammenhang mit dem Anhang eine Einschätzung über das Vermögen, insbesondere auch das ***Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital*** und den mit dem wirtschaftlichen Handeln verbundenen Risiken vermittelt.

Bei mittelständischen Unternehmen ist die Eigenkapitalquote ein Indikator für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Unternehmens – dieser Indikator ist, übertragen auf die kirchlichen Strukturen, nicht in gleichem Maße aussagefähig wie dieses für Wirtschaftsunternehmen gilt, dennoch eine wichtige Kennzahl: eine genauere Analyse des Fremdkapitals ergibt, dass es sich auch bei größeren Teilen des Fremdkapitals um kirchliches Kapital handelt, beispielhaft sei das ausgelagerte Sondervermögen genannt. Zum Fremdkapital gehören auch Rückstellungen, etwa Urlaubsrückstellungen – diese sind nicht dem Eigenkapital zuzurechnen. Insofern kann die sich aus der Bilanz ermittelte Eigenkapitalquote von 19,34% als zufriedenstellend hoch bezeichnet werden. Zum Vergleich: die Eigenkapitalquote bei mittelständischen Wirtschaftsunternehmen liegt bei > 10% im unteren Bereich des noch ausreichenden Bestandes, bei >20% im soliden Bereich.

Das ***Reinvermögen*** liegt in einer Größenordnung von ca. 89,873 Mio. €, was in etwa einer erforderlichen Betriebsmittelrücklage entsprechen würde, mit der die landeskirchliche Ebene etwas über ein Jahr ohne Finanzierungsmittel überbrücken könnte.

Der ***Bestand an liquiden Mitteln*** beläuft sich ca. 22,4 Mio. €. Bei einer Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten liegt die Liquiditätsquote II bei 197,28 %. Die Liquidität der Landeskirche reicht aus, um jederzeit Ihren Zahlungsverpflichtungen problemlos nachkommen zu können. Bei der Beurteilung der Liquidität findet der Ausgleichsposten aus den Versorgungsverpflichtungen keine Berücksichtigung.

Ertragslage

Die Ertragslage ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Gesamtübersicht entsprechend dem Betriebsabrechnungsbogen. Im Jahresergebnis ergibt sich im Saldo ein Überschuss von 16,842 Mio. €. Die Ordentlichen Erträge decken die Ordentlichen Aufwendungen, was vor dem Hintergrund eines minimal unter den Erwartungen liegenden Kirchensteueraufkommens gesehen werden muss: Der Haushaltsansatz für das Kirchensteueraufkommen war für 2017 mit 710 Mio. € angesetzt, das tatsächliche Aufkommen lag bei 708,7 Mio. €. Deutlich positiv wirkte sich die Haushaltskonsolidierung auf das Ergebnis aus. Ebenso hat die systematische Schließung der Deckungslücke bei der Versorgungskasse und die Auflösung der Versorgungsrückstellung i.H.v. 10,5 Mio. € ergebniswirksame Effekte gezeigt. Diese beiden Posten machen einen erheblichen Teil des Jahresergebnisses aus.

Außerordentliche Erträge ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen und dem praktizierten Abrechnungsverfahren der Sonderhaushalte gemäß FAG.

Risikostruktur

Unter den Risiken nimmt die Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen eine herausragende Stellung ein; mit 1,515 Mrd. € ist die noch bestehende Lücke nach wie vor signifikant. Angestrebt wird

eine 70%ige Kapitaldeckung, was bedeutet, dass auch langfristig von einem Mischsystem aus Kapitaldeckung und Beitragsfinanzierung bei der Deckung der Versorgungslasten ausgegangen wird. Die Ansprüche der landeskirchlichen Ebene an die anderen Gliederungen sind im korrespondierenden Aktivposten (derzeit bei 1,34 Mrd. Euro) dargestellt. Unter bestehenden Bedingungen des Kapitalmarktes und unter Berücksichtigung weiterer Kapitalrisiken bei der VK-PB wird davon ausgegangen, dass das Ziel einer 70%igen Kapitaldeckung bis zum Jahr 2022 erreichbar ist. Das ist auch realistisch. Wieweit den absehbar signifikanten Aufwendungen in der Beihilfe ebenfalls durch eine Sicherung einer Kapitaldecke begegnet werden muss, ist noch Thema in der Versorgungskasse. Die Kosten steigen durch die deutliche Verschiebung des Verhältnisses zwischen aktiv tätigen und im Ruhestand befindlichen Pfarrpersonen in Richtung Ruheständler. In Kombination mit den ohnehin höheren Beihilfekosten im Ruhestand (diese sind etwa doppelt so hoch wie die Beihilfekosten während der aktiven Dienstzeit) ergibt sich ein immer größer werdender Anteil an Beihilfeaufwendungen, die aus dem laufenden Haushalt zu decken sind. Das ist einer kleineren Kirche mit geringerer Finanzierungsdecke nicht zuzumuten, weshalb jetzt darüber nachgedacht werden muss, auch diese zukünftigen Aufwendungen durch eine ausreichende Kapitaldeckung abzusichern.

Mit Erreichen der Kapitaldeckung von 70% für die Versorgung wird daher auch abzuwägen sein, wieweit die Notwendigkeit einer Kapitalsicherungsstrategie für die Beihilfe einer unmittelbaren Senkung der Versorgungssicherungsbeiträge entgegensteht.

In der ***Vermögensverwaltung*** verfolgt die Landeskirche mit den Anlagerichtlinien eine ausgewogene Strategie, die mit einer ausreichenden Diversifizierung vor kurzfristigen Werteinbrüchen wertgesichert ist Bei der Anlage in Vermögenswerte werden ethische Kriterien zugrunde gelegt und durch die Vermögensverwaltung auch einem fortlaufenden Monitoring unterzogen. Der nach wie vor niedrige Leitzins der EZB stellt für den Kapitalerhalt eine Herausforderung dar, für die auf absehbare Zeit keine Änderung zu erwarten ist.

Die EKiR hat in der Vermögensanlage auf diese Rahmenbedingungen reagiert und verhält sich – wie andere Anleger auch – so, dass Anlagen, die mit Ausfallrisiken verbunden sind, im Portfolio mit begrenztem, aber signifikantem Anteil enthalten sind. Gleichzeitig werden traditionell als risikoarm oder „mündelsicher“ eingestufte Anlagen einer kritischen Prüfung unterzogen – zu nennen sind in diesem Zusammenhang Staatsanleihen. Anleihen ohne Ausfallrisiko werden im derzeitigen Zinsumfeld mit einer Aufbewahrungsgebühr (also einem Negativzins) belegt und machen die Anlageentscheidung unattraktiv im Sinne des langfristigen Vermögenserhalts.

Die Kapitaldiversifizierung umfasst auch, dass ein Teil des Reinvermögens als ***Immobilienvermögen*** investiert ist. Die im unmittelbaren Eigentum der Landeskirche befindlichen Wohnimmobilien werden von der Wohnungsverwaltung der VK-PB im Auftrag verwaltet.

In regelmäßigen Jour Fix-Terminen wird evtl. Leerstand ermittelt und festgelegt, wie mit den Beständen umgegangen werden soll. Langfristiges Ziel ist der Ersatz von Einzelliegenschaften durch Neubauten mit mehreren Wohneinheiten. Dadurch soll der Werterhalt gesichert werden. Bei der Errichtung von Neubauwohnungen soll sichergestellt werden, dass der Mix aus höherwertigen Wohnungen und preisgedämpftem Wohnungsbau so gestaltet ist, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertrag einerseits und Beitrag zur Vergrößerung des Angebots an erschwinglichem Wohnraum andererseits sichergestellt ist.

- ***Landeskirchliche Beteiligungen***

Vom Beteiligungscontrolling wird jährlich ein Bericht über die ***Entwicklung der landeskirchlichen Beteiligungen*** erstellt. Grundlage sind hierbei die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen. In den Anlagen werden Angaben zur wirtschaftlichen Lage gemacht sowie die wichtigsten Kennzahlen

der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeitreihe dargestellt, somit kann ein Eindruck über die Tätigkeiten der Beteiligungen gewonnen werden. Das Beteiligungscontrolling wird kontinuierlich durchgeführt und ist in der Lage, einen umfassenden Blick auf die Risiken aus Beteiligungen der EKiR zu vermitteln.

Im Beteiligungsportfolio der Evangelischen Kirche im Rheinland werden zwei Kategorien von Gesellschaften unterschieden

- verbundene Unternehmen/Tochtergesellschaften und wesentliche Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, bei denen die Evangelische Kirche im Rheinland Mehrheitsgesellschafterin ist und deren ggf. vorhandenes Risikopotenzial als wesentlich einzustufen ist.
- nicht wesentliche Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, bei denen die Evangelische Kirche im Rheinland die Minderheitsgesellschafterin ist und keine so unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten hat wie bei Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung.

Eine Beschränkung auf ein bestimmtes Marktsegment ist im Beteiligungsportfolio der Evangelischen Kirche im Rheinland nicht gegeben. Im Beteiligungsportfolio ist eine (Risiko)Streuung vorhanden, so dass es im Fall einer Störung in einem bestimmten Marktsegment (z. B. Medienbranche) zu keinen erheblichen Verlusten aus Beteiligungen insgesamt führen kann. Die verbundenen Unternehmen und die wesentlichen Beteiligungen betreiben im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten eine konservative Risikopolitik.

Im Zeitraum von 2013 bis Mitte 2015 wurden folgende Gesellschaften aus dem Beteiligungsportfolio abgestoßen: Beratungsgesellschaft für Kirche und Diakonie, Prüfungsgesellschaft für Kirche und Diakonie, BKD Immobilien-Anlagegesellschaft Augustinum-Wohnstift München-Nord GbR und Mathias Film gGmbH. Im Jahr 2017 wurde die Fusion der EIKON West gGmbH auf EIKON Berlin gGmbH vollzogen. Die Genossenschaftsanteile an der KD-Bank sind bis auf den Höchstbetrag aufgestockt worden.

Übersicht der Beteiligungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag (Buchwert) €	Anteil am Kapital	Rechtsform	Rolle LKA	Ziel der Beteiligung	Kategorie
1	BBZ GmbH, Bad Dürkheim	500.000,00	100,00%	GmbH	Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Verbundenes Unternehmen/ Mehrheitsbeteiligung
2	Medienverband der EKiR gGmbH, Düsseldorf	25.000,00	100,00%	gGmbH	Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Verbundenes Unternehmen/ Mehrheitsbeteiligung
3	Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal GmbH	10.000,00	40,00%	GmbH	Gesellschafter	Synergieeffekte in der Vermarktung	Beteiligung
4	EIKON Berlin gGmbH	384.425,00	28,90%	GmbH	Gesellschafter	kirchliche Medienarbeit	Beteiligung
5	START Zeitarbeit GmbH	4.980,00	7,00%	GmbH	Gesellschafter	kirchliche Sozialarbeit	Beteiligung
6	Hainstein GmbH, Eisenach	6.000,00	5,00%	GmbH	Gesellschafter	Kirchliches Engagement in Eisenach	Beteiligung
7	Kirchenbuchportal GmbH, Stuttgart	5.000,00	3,00%	GmbH	Gesellschafter	Bereitstellung von difitalisierten kirchlichen Büchern	Beteiligung
8	WiBu-Wirtschaftsbund Ahrensburg	1535,00	< 0,1%	Genossen-schaft	Genosse	Steigerung der Beschaffungs-effizienz	Ausleihe
9	Bank für Kirche und Diakonie eG Dortmund	260.000,00	< 0,1%	Genossen-schaft	Genosse	Kapitalanlage und Geschäfts-beziehung zu Bank	Ausleihe
10	Oikocredit Ökumenische Entwicklungsgesellschaft	250.000,00	0,10%	Genossen-schaft	Genosse	kirchlicher Entwicklungs-dienst	Ausleihe

1) BBZ GmbH

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 385,96 T€ positiv ab (das Ergebnis des Vorjahres: 119,31 T€). Die Summe des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2017: 939,92 T€ (Vorjahr:

820,61 T€). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist mit 394,12 T€ ebenfalls positiv. Das Jahr 2017 war geprägt durch Teilnahmen an Ausschreibungen der Großkunden und der Vorbereitung der Durchführung des Digitalisierungsprojektes E-BBZ. Die Geschäftsberichte werden monatlich und aufschlussreich erstellt und aktuelle Veränderungen zeitnah zwischen Gesellschafterversammlungen und Geschäftsberichten kommuniziert. Es gibt kein über das gewöhnliche Niveau einer unternehmerischen Tätigkeit hinausgehendes Risiko.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Geschäftsführung ebenfalls ein planmäßig positives Ergebnis und eine weitere Steigerung der Umsatzrendite.

2) Medienverband der EKiR gGmbH

Der Medienverband hat die operative Geschäftstätigkeit bereits in 2015 eingestellt. Nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.10.2015 wurde am 17.02.2016 die Auflösung der Gesellschaft im Handelsregister eingetragen. Seit 01.01.2016 befindet sich die Gesellschaft in der Liquidation. Das Sperrjahr endete am 31.12.2016. Die Löschung wird in 2018 durchgeführt.

Das Geschäftsjahr 2017 endet mit einem Überschuss in Höhe von 231 T€ (Der Fehlbetrag des Vorjahres beträgt 413T€). Die Summe des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2017: 2.670,89 T€ (Vorjahr 31.12.2016: 2.440,12 T€).

3) Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal GmbH

Das Landeskirchenamt ist mit 40% an der Gesellschaft beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist die Vereinte Evangelische Mission (VEM) mit dem Beteiligungswert von 60%.

Die Gesellschaft ist dauerhaft auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Unter diesen Bedingungen ist dadurch die Gemeinnützigkeit der Gesellschafterin VEM gefährdet. Seit Ende 2016 werden intensiv Lösungen/Szenarien zu Änderung der Gesellschaftsstruktur und der weiteren Ausrichtung des Unternehmens erarbeitet. Der Jahresabschluss 2017 schließt mit einem Defizit i.H.v. 601,18 T€ (der Fehlbetrag des Vorjahres: 590,88 T€) ab. Das Eigenkapital wurde bereits in 2015 vollständig aufgezehrt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2016: 110,5 T€ (Vorjahr: 59,348 T€).

4) EIKON GmbH

Im Jahr 2016 sind umfangreiche Umstrukturierungen der EIKON Gruppe durchgeführt worden. Die EIKON GmbH ist zu 100 % an EIKON Media GmbH beteiligt. So wurde zum 01.01.2017 EIKON Südwest, EIKON West und EIKON Mitte auf EIKON Media GmbH verschmolzen. Zum 01.01.2018 steht die Verschmelzung der EIKON Süd GmbH ebenfalls auf die EIKON GmbH an.

Mit dem Verschmelzen der EIKON West GmbH auf die EIKON Media GmbH sind die Anteile der EKiR an der EIKON West GmbH an die EIKON GmbH übertragen, sodass die Anteile der EKIR an der EIKON GmbH entsprechend angepasst sind.

Das Jahresergebnis der EIKON GmbH ist mit 168,34 T€ positiv (Vorjahr: 43,08 T€). Zwischen der EIKON GmbH als Zentralgesellschaft und ihren Beteiligungsgesellschaften besteht eine Rahmenumlagevereinbarung für das Erbringen der Verwaltungsdienstleistungen. Des Weiteren erfolgt eine finanzielle Unterstützung der Gesellschaft durch die EKD in Form von Zuschüssen.

Bei der EIKON GmbH besteht das wirtschaftliche Risiko über den Beteiligungsbuchwert hinaus, da gegenüber der Gesellschaft eine Patronatserklärung in Höhe von 1,0 Mio. EUR abgegeben wurde.

Risiken aus laufenden Geschäftsvorfällen des Haushaltes 2018

- *Planungsrisiken*

Im Rahmen des laufenden Haushaltskonsolidierungsprozesses fallen Kosten der Abwicklung von Arbeitsgebieten oder Einrichtungen sowie Folgekosten an. Die Aufwendungen sind durch Beschlüsse zur HHK in der Synode 2016 gefasst worden und sind zum Jahr 2018 umzusetzen.

Nach den schweren Unwettern im Bereich der Landeskirche (zuletzt Wuppertal), kam es zu mehreren Anfragen hinsichtlich einer Elementarschadensversicherung. Die Schäden sind bisher nicht über die bestehenden Verträge abgedeckt. Eine Elementarschadensversicherung würde die kirchlich verfassten Körperschaften absichern. Derzeit läuft eine Umfrage zur Anzahl der Schadensfälle und dabei entstandenen Kosten bei den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden, um Angebote der Versicherungen zur Höhe der Prämie einholen zu können.

Die Kosten der IT-Infrastruktur sind von der Anzahl der Nutzer abhängig. Sollte die Anzahl signifikant steigen, werden die Kosten entsprechend in die Höhe gehen.

- *Haftungsrisiken*

Aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen ergeben sich Risiken in Höhe von ca. 0,804 Mio. €. Das Risiko ist in gleicher Höhe als Rückstellung in der Bilanz ausreichend berücksichtigt.

Außerdem besteht ein Risiko in Beschäftigungsfällen, in denen auf absehbare Zeit keine Leistungen für die Evangelische Kirche im Rheinland erbracht werden, zugleich aber Anspruch auf Besoldung und Beihilfen besteht. Auch diese Fälle sind als Rückstellung abgebildet. Die Lasten sind nur teilweise durch die Landeskirche zu tragen.

- *Refinanzierungsrisiken*

Das Ausfallrisiko besteht im Bereich der Erträge aus staatlichen Refinanzierungen, Teilnehmerbeiträgen oder Spenden. Soweit die Erträge ausbleiben, können korrespondierende Aufwendungen überwiegend nicht mehr verringert werden, so dass sich ein Defizit im Finanzierungsplan ergibt.

Auch die erwarteten Einnahmen aus Kollekten- und Spendenmittel stellen keine sichere Größe dar.

Das Ertragsrisiko durch Ausfall von Einzahlungen durch Kunden oder Mieter, mit denen Dauerschuldverhältnisse bestehen, geht über das normale Forderungsausfallrisiko in Höhe von 3 % nicht hinaus.

- *Prozessrisiken*

Aktuell nicht erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Für die rückwirkende Neufestsetzung der Mietwerte der Pfarrdienstwohnungen wurde auf Grund der vereinbarten Erfolgsprämie i.H.v. 346,93 T€ eine Rückstellung in entsprechender Höhe berücksichtigt.

Innere Darlehen bestanden nicht.

Innere Darlehen bestanden nicht.

Düsseldorf,

(Unterschrift/en der kirchlichen Körperschaft)

Vollständigkeitserklärung

gemäß § 128 Abs. 5 KF-VO

Düsseldorf, 04. 10. 2018

Ort, Datum

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt - Abteilung 5
Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf

(Stempel der kirchlichen Körperschaft bzw. Name und Adresse)

Jahresabschluss und Anhang zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss enthält gemäß § 128 Absatz 5 KF-VO alle verfügbaren Informationen.

1. Buchführung und Buchführungsunterlagen

a) Es sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind.

2. Jahresabschluss und Anhang

a) Der Jahresabschluss enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten. Die erforderlichen Angaben wurden vollständig gemacht.

b) Die Vorschriften der KF-VO zum Jahresabschluss wurden vollständig beachtet.

c) Im Anhang wurde auf alle wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der kirchlichen Körperschaft eingegangen.

3. Bemerkungen und weitere Angaben

(Unterschrift/en der kirchlichen Körperschaft)

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Kapitalflussrechnung

		Vor-zeichen	Ergebnis des HH-Jahres EUR	Fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergebnis Vorjahr EUR
			2017	2	3	4
1a	Jahresüberschuss	+	16.842.016,99 €		16.842.016,99 €	2.216.726,90 €
1b	Jahresfehlbetrag	-	0,00 €		0,00 €	0,00 €
2	Abschreibungen	+	8.082.898,42 €		8.082.898,42 €	5.139.990,00 €
3a	Zuführung Sonderposten	+	395.114,98 €		395.114,98 €	477.807,99 €
3b	Auflösung Sonderposten	-	881.128,46 €		881.128,46 €	25.527.420,83 €
4a	Zunahme Rückstellungen	+	0,00 €		0,00 €	65.574.941,64 €
4b	Abnahme Rückstellungen	-	78.407.389,05 €		78.407.389,05 €	35.828.927,81 €
5a	Buchgewinn aus Anlageabgängen	-	2.008.814,42 €		2.008.814,42 €	853.286,98 €
5b	Buchverlust aus Anlageabgängen	+	243.217,71 €		243.217,71 €	1.114.329,10 €
6a	Zunahme der Vorräte, Forderungen, ARAP	-	0,00 €		0,00 €	0,00 €
6b	Abnahme der Vorräte, Forderungen, ARAP	+	61.249.000,35 €		61.249.000,35 €	26.224.168,08 €
7a	Zunahme der Verbindlichkeiten, PRAP	+	0,00 €		0,00 €	0,00 €
7b	Abnahme der Verbindlichkeiten, PRAP	-	7.009.352,80 €		7.009.352,80 €	9.698.463,91 €
8a	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	+	111.200,74 €		111.200,74 €	79.654,04 €
8b	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-	44.036,73 €		44.036,73 €	449.940,30 €
9	Investitionen in Finanzanlagen (abzgl. Abgänge FA)	-	4.876.085,48 €		4.876.085,48 €	6.447.637,45 €
10	Darlehenstilgung	-	1.425.661,64 €		1.425.661,64 €	677.686,36 €
11	**Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**		**-7.729.019,39 €**	**0,00 €**	**-7.729.019,39 €**	**21.344.254,11 €**
12	Erlös aus Sachanlageverkäufen	+	1.053.760,00 €		1.053.760,00 €	226.075,17 €
13	Investitionen in Sachanlagen	-	2.356.439,31 €		2.356.439,31 €	11.109.890,51 €
14	Erhaltene Fördermittel und Zuwendungen von Dritten für Investitionen	+	979.267,81 €		979.267,81 €	1.003.433,65 €
15	Erlös aus Finanzanlageverkäufen	+	1.441.457,67 €		1.441.457,67 €	627.211,81 €
16	Darlehensaufnahme	+	0,00 €		0,00 €	0,00 €
17	**Kapitalfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit**		**1.118.046,17 €**	**0,00 €**	**1.118.046,17 €**	**-9.253.169,88 €**
18	**Saldo aller zahlungswirksamen Veränderungen**		**-6.610.973,22 €**	**0,00 €**	**-6.610.973,22 €**	**12.091.084,23 €**

	Nachrichtlich:					
	Summe der Bankguthaben, Kassenbestände zum 1.1.		**29.008.376,08 €**		**29.008.376,08 €**	**16.917.291,85 €**
	Summe der Bankguthaben, Kassenbestände zum 31.12.		**22.397.402,86 €**		**22.397.402,86 €**	**29.008.376,08 €**
	davon freie Mittel zum 31.12.				**0,00 €**	
	davon gebundene Mittel zum 31.12				**0,00 €**	

Veränderung Bankbestand	-6.610.973,22 €	12.091.084,23 €
Saldo Cash-Flow	-6.610.973,22 €	12.091.084,23 €
Differenz	**0,00 €**	**0,00 €**

Landeskirchenamt Düsseldorf

Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anlage 7 zur Kapitalflussrechnung (§ 126 Absatz 4 KF-VO)

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis GF 2017 EUR
1. Mehrjährige/Darlehensfinanzierte Maßnahmen	
Maßnahme A (Baumaßnahme): ...	
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (ggf. anteilig)	
Erlös aus Sachanlageverkäufen	
Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	
Erlös aus Finanzanlageverkäufen	
Summe Einzahlungen für Investitionen	0
Grundstück	
Herrichten und Erschließen	
Baukosten Standrdleistungsbuch (SLB) 01	
Baukosten SLB 02	
Baukosten SLB 03	
Baunebenkosten	
Technische Anlagen	
Außenanlagen	
Ausstattung und Kunstwerke	
Auszahlungen für Investitionen	
Summe Auszahlungen für Investitionen	0
SALDO (ggf. Unterfinanzierung durch Aufnahme von Darlehen zu decken)	0
Maßnahme B (keine Baumaßnahme): ...	
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (ggf. anteilig)	
Erlös aus Sachanlageverkäufen	
Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	
Erlös aus Finanzanlageverkäufen	
Summe Einzahlungen für Investitionen	0
Auszahlungen für Investitionen	
Summe Auszahlungen für Investitionen	0
Saldo (ggf. Unterfinanzierung durch Aufnahme von Darlehen zu decken)	0
2. Zusammengefasste sonstige Investitionen	
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (ggf. anteilig)	-7.729.019
Erlös aus Sachanlageverkäufen	1.053.760
Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuschüssen	979.268
Erlös aus Finanzanlageverkäufen	1.441.458
Summe Einzahlungen für zusammengefasste sonstige Investitionen	-4.254.534
Auszahlungen für Investitionen	2.356.439
Summe Auszahlungen für zusammengefasste sonstige Investitionen	2.356.439
SALDO (von Darlehen zu decken)	-6.610.973